



LAND  
BRANDENBURG

# Haushaltsplan 2021

Band V

Einzelplan 05

Ministerium für Bildung, Jugend und  
Sport



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 05	4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist	12
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	14
Kapitel 05 010 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	16
Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen	32
Kapitel 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen	47
Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe	51
Kapitel 05 060 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung	72
Kapitel 05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit	85
Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg	95
Kapitel 05 200 Staatliche Schulämter	110
Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam	123
Kapitel 05 302 Personalkostenausgleichsfonds	153
Kapitel 05 321 Grundschulen	155
Kapitel 05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe	159
Kapitel 05 326 Oberschulen	163
Kapitel 05 327 Gymnasien	168
Kapitel 05 329 Zweiter Bildungsweg	172
Kapitel 05 330 Förderschulen	175
Kapitel 05 332 Oberstufenzentren / Berufliche Schulen	180
Kapitel 05 410 Schulen in freier Trägerschaft	184
Kapitel 05 810 Förderung des Sports	188
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	196
Zusammenfassung der Stellenübersicht	198
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2021	199
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	205
Epl 05 Beilage	206

# VORWORT

## VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

### A Behörden

Untere Landesbehörden

Kapitel 05 200                    Staatliche Schulämter

### B Einrichtungen

Kapitel 05 070/TGr. 61        Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung  
Kapitel 05 140                   Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

### C Nachrichtlich

Öffentliche Schulen sind nichtrechtsfähige öffentliche Anstalten der kommunalen Schulträger. Sie unterstehen der Aufsicht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:

Kapitel 05 321                    Grundschulen  
Kapitel 05 324                    Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe  
Kapitel 05 326                    Oberschulen  
Kapitel 05 327                    Gymnasien  
Kapitel 05 329                    Zweiter Bildungsweg  
Kapitel 05 330                    Förderschulen  
Kapitel 05 332                    Oberstufenzentren/Berufliche Schulen

Schulen in freier Trägerschaft sind Ersatz- oder Ergänzungsschulen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist für die Genehmigung und die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an Ersatzschulen zuständig (Kapitel 05 410).

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gehören darüber hinaus folgende Aufgaben:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften,
- Allgemeinbildendes und berufliches Schulwesen,
- Förderung der Weiterbildung,
- Politische Bildung,
- Kinder- und Jugendhilfe,
- Förderung des Sports.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen, die vorstehend aufgeführt sind, sowie Dritter im Rahmen von Vertragsverhältnissen.

Die Ministerin/der Minister für Bildung, Jugend und Sport ist Mitglied der ständigen Konferenz der Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Das Land Brandenburg übernimmt im Jahr 2021 die KMK-Präsidentschaft.

Der Einzelplan 05 gliedert sich wie folgt:

## **1. Ministerium - Kapitel 05 010**

Das Ministerium verfügt neben dem Leitungsbereich über die Abteilungen

- Haushalt, Organisation u. Personal, Dienstrecht, Schulrecht, Informationsmanagement und Statistik, Schulträgerangelegenheiten
- Kinder, Jugend, Sport und Weiterbildung,
- Schule und Lehrerbildung.

Neben ministeriellen Aufgaben nimmt das Ministerium im Bereich der Lehrkräfteausbildung sowie als Landesjugendamt auch in größerem Umfang Vollzugsaufgaben wie z.B. die Kita- und Heimaufsicht und die Aufgaben der Studienseminare sowie die personelle Zuständigkeit für die Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten wahr.

Darüber hinaus sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums einschließlich der Geschäftsstelle für den Landes-Kinder- und Jugendhilfeausschuss (§ 10 Abs. 8 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches) sowie in TGr. 60 die Einnahmen und Ausgaben der im Ministerium angesiedelten gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle der Länder Berlin und Brandenburg (ZABB) veranschlagt.

## **2. Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 05 020**

Im Kapitel 05 020 werden alle Ausgaben ausgebracht, die kapitelübergreifend anfallen oder keinem der anderen Kapitel zugeordnet werden können. Es sind dies insbesondere die Ausgaben für

- Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und der Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen,
- Fürsorgeleistungen, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen,
- übergreifende IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB, wobei die Ausgaben für die arbeitsplatzbezogene IT-Infrastruktur in den einrichtungsbezogenen Kapiteln veranschlagt sind (z. B. Mailboxen für Lehrkräfte),
- Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie
- Erhebung und Pflege der Schulstatistik einschließlich Auswertungsverfahren, Schulentwicklungsplanungsinstrument sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Schulinformationssystems.

Darüber hinaus sind in diesem Kapitel in der TGr. 90 zentral die Mittel für die Aus- und Fortbildung aller Bediensteten einschließlich der Lehrkräftefortbildung veranschlagt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Qualifizierung von Lehrkräften ohne grundständige Lehramtsausbildung (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger) sowie dem Schwerpunkt „Digitalisierung“. Für die Fortbildung im Schul- und Schulaufsichtsbereich werden zudem weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt:

- Im Kapitel 05 140 (LISUM) sind bei Titel 525 10 Mittel für Fortbildungsveranstaltungen des LISUM, insbesondere für Schulleitungen und Beraterinnen und Berater ausgebracht. Die Hälfte dieser Ausgaben wird vom Land Berlin getragen, die Veranstaltungen kommen Berliner Teilnehmerinnen und Teilnehmern anteilig zugute.
- Aus den Schulkapiteln (05 321 bis 05 332) werden Lehrkräfte für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schule und Schulaufsicht (BUSS) eingesetzt. Da für bestimmte Qualifizierungsmaßnahmen eigenes Personal nicht zur Verfügung steht, müssen zum Teil externe Dienstleister in Anspruch genommen werden.

Hier sind Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds Land Brandenburg“ veranschlagt. Einzelmaßnahmen sowie deren Finanzierungsvolumen sind den Erläuterungen der TGr. 73 zu entnehmen. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist Bestandteil des Epl. 20; Kapitel 20 020.

## **3. Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 05 030**

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind hier u. a. der Anteil Brandenburgs an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz und an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien sowie für die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken für den Unterricht veranschlagt.

## **4. Kinder- und Jugendhilfe - Kapitel 05 050**

Im Kapitel 05 050 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfe ausgebracht. Das Land ist gemäß § 82 Sozialgesetzbuch VIII verpflichtet, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Diese Förderung ist im Wesentlichen in der TGr. 60 (Landesjugendplan) zusammengefasst. Dort sind die Zuschüsse an den Landesjugendring Brandenburg e.V. zu den Kosten seiner Geschäftsstelle und der von ihm entwickelten Aktivitäten veranschlagt. In dieser Titelgruppe werden auch die Ausgaben

für die Förderung der Beteiligung von Jugendlichen an Demokratie und Wahlen und die ombudtschaftliche Vertretung veranschlagt.

Der Kooperation von Jugendhilfe und Schule gilt eine besondere landespolitische Schwerpunktsetzung. Daher werden die Ausgaben für die Schulsozialarbeit gesondert in der TGr. 65 veranschlagt. Die Schulsozialarbeit wird als ein sozialpädagogisches Angebot für alle Kinder und Jugendliche an einer Schule betrachtet, das verschiedene Leistungen aus dem Spektrum von §§ 11-14 SGB VIII (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) anbietet.

Zu den Ausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gehören u.a. der Ausgleich von Kosten für Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz (Titel 633 30) sowie die Erstattung von Kosten für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (TGr. 66).

Veranschlagt werden in diesem Kapitel auch die Einnahmen und Ausgaben aufgrund der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Die Ausgaben für diese Leistungen werden mit 40 v.H. durch den Bund und mit 60 v.H. durch die Länder getragen.

In der TGr. 80 werden Ausgaben für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen veranschlagt. Gefördert werden regionale Netzwerke Gesunde Kinder im Rahmen des Familienpolitischen Maßnahmenpaketes.

Einnahmen und Ausgaben zur Förderung der Jugendhilfe, die aufgrund des Bundesjugendplans und anderer Programme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Vollzug des Haushaltsplans zur Verfügung stehen, werden in der TGr. 90 nachgewiesen.

Schließlich wird in diesem Kapitel auch die Zuweisung an das Land Berlin zur anteiligen Finanzierung des gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin-Brandenburg (SFBB) nachgewiesen.

## **5. Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung „Landeskitaplan“ - Kapitel 05 060**

Hier werden die Ausgaben für den Bereich „Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung“ (gesetzliche Ausgaben, Landes- und Bundesprogramme) ausgewiesen.

Der Titel 633 10 umfasst alle Landeszuschüsse, die auf gesetzlichen Regelungen aus dem KitaG basieren.

In der TGr. 61 sind die Einnahmen und Ausgaben für das Landesprogramm frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung „Landeskitaplan“ zusammengefasst. Dazu gehören u.a. Ausgaben für die Kiez-Kitas, die Fachkräftesicherung, die Qualifizierung der Sprachförderung, die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung sowie die Qualifizierung von Fachkräften und beteiligten Akteuren im System der Kindertagesbetreuung. Ebenfalls veranschlagt sind hier die Ausgaben für das Qualitätsmonitoring „Kita-Check“ und die Kitas mit sorbisch/wendischen Bildungsangeboten.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes werden in der TGr. 63 nachgewiesen.

Die TGr. 64 umfasst die Ausgaben für ein Landesinvestitionsprogramm, mit dem neue Plätze in der Kindertagesbetreuung bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe geschaffen werden sollen.

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz unterstützt der Bund die Länder bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Diese Ausgaben werden in der TGr. 66 nachgewiesen.

## **6. Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit - Kapitel 05 070**

In diesem Kapitel werden die Einnahmen und Ausgaben für folgende Zwecke zusammengefasst:

- Förderung der Weiterbildung  
Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für die Förderung der Grundversorgung, von Veranstaltungen der Heimbildungsstätten, von Modellprojekten mit aktueller Schwerpunktsetzung sowie von anerkannten Landesorganisationen auf der Grundlage des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes.
- Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung  
Die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung ist auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom 5. Dezember 2006 mit Wirkung vom 1. Januar 2007 als Einrichtung des Landes gemäß § 13 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Potsdam. Sie arbeitet unabhängig und überparteilich in eigener inhaltlicher Verantwortung und wirkt als Impulsgeber bei der Vermittlung aktueller und grundsätzlicher Fragen der Politik und bei landespolitisch und landesgeschichtlich wichtigen Themen. Dies geschieht durch Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen und eigene Internetangebote. Die Förderung einer dezentralen und bürgernahen Struktur freier Träger politischer Bildung sichert ein Grundangebot politischer Bildung im Land Brandenburg.

## **7. Landesinstitut für Schule und Medien Berlin - Brandenburg - Kapitel 05 140**

Mit Wirkung vom 01.01.2007 haben die Länder Berlin und Brandenburg ein gemeinsames Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg in Form einer Einrichtung des Landes Brandenburg gemäß § 13 Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes errichtet. Die Einnahmen und Ausgaben des gemeinsamen Instituts werden im Kapitel 05 140 nachgewiesen. Das Landesinstitut berücksichtigt die praktischen Erfordernisse von Schule und Weiterbildung und die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und arbeitet zu diesem Zweck eng mit anderen an Erziehung und Bildung Beteiligten zusammen. Es hat seinen Sitz in Ludwigsfelde-Struveshof. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

- die Entwicklung von Rahmenlehrplänen und von Aufgaben für die zentralen Prüfungen,
- die Feststellung und Sicherung von Schul- und Unterrichtsqualität,
- die Qualifizierung von Schulleitungspersonal und Personal der Schulbehörden,
- die medienpädagogische Fortbildung und die Beratung von Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen bei der Ausstattung mit Medien und Medientechnologie,
- die Qualifizierung des Fachpersonals im Bereich der Weiterbildung/ Erwachsenenbildung,
- Maßnahmen der Bildungsplanung (Schul- und Modellversuche),
- Qualifizierung der Unterstützungssysteme beider Länder.

Im Kapitel 05 140 ist auch die TGr. 70 ausgebracht, in der die Ausgaben für die Schulvisitation des Landes Brandenburg veranschlagt werden. Die Schulvisitation unterstützt die Qualitätsentwicklung der Schulen durch regelmäßige, systematische Schulbesuche.

## **8. Staatliche Schulämter - Kapitel 05 200**

In diesem Kapitel werden die Einnahmen und Ausgaben der vierregional zuständigen staatlichen Schulämter mit Sitz in Brandenburg a. d. Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Neuruppin nachgewiesen, die folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Dienstaufsicht über das pädagogische Personal der Schulen sowie Personalentwicklung,
- Bearbeitung der Personalvorgänge des pädagogischen Personals, Stellenbewirtschaftung und Haushaltsvollzug,
- Fachaufsicht über die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen sowie deren Beratung,
- Rechtsaufsicht über die Schulträger bei der Verwaltung und Unterhaltung der Schulen,
- pädagogische Schulentwicklung sowie Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Schulen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Zelanišco za serbske kublanske wuwijanje Chósebuz (ABC) sind in TGr. 60 veranschlagt.

## **9. Schule - Kapitel 05 300 bis Kapitel 05 332**

Im Kapitel 05 300 – Schulen gemeinsam – sind Ausgaben insbesondere veranschlagt für:

- die Durchführung von schulbezogenen Maßnahmen im Bereich der Bund-Länder-Vereinbarung "DigitalPakt Schule 2019-2024" und anderer Digitalisierungsvorhaben im Schulbereich sowie weitere im Rahmen der Bildungsplanung und -forschung entwickelte bildungspolitische Reformvorhaben,
- die Durchführung des Religions- und Humanistischen Lebenskundeunterrichts,
- die Unterstützung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern bei notwendiger auswärtiger Unterkunft,
- die Qualitätssicherung an den Schulen,
- den brandenburgischen Anteil an dem gemeinsam mit dem Land Berlin geförderten Institut für Schulqualität (ISQ),
- die Erstattung aufgrund des Gastschülerabkommens mit dem Land Berlin,
- die Aufwendungen für unterrichtsergänzende und –unterstützende Maßnahmen,
- den Schulsozialfonds,
- die Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes,
- die Reisekostenvergütungen für die Dienstreisen der Lehrkräfte,
- die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern und
- Maßnahmen zur Personalgewinnung und -entwicklung von Lehrkräften.

Im Kapitel 05 300 sind die Planstellen und Stellen mit den dazugehörigen Personalausgaben veranschlagt, die nicht unmittelbar in den Schulen eingesetzt werden und damit nicht Bestandteil des Lehrkräftebedarfs gemäß der Schüler/Lehrer-Relation (S/L-R) sind. So ist hier der konkrete Bedarf nach folgenden Aufgabenbereichen differenziert veranschlagt für:

- Haupt- und Fachseminarleiter in der 2. Phase der Lehrerausbildung,
- Abordnungen von Lehrkräften an das LISUM gem. Verwaltungsvereinbarung zum LISUM-Staatsvertrag, an das MBJS und die nachgeordneten Behörden und Einrichtungen gem. § 132 BbgSchulG sowie an außerschulische Lernorte und Kooperationspartner im Bildungsbereich,
- Lehrkräfte für die Förderung von Flüchtlingskindern in den Schulen gemäß Eingliederungsverordnung und in den Erstaufnahmeeinrichtungen,
- sonstiges pädagogisches Personal gemäß § 68 Absatz 2 Brandenburgisches Schulgesetz.

Die Planstellen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall sind zwar im Rahmen der allgemeinen Bedarfsermittlung für den Lehrstellenplan nach der S/L-R berücksichtigt worden, werden jedoch aufgrund der herausgehobenen Bedeutung - abweichend von der Systematik - im Kapitel 05 300 Titel 422 12 gesondert ausgebracht.

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen durch die befristete Beschäftigung von geeigneten Personen für Vertretungsunterricht werden im Kapitel 05 300 zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. 6.600.000 € veranschlagt (sog. Vertretungsbudget). Das entspricht dem Wert von 100 Lehrkräften für die Dauer eines Jahres.

Darüber hinaus werden hier die Personalmittel für zeitlich befristet Beschäftigte (sog. Beschäftigungspositionen) im Schuldienst ausgewiesen. Im Wesentlichen werden diese Personalmittel für die Finanzierung von Anrechnungsstunden für Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere der pädagogischen Grundqualifizierung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger gemäß dem Konzept des Landes Brandenburg zur Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern für den Schuldienst, eingesetzt.

In den Kapiteln 05 321 bis 05 332 (Schulformkapitel) werden die Planstellen für den Lehrkräfteeinsatz an den öffentlich getragenen Schulen und die dazugehörigen Personalausgaben nach Schulformen getrennt ausgebracht. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen in den Schulformkapiteln bemisst sich nach der jeweils aktuellen Schülermodellrechnung und einer S/L-R von 14,4 : 1 zuzüglich einer zusätzlichen Ausstattung für die Umsetzung des Konzepts „Gemeinsames Lernen“. Der veranschlagte Bedarf deckt auch Ermäßigungs- und Anrechnungsstunden ab, die für besondere organisatorische und fachliche Sachverhalte in den Schulen gewährt werden.

Die Zuordnung der Planstellen/Stellen und Beschäftigungspositionen die zur Deckung des VZE-Bedarfs dienen, können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

In den Schulformkapiteln werden auch die finanziellen Mittel für unterrichtsergänzende bzw. -unterstützende Maßnahmen im Rahmen des Ganztagsunterrichts ausgebracht.

Es wird von folgenden Schüler- und Lehrkräftezahlen ausgegangen:

Kapitel	Ist lt. Statistik Schuljahr 2018/19	HH-Plan 2019 Schuljahr 2019/20	HH-Plan 2020 Schuljahr 2020/21	HH-Plan 2021 Schuljahr 2021/22
<b>1.</b>				
<i>Schülerinnen und Schüler:</i>				
05 321 Grundschulen	108.184	111.530	112.800	113.287
05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe	16.245	16.220	16.550	18.122
05 326 Oberschulen	39.992	40.470	41.570	42.425
05 327 Gymnasien	44.791	45.190	46.210	46.321
05 329 Zweiter Bildungsweg	1.714	1.600	1.600	1.445
05 330 Förderschulen	7.591	7.190	7.140	7.317
05 332 Oberstufenzentren/Berufliche Schulen <sup>1)</sup>	37.560	36.810	35.900	36.070

<b>Schülerinnen und Schüler an Schulen in öffentlicher Trägerschaft</b>	<b>256.077</b>	<b>259.010</b>	<b>261.770</b>	<b>264.987</b>
---	----------------	----------------	----------------	----------------

<i>Nachrichtlich: darunter Einzuzugliedernde gemäß Eingliederungsverordnung (u.a. Kinder von Asylbewerbern, Flüchtlingen sowie unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche)</i>		5.000	4.000	4.370
--	--	-------	-------	-------

Kapitel	Ist lt. Statistik <sup>2)</sup> Schuljahr 2018/19	HH-Plan 2019 Schuljahr 2019/20	HH-Plan 2020 Schuljahr 2020/21	HH-Plan 2021 Schuljahr 2021/22
<b>2.</b>				
<i>Planstellen und Stellen für Lehrkräfte</i>				
05 300 Vermeidung Unterrichtsausfall (422 12)		102	102	102
05 321 Grundschulen	7.159	6.988	7.070	6.970
05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe	1.498	1.405	1.434	1.572
05 326 Oberschulen	3.624	3.450	3.545	3.622
05 327 Gymnasien	3.277	3.202	3.275	3.240
05 329 Zweiter Bildungsweg	68	115	115	99
05 330 Förderschulen	1.645	1.391	1.383	1.433
05 332 Oberstufenzentren/Berufliche Schulen <sup>1)</sup>	1.857	1.671	1.635	1.744

Summe Planstellen/Stellen für Lehrkräfte: gem. SLR 14,4 : 1		17.987	18.179	18.402
„Gemeinsames Lernen“ (ohne 05 300/428 10)		337	380	380

3.				
<i>Planstellen und Stellen für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal außerhalb der Schüler/Lehrer-Relation (05 300)</i>				
422 11 Haupt-/Fachseminarleiter		160	172	172
422 13 Lehrkräfte Einsatz außerhalb Unterricht		107	107	105
422 14 Lehrkräfte zur Förderung Einzugliedernder		204	166	180
428 10 Sonstiges pädagogisches Personal (mit „Gemeinsames Lernen“)		263	270	275
Summe Planstellen/Stellen für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal außerhalb der Schüler/Lehrer-Relation		734	715	732
<b>Summe Planstellen/Stellen für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal (2. und 3.)</b>		<b>19.128</b>	<b>19.058</b>	<b>19.274</b>
4.				
<i>Beschäftigungspositionen</i>			232	232
<i>Nachrichtlich (in 2., 3. u. 4. enthalten): Politische Schwerpunktsetzungen</i>				
Planstellen/Stellen und Beschäftigungspositionen für:				
1. Unterricht gem. Eingliederungsverordnung		204	166	180
2. Umsetzung Konzept „Gemeinsames Lernen“ <sup>(3)</sup>		427	477	477
3. Umsetzung Konzept „Schulzentren“		50	50	50
4. Umsetzung Konzept „Seiteneinsteiger“		182	182	217

<sup>1)</sup> einschl. berufliche Gymnasien an Oberstufenzentren

<sup>2)</sup> Das Ist berücksichtigt auch genutzte Beschäftigungspositionen

<sup>3)</sup> Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal

In der nachstehenden Übersicht wird für alle Schulkapitel (05 300 bis 05 332) der VZE-Verbrauch für Abminderungstatbestände im Schuljahr 2019/2020 dargestellt:

		VZE
1.	Altersgründe	206
2.	Schwerbehinderung	94
3.	Mitarbeit in Beschäftigtenvertretungen	75
4.	Schulleitungsaufgaben (inkl. Stufenkoordination)	672
5.	Wahrnehmung besonderer Aufgaben an der Schule und zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen	545
6.	Mitarbeit in Unterstützungs- und Beratungssystemen (Beratungs- und Unterstützungssystem BUSS, Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen, Tätigkeit in der Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern)	183
7.	Hinzuziehungen gemäß § 132 Abs. 3 BbgSchulG zum MBJS, dem LISUM (inkl. Schulvisitation) und den staatlichen Schulämtern, Wettbewerbe	89
8.	Mitwirkung in der 2. Phase der Lehrerausbildung und im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst	140
9.	Unterstützung bildungspolitischer Projekte i.d.R. bei Organisationen außerhalb der Landesverwaltung (u.a. Gedenkstättenpädagogik, Umweltbildung, Gesundheitsförderung, RAA, Kooperation Schule - Jugendhilfe, Netzwerk Schule - Wirtschaft)	33
10.	Wahrnehmung sonstiger besonderer Aufgaben an einzelnen Schulen, Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	239
<b>Summe</b>		<b>2.275</b>

## 10. Schulen in freier Trägerschaft – Kapitel 05 410

Im Kapitel 05 410 werden die Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft ausgebracht, die auf der Grundlage von § 124 und § 124 a des Brandenburgischen Schulgesetzes gewährt werden.

Im Schuljahr 2019/2020 gab es 178 Schulen in freier Trägerschaft, für 173 Schulen hat das Land Betriebskostenzuschüsse gewährt. Gemäß Schülermodellrechnung entwickelt sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen in freier Trägerschaft wie folgt:

Schuljahr	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Daten	gemäß Schulstatistik		gemäß Schülermodellrechnung	
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	31.813	32.082	32.393	32.617

## 11. Förderung des Sports - Kapitel 05 810

Im Kapitel 05 810 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung des Sports ausgewiesen. Gefördert werden sowohl der Freizeit- und Breitensport als auch der Leistungssport sowie Investitionen im Bereich des Sports, insbesondere im Bereich des Sportstättenbaus.

Das Kapitel 05 810 enthält 10 Stellen für die Förderung der dualen Karriere von aktiven Sportlern. Mit diesen Stellen sollen insbesondere paralympische, aber auch olympische Athletinnen und Athleten gefördert werden können, für die eine Förderung im Rahmen der bereits bestehenden Polizei- und Feuerwehrsportfördergruppen des Landes nicht möglich ist.

### Einnahmen - Schwerpunkte

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung
05 050/231 10	Erstattungen vom Bund für Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
05 050/281 10	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

### Ausgaben - Schwerpunkte

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung
05 020/TGr 73	Landesinvestitionsprogramme in den Bereichen Bildung und Sport aus dem Zukunftsinvestitionsfonds
05 020/TGr 90	Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bediensteten und der Lehrkräfte
05 020/TGr 99	Datenverarbeitung in der Schulverwaltung
05 050/681 10	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
05 050/TGr 60	Landesjugendplan
05 050/TGr 65	Kooperation Jugendhilfe - Schule
05 050/TGr 66	Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche
05 060/633 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung
05 060/TGr 61	Landesprogramm frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung „Landeskitaplan“
05 060/TGr 64	Landesinvestitionsprogramm für neue Kita-Plätze
05 060/TGr 66	Ausgaben nach dem Gute-KiTa-Gesetz
05 300/632 10	Erstattung eines pauschalen Gastschulbeitrags für den Besuch brandenburgischer Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen des Landes Berlin
05 300/633 50	Zuweisungen an die Schulträger für einen Schulsozialfonds
05 300/685 10	Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts
05 300/685 20	Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts
05 300/TGr 80	Digitalisierung im Schulbereich, Bildungsplanung/-forschung
05 300/TGr 85	Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG)
05 300 bis 332	Personalausgaben für das pädagogische Personal an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft
05 410	Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft
05 810	Zuwendungen zur Förderung des Sports

Im Gesamtbetrag der Ausgaben des Einzelplan 05 sind Ausgaben enthalten für

- Investitionszuschüsse im Rahmen der Sanierung von Sportstätten,
- Investitionszuschüsse an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe.

**Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, der Ist-Ausgaben 2019 und der Haushaltsansätze 2020 - 2024**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Vorjahr gesamt	4.404	5.278	5.860	6.524	7.148	7.766
Zugänge:						
- Ruhestand	634	741	637	597	590	611
- Hinterbliebene	29	26	27	27	27	27
<b>Gesamt</b>	<b>5.067</b>	<b>6.045</b>	<b>6.524</b>	<b>7.148</b>	<b>7.766</b>	<b>8.404</b>
<b>Ist-/Sollausgaben</b>	<b>122.808.263</b>	<b>140.041.200</b>	<b>166.596.400</b>	<b>183.451.000</b>	<b>200.291.300</b>	<b>217.829.700</b>
- pro Versorgungsfall	24.237	23.166	25.536	25.664	25.792	25.921

Die Aufwendungen für die Versorgungsbezüge sind im Kapitel 05 020 Titel 432 10 veranschlagt.

**Förderperiode 2014 bis 2020**

Bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsansätzen des Einzelplans ist im Haushaltsjahr 2021 der Einsatz von Strukturfondsmitteln der Europäischen Union aus dem "Operationellen Programm Brandenburg 2014-2020" in der angegebenen Höhe vorgesehen.

Im Operationellen Programm 2014-2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) stehen dem MBS für fachliche Belange insgesamt 32,8 Mio. € in der *Prioritätsachse 4: Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen* zur Verfügung. Die EFRE-Mittel sollen im *Spezifischen Ziel 16: Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen* an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben verausgabt werden. Die Zuweisungen aus dem EFRE werden für die Prioritätsachse 4 beim MIL als Gesamtansatz unabhängig von den Schwerpunkten der Ressorts im OP veranschlagt.

Die Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sind bei Kapitel 08 100/TGr. 70 veranschlagt. Bei beiden Fonds erfolgt die Veranschlagung ohne nationale Kofinanzierungsmittel. Das heißt, dass die in der Tabelle unter „EU-Mittel“ ausgewiesenen Beträge zusätzlich zu den Haushaltsansätzen im Einzelplan 05 zur Verfügung stehen. In der Übersicht wird der Titel aufgeführt, für dessen Zweckbestimmungen ESF-Mittel sowie gegebenenfalls die im Ansatz enthaltenen Kofinanzierungsmittel verausgabt werden sollen.

Fördermaßnahme	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2021	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, TGr. 70)

INISEK I	05 300/TGr. 95	5.440,7	5.285,8	0,0	154,9
Projekte Jugendhilfe Schule 2020*		3.169,5	3.169,5	0,0	0,0
Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe*		1.821,5	1.821,5	0,0	0,0
Freiwilliges Soziales Jahr		684,0	464,1	219,9	0,0
Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen	05 070/684 60	1.088,4	972,5	0,0	115,9
Netzwerk „Türöffner: Zukunft Beruf“	05 300/TGr. 95	2.858,4	2.110,9	0,0	747,5

\* Die Kofinanzierung erfolgt über Personalausgaben der Lehrkräfte, durch die Träger der Einsatzstellen sowie Mittel der Kommunen und des Bundes.



**Haushaltsübersicht 2021**

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
05010		13.700	158.900		172.600	40.727.300
05020		7.100		18.050.000	18.057.100	167.796.400
05030						
05050		188.200	52.440.000		52.628.200	
05060						163.400
05070		116.100			116.100	577.500
05140		68.300	4.920.000		4.988.300	6.224.200
05200		110.000			110.000	18.250.700
05300		409.300	30.000		439.300	78.985.500
05302						
05321						457.762.600
05324						105.754.000
05326						232.674.100
05327						216.576.300
05329						5.637.200
05330						104.792.900
05332						127.856.600
05410		610.000			610.000	
05810		15.000			15.000	812.600
<b>Summe 2021</b>		<b>1.537.700</b>	<b>57.548.900</b>	<b>18.050.000</b>	<b>77.136.600</b>	<b>1.564.591.300</b>
<b>Summe 2020</b>		<b>1.463.900</b>	<b>55.645.800</b>		<b>57.109.700</b>	<b>1.399.823.600</b>
Vgl. zu 2020		+73.800	+1.903.100	+18.050.000	+20.026.900	+164.767.700

## Haushaltsübersicht 2021

## Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.955.600			59.300		44.742.200	-44.569.600
8.099.700	560.000		16.250.000	-13.375.100	179.331.000	-161.273.900
	2.383.200				2.383.200	-2.383.200
464.500	153.439.000		300.000		154.203.500	-101.575.300
9.800.000	601.388.600		5.000.000		616.352.000	-616.352.000
416.300	6.228.900		267.000		7.489.700	-7.373.600
4.381.200	200		60.000		10.665.600	-5.677.300
2.953.400			60.000		21.264.100	-21.154.100
4.498.000	29.750.600		800.000		114.034.100	-113.594.800
						0
2.048.200					459.810.800	-459.810.800
240.000					105.994.000	-105.994.000
756.000					233.430.100	-233.430.100
278.000					216.854.300	-216.854.300
					5.637.200	-5.637.200
188.400					104.981.300	-104.981.300
					127.856.600	-127.856.600
	234.945.400				234.945.400	-234.335.400
656.000	18.844.000		4.000.000		24.312.600	-24.297.600
<b>38.735.300</b>	<b>1.047.539.900</b>		<b>26.796.300</b>	<b>-13.375.100</b>	<b>2.664.287.700</b>	<b>-2.587.151.100</b>
<b>30.541.000</b>	<b>989.411.700</b>		<b>18.112.000</b>	<b>-11.730.000</b>	<b>2.426.158.300</b>	<b>-2.369.048.600</b>
+8.194.300	+58.128.200		+8.684.300	-1.645.100	+238.129.400	-218.102.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	011	Gebühren, sonstige Entgelte	19.554	12.000	7.100
--------	-----	-----------------------------	--------	--------	-------

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für Gebühreneinnahmen des Ministeriums, insbesondere nach der Gebührenordnung des MBJS (GebO).

Weniger aufgrund der Einnahmeerwartungen.

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	738	0	0
--------	-----	-------------------------------	-----	---	---

132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	386	400	200
--------	-----	------------------------------------	-----	-----	-----

**Erläuterungen:**

				<b>2021</b>
				<b>EUR</b>
1.	Einnahmen aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen			0
2.	Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen			200
<b>Summe</b>				<b>200</b>

<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>6.400</b>	<b>6.400</b>
--------------------------	--	--	--------------	--------------

		Summe HGr. 1:	<b>18.800</b>	<b>13.700</b>
--	--	---------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 10	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	---	---	---

*Ist-Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.*

<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>158.900</b>	<b>158.900</b>
--------------------------	--	--	----------------	----------------

		Summe HGr. 2:	<b>158.900</b>	<b>158.900</b>
--	--	---------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 60 Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB)

<b>111 60</b>	219	<b>Gebühren, sonstige Entgelte</b>	<b>3.280</b>	<b>2.400</b>	<b>3.200</b>
---------------	-----	------------------------------------	--------------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2019.

<b>119 60</b>	219	<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>2.830</b>	<b>4.000</b>	<b>3.200</b>
---------------	-----	---------------------------	--------------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Teilnehmerentgelte für Fachveranstaltungen.

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2019.

<b>232 60</b>	219	<b>Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Berlin</b>	<b>173.829</b>	<b>158.900</b>	<b>158.900</b>
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Gemäß Artikel 5 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Errichtung der Zentralen Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB) tragen die beiden Länder die durch die Errichtung, Unterhaltung und Tätigkeit der ZABB entstehenden Kosten gemeinsam nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen. Auf Basis der aktuellen Einwohnerzahlen der Statistischen Landesämter (Stand Dezember 2016 = 59 v.H. Berlin : 41 v.H. Brandenburg) werden die Kosten vom Land Berlin erstattet.

Für die Berechnung der Gesamtkosten der Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg werden neben den in der Titelgruppe veranschlagten Ausgaben anteilig auch zentral veranschlagte Ausgaben für Miete und Mietnebenkosten für Gebäude und IT-Dienstleistungen sowie Personalnebenkosten berücksichtigt.

Etwaige Guthaben aus der Vorjahresabrechnung werden verrechnet.

---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	<b>165.300</b>	<b>165.300</b>
-------------------------------------	----------------	----------------

---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	<b>165.300</b>	<b>165.300</b>
--	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Ausgaben**

HGr. 4: Personalausgaben

<b>421 10</b>	011	<b>Bezüge der Ministerin/des Ministers</b>	<b>173.172</b>	<b>166.300</b>	<b>179.600</b>
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Amtsbezüge der Ministerin/des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG und einer Ausgleichszulage gemäß § 66 Abs. 2 und 3 Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Besoldungsgesetz - BbgBesG). Das Amtsgehalt wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

Mehr aufgrund des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021 (BbgBVAnpG 2019/2020/2021 - veröffentlicht im GVBl. Teil I, Nr. 39 v. 20.06.2019.

<b>422 10</b>	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>7.758.475</b>	<b>8.509.100</b>	<b>8.754.600</b>
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

				2021
				EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen			8.754.600
2.	Aufwandsentschädigung			0
3.	Sonstige Leistungen			0
<b>Summe</b>				<b>8.754.600</b>

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	hD	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	hD	0,00	0,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	3,00	3,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B4	hD	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	15,00	16,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	11,00	11,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor bei einer Behörde oder Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeriums	A16	hD	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	37,00	37,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	25,00	26,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	13,00	14,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	13,00	13,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	36,00	47,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	16,00	13,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	5,00	5,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD	1,00	1,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	4,00	4,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD		9,00	9,00
--	----	----	--	------	------

<b>Zusammen:</b>				<b>194,00</b>	<b>205,00</b>
------------------	--	--	--	---------------	---------------

**Leerstellen:**

Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD		1,00	1,00
----------------------------	-----	----	--	------	------

<b>Zusammen:</b>				<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
------------------	--	--	--	-------------	-------------

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2021

**Zugänge:**

Neue Stellen

1,00	B2 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	Kinder- und Jugendpolitik
1,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Kinder, Jugend und Weiterbildung
1,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Schule und Lehrerbildung
1,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt	Kinder- und Jugendpolitik
3,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt	Kinder, Jugend, Hilfen zur Erziehung
1,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt	Zentralverwaltungsaufgaben
3,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt	Kinder, Jugend, Kindertagesbetreuung

11,00	Zugänge neue Stellen
-------	----------------------

<b>11,00</b>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>
--------------	----------------------------------

<b>11,00</b>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>
--------------	--------------------------------------

**Stellenhebung:**

sonstige Hebungen

3,00	von A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt
------	------------	--------------------------------------	-------------	----------------------

3,00	Sonstige Hebungen insgesamt
------	-----------------------------

<b>3,00</b>	<b>Stellenhebungen insgesamt</b>
-------------	----------------------------------

422 20	129	<b>Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)</b>	<b>18.641.650</b>	<b>16.389.200</b>	<b>18.816.000</b>
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

		<b>2021 EUR</b>
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	18.816.000
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
	<b>Summe</b>	<b>18.816.000</b>

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021.

**Stellenübersicht:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasien	A13	hD	0,00	0,00
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt an beruflichen Schulen	A13	hD	0,00	0,00
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer)	A13	hD	440,00	440,00
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer)	A13	hD	70,00	70,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für Sonderpädagogik	A13	gD	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
			Angaben in EUR			
noch zu 422 20						
		Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für Förderpädagogik	A13	gD	50,00	50,00
		Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I	A13	gD	150,00	150,00
		Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Primarstufe	A13	gD	250,00	250,00
		Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen	A12	gD	0,00	0,00
<b>Zusammen:</b>					<b>960,00</b>	<b>960,00</b>
427 20	011	<b>Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
428 10	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>		<b>12.599.207</b>	<b>10.645.800</b>	<b>12.729.300</b>

**Erläuterungen:**

		2021 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	233.600
1.2	tariflichen Entgelte	12.457.100
1.3	Entgelte für Auszubildende	38.600
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0
<b>Summe</b>		<b>12.729.300</b>

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets 2021 und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

**Stellenübersicht:**

EntgeltGr.	2020	2021
E 15 Ü	2,00	2,00
E 15	2,00	2,00
E 14	2,00	3,00
E 13	2,00	4,00
E 12	10,00	13,00
E 11	12,00	14,00
E 10	3,00	3,00
E 9	6,00	0,00
E 9b	0,00	3,00
E 9a	0,00	3,00
E 6	10,00	10,00
E 5	2,00	2,00
E 4	2,00	2,00
<b>Zusammen:</b>	<b>53,00</b>	<b>61,00</b>
<b>Auszubildende:</b>		
AZUBIS	2,00	2,00
<b>Zusammen:</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

**Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:**

2021

**Zugänge:**

Neue Stellen

1,00	E 14	Schule und Lehrerbildung
1,00	E 13	Kinder, Jugend, Rückgriff UhVorschG
1,00	E 13	Schule und Lehrerbildung
2,00	E 12	IT-Fachverfahren
1,00	E 12	Sportentwicklung, Sportstättenbau
2,00	E 11	Kinder, Jugend, Rückgriff UhVorschG

<u>8,00</u>	Zugänge neue Stellen
<b>8,00</b>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>
<b>8,00</b>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>

**Umwandlung / Umsetzung**

**Zugänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen

3,00	E 9b	Umwandlung von E 9
3,00	E 9a	Umwandlung von E 9

<u>6,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen
<b>6,00</b>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>

**Abgänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen

3,00	E 9	Umwandlung nach E 9b
3,00	E 9	Umwandlung nach E 9a

<u>6,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen
<b>6,00</b>	<b>Stellen Abgänge insgesamt</b>

<b>0,00</b>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>
-------------	--------------------------------------

**aus Titelgruppen:**

**263.100**

**247.800**

Summe HGr. 4:

**35.973.500**

**40.727.300**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>157.303</b>	<b>137.500</b>	<b>151.300</b>
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

		<b>2021</b>
		<b>EUR</b>
1.	Geschäftsbedarf	40.000
2.	Bücher, Zeitschriften	57.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50.000
4.	Sonstiges	4.300
<b>Summe</b>		<b>151.300</b>

Mehr wegen zusätzlichem Personal.

511 20	011	<b>Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren</b>	<b>24.625</b>	<b>30.100</b>	<b>25.500</b>
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

		<b>2021</b>
		<b>EUR</b>
1.	Postgebühren	23.500
2.	Mobifunk (ohne Smartphones)	2.000
3.	Sonstiges	0
<b>Summe</b>		<b>25.500</b>

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
05 010 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 20

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

**514 25 011 Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB 94.175 80.000 110.000**

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind für:

	2021 EUR
1. personengebundenen Fahrdienst	80.000
2. allgemeinen Fahrdienst	30.000
<b>Summe</b>	<b>110.000</b>

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in Potsdam. Mehr wegen des gestiegenen Bedarfs an externer Anmietungen sowie der höheren Leasingraten bei alternativen Antrieben (Hybrid-/Elektrofahrzeuge).

**517 25 011 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells 620.625 697.000 680.500**

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2021 EUR
1. Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 (MBJS)	417.100
2. Potsdam, Steinstr. 104-106 (MBJS)	44.100
3. MBJS-Studienseminar Bernau, Hans-Wittwer-Str. 10, Hs. 54	45.800
4. MBJS-Studienseminar Cottbus, Lieberoser Str. 13 + Karl-Marx-Str. 69	61.400
5. MBJS-Studienseminar Potsdam, Karl-Marx-Str. 33-34	112.100
<b>Summe</b>	<b>680.500</b>

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

**518 10 011 Mieten und Pachten 3.652 1.800 4.000**

**Erläuterungen:**

Mehr wegen notwendiger zeitweiser Anmietungen externer Räumlichkeiten für Veranstaltungen der Studienseminare.

**518 25 011 Mietzahlungen an den BLB 1.013.281 1.019.300 1.076.800**

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2021 EUR
1. Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 (MBJS)	618.100
2. Potsdam, Steinstr. 104-106 (MBJS)	51.000
3. MBJS-Studienseminar Bernau, Hans-Wittwer-Str. 10, Hs. 54	179.200
4. MBJS-Studienseminar Cottbus, Lieberoser Str. 13 u. Karl-Marx-Str. 69	94.100
5. MBJS-Studienseminar Potsdam, Karl-Marx-Str. 33-34	134.000
7. Oranienburg, Bernauer Str. 146 (Kfz-Stellplätze f. Außendienst)	400
<b>Summe</b>	<b>1.076.800</b>

Mehr wegen zusätzlicher Anmietung von Räumen auf Basis von haushaltsseitig anerkannten Raumbedarfsplänen.

**525 10 111 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel 7.189 10.200 10.200**

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
 05 010 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 525 10

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben von unterrichts- und schultypischen Materialien zur Veranschaulichung und exemplarischen Demonstration von Unterrichtsbeispielen im Rahmen der Lehrkräfteausbildung sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den feierlichen Zeugnisübergaben und Eröffnungsveranstaltungen.

		2021 EUR
1	Lehr- und Lernmittel	4.500
2	Kosten für feierliche Zeugnisübergaben und Eröffnungsveranstaltungen	5.700
<b>Summe</b>		<b>10.200</b>

526 10 011 **Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben** **255.907** **200.000** **200.000**

**Erläuterungen:**

		2021 EUR
1.	Gerichts- und ähnliche Kosten	70.000
2.	Kosten für Sachverständige	130.000
<b>Summe</b>		<b>200.000</b>

527 10 011 **Reisekostenvergütungen für Dienstreisen** **87.694** **94.000** **94.000**

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Reisekosten der Beschäftigten des Ministeriums einschließlich der Lehramtskandidaten.

527 20 011 **Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten** **37.920** **35.000** **38.000**

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Reisekosten der Mitglieder des Personalrats, des Hauptpersonalrats, des Hauptpersonalrats Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals sowie der Hauptjugendvertretung und Schwerbehindertenvertretung.

Mehr nach Anhebung der Tagegeldsätze.

529 10 011 **Verfügungsmittel** **3.409** **5.600** **5.600**

*Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

		2021 EUR
1.	Ministerin/Minister	3.600
2.	Staatssekretärin/Staatssekretär	900
3.	Leiterin/Leiter der vier staatlichen Schulämter (je 200 EUR)	800
5.	Leiterin/Leiter des Landesinstituts für Schule und Medien	200
6.	Leiterin/Leiter der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung	100
<b>Summe</b>		<b>5.600</b>

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen bestimmt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>531 10</b>	013	<b>Veröffentlichungen und Dokumentation</b>	<b>126.498</b>	<b>141.500</b>	<b>141.500</b>
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

*Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Veröffentlichungen aus dem Aufgabengebiet des Ministeriums, insbesondere im Zusammenhang mit dem Brandenburgischen Schulgesetz, der Herausgabe von Dokumentationen, Informationsbroschüren, Faltblättern und anderen Medien zur Information über die Arbeit des Ministeriums.

<b>531 20</b>	013	<b>Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport</b>	<b>101.904</b>	<b>60.000</b>	<b>291.000</b>
---------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Veranstaltungen, Kampagnen, Pressekonferenzen, Ausstellungen, Teilnahme an Messen zur Information der Öffentlichkeit über die Politik des MBSJ sowie für den Ehrenamtsempfang.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für Erfrischungsgetränke geleistet werden, die bei Informationsgesprächen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aufkommen.

Mehr wegen des erweiterten Spektrums an großen inhaltlichen Themen und dem daraus resultierenden Bedarf an öffentlichkeitswirksamer Kommunikation. Dazu zählen insbesondere die beiden anstehenden Rechtsreformen (Reform des Kita-Gesetzes, Novellierung des Weiterbildungsgesetzes).

<b>531 50</b>	011	<b>Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht</b>	<b>0</b>	<b>3.200</b>	<b>3.300</b>
---------------	-----	---	----------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Abgeltung für den Pressespiegel des Ministeriums auf der Grundlage des Vertrages zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Verwertungsgesellschaft Wort vom 04.03.1994.

Mehr in Anpassung an die Tariferhöhung.

<b>541 10</b>	011	<b>Kosten für Fachkonferenzen und Fachtagungen</b>	<b>11.220</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>
---------------	-----	--	---------------	----------	---------------

*Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

**Erläuterungen:**

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Fachveranstaltungen und -tagungen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

<b>546 10</b>	011	<b>Sonstiges</b>	<b>23.755</b>	<b>500</b>	<b>17.000</b>
---------------	-----	------------------	---------------	------------	---------------

**Erläuterungen:**

Verwaltungsausgaben des Ministeriums, die den veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

Mehr wegen Umzugskosten aufgrund von zusätzlichem Personal sowie organisatorischen Neustrukturierungen.

<b>546 15</b>	011	<b>Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB</b>	<b>601.507</b>	<b>679.800</b>	<b>723.600</b>
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die arbeitsplatzbezogenen Entgelte für die Beschäftigten im Ministerium und in der Landeszentrale für politische Bildung an den IT-Dienstleister ZIT-BB

	<b>2021 EUR</b>
1. IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	293.400
2. IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	3.700
3. zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	426.500
<b>Summe</b>	<b>723.600</b>

Mehr wegen Umstellung der Ausstattung auf Notebooks, Kostensteigerungen des ZIT sowie gestiegener Beschäftigtenzahl.

	PC Leistungsklasse 1	Thin-Client	Notebook Leistungsklasse 1
	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	30,20	26,00	38,30
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	7	0	188
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	7

	PC Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 3
	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,20	44,10	54,10
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	275	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0

547 10	011	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	53	0	0
--------	-----	---	----	---	---

*Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 10.*

547 20	011	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	17.526	55.500	55.500
--------	-----	---	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 20

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen insbesondere für

- die Betreuung von Delegationen / Gästen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in den Politikfeldern Bildung, Jugend und Sport,
- Bewirtungskosten, die bei der Betreuung von in- und ausländischen Delegationen aufkommen,
- finanzielle Sachaufwendungen im Rahmen der internationalen Bildungszusammenarbeit (Polen, Israel, EU, Kulturabkommen, UNESCO usw.),
- Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen,
- Fachtagungen mit internationalem Bezug, u.a. europaweiter Erfahrungsaustausch und internationale Projekte zu Schüleraustausch, Lehrkräftemobilität, Schulentwicklung,
- Erstattung von Auslagen der Schulen für die Durchführung der Europawoche,
- Internationalisierungsstrategie des Landes, Kooperationsvereinbarung mit der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem, sowie der Zentralstelle für den schulischen Austausch mit Polen.

**aus Titelgruppen: 232.700 317.800**

---

**Summe HGr. 5: 3.483.700 3.955.600**

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**812 10 011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 113.070 25.000 41.300**

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Erst-, Ersatz- und Ergänzungsausstattung von Büroinventar.

Mehr wegen Erstbeschaffung von Büroinventar aufgrund gestiegener Beschäftigtenzahl sowie Ersatzbeschaffung von Besucherstühlen aus den Jahren 1991 bis 1997 und Schränken aus den Jahren 1991 bis 1996.

**aus Titelgruppen: 18.000**

---

**Summe HGr. 8: 25.000 59.300**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 60 Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB)

422 60	219	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>100.711</b>	<b>104.800</b>	<b>106.000</b>
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

		2021 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	106.000
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
<b>Summe</b>		<b>106.000</b>

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	0,00	1,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	1,00	0,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	A11	gD	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor	A10	gD	0,00	1,00
Regierungsamtsinspektorin, Regie- rungsamtsinspektor	A9	mD	1,00	0,00
<b>Zusammen:</b>			<b>3,00</b>	<b>3,00</b>

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2021

**Stellenhebung:**

sonstige Hebungen				
1,00	von A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	nach A14 hD	Oberregierungsrätin, Ober- regierungsrat
1,00	von A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	nach A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
2,00	Sonstige Hebungen insgesamt			
<b>2,00</b>	<b>Stellenhebungen insgesamt</b>			

428 60	219	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>59.872</b>	<b>158.300</b>	<b>141.800</b>
--------	-----	--	---------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

		2021 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	0
1.2	tariflichen Entgelte	141.800
1.3	Entgelte für Auszubildende	0
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbil- dungsverhältnis	0
<b>Summe</b>		<b>141.800</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 60

Weniger aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets 2021 und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

**Stellenübersicht:**

EntgeltGr.	2020	2021
E 11	1,00	2,00
E 10	1,00	0,00
<b>Zusammen:</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>

**Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:**

2021

**Stellenhöhergruppierung:**

sonstige Hebungen			
1,00	von E 10	nach E 11	
1,00	Sonstige Höhergruppierungen insgesamt		
1,00	<b>Stellenhöhergruppierungen insgesamt</b>		

511 60	219	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>4.996</b>	<b>4.300</b>	<b>5.100</b>
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

	2021 EUR
1. Geschäftsbedarf	2.100
2. Bücher, Zeitschriften	2.300
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	600
4. Sonstiges	100
<b>Summe</b>	<b>5.100</b>

Mehr durch den erhöhten Bedarf an Fachliteratur infolge der Änderung des Adoptionsgesetzes.

526 60	219	<b>Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>6.386</b>	<b>10.400</b>	<b>6.500</b>
--------	-----	---	--------------	---------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten für juristische und psychologische Sachverständige und Dozenten im Rahmen der Tätigkeit der ZABB.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

527 60	219	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>2.230</b>	<b>1.000</b>	<b>2.500</b>
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Mehr infolge der Änderung des Adoptionsgesetzes und des daraus resultierenden erhöhten Bedarfs für Dienstreisen.

541 60	219	<b>Veranstaltungen, Tagungen und Informationsmaßnahmen</b>	<b>10.990</b>	<b>9.500</b>	<b>15.100</b>
--------	-----	--	---------------	--------------	---------------

**Erläuterungen:**

Es gehört zu den Aufgaben der Zentralen Adoptionsstelle, die Adoptionsvermittlungsstellen fachlich zu unterstützen (§ 11 Adoptionsvermittlungsgesetz).

Mehr durch Änderung des Adoptionsgesetzes und dem daraus resultierenden erhöhten Gesprächs- und Fortbildungsbedarf.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 60</b>			<b>288.300</b>	<b>277.000</b>
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

**Erläuterungen:**

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2024 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	011	<b>Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)</b>	0	0	0
428 79	011	<b>Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)</b>	0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die IT-Ausgaben des Ministeriums und der Landeszentrale für politische Bildung.

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des ZIT Brandenburg sind bei Titel 546 15 im Kapitel 05 010 (arbeitsplatzbezogen) und 05 020 (übergreifende Servicevereinbarungen) veranschlagt.

511 99	011	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation</b>	163.216	119.900	201.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

**Erläuterungen:**

				2021 EUR
1.	Hardware			6.000
2.	Software			65.000
3.	Unterhaltung			85.000
4.	Kommunikation			45.000
5.	Sonstiges			0
<b>Summe</b>				<b>201.000</b>

Im Wesentlichen veranschlagt für die Unterhaltung von Druckern und Kopiergeräten (Toner, Wartung) sowie für erforderliche Clientsoftware. Die Positionen sind in den Entgelten an den IT-Dienstleister ZIT-BB nicht enthalten.

Mehr wegen Erweiterung der Nutzergruppe für die Software JURIS sowie zusätzlicher Ausstattung mit Smartphones.

538 99	011	<b>Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen</b>	39.472	87.600	87.600
--------	-----	---	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

				2021 EUR
1.	<b>Wartungs- und Supportverträge</b>			
1.1	Zeiterfassung			7.100
1.2	Datenbank Kitaaufsicht			6.500
1.3	Digitalisierungsmaßnahmen Fachverfahren			25.000
1.4	Datenbank Weiterbildung			5.500
<i>Summe zu 1.</i>				<i>44.100</i>
2.	<b>Sicherheitskonzepte</b>			
2.1	Beratungsleistungen ZIT			12.500
2.2	Schulfachverfahren			15.000
2.3	sonst. Fachverfahren			16.000
<i>Summe zu 2.</i>				<i>43.500</i>
<b>Zusammen</b>				<b>87.600</b>

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
05 010 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

812 99 011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen 18.000  
neu

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Ersatzbeschaffung von Promethean und Smartboards, die vom ZIT nicht angeboten werden.

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 207.500 306.600

---

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 495.800 583.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	18.800	13.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	158.900	158.900
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>177.700</b>	<b>172.600</b>

**Ausgaben**

HGr. 4	Personalausgaben	35.973.500	40.727.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	3.483.700	3.955.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.000	59.300
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>39.482.200</b>	<b>44.742.200</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-39.304.500</b>	<b>-44.569.600</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	157	0	100
119 15	011	Rückflüsse aus Zuwendungen	6.892	3.400	7.000

**Erläuterungen:**

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2019.

162 10	011	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

---

Summe HGr. 1:	3.400	7.100
---------------	-------	-------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	811.125	0	1.000.000
359 11	851	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	2.564.024	0	800.000

**aus Titelgruppen:** 0      16.250.000

---

Summe HGr. 3:	0	18.050.000
---------------	---	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

<b>356 73</b>	011	<b>Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg</b>			<b>16.250.000</b>
neu					

*Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Die Höhe der Entnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss in der Titelgruppe und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt.

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 **16.250.000**

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 Landesbeamtengesetz

<b>359 78</b>	011	<b>Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto</b>	<b>388.348</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------------	----------	----------

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 **0** **0**

TGr. 90 Aus- und Fortbildung der Bediensteten

<b>119 90</b>	155	<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---------------------------	----------	----------	----------

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **0** **0**

TGr. 99 Datenverarbeitung in der Schulverwaltung, Erfassung, Dokumentation und Analyse der Schüler- und Lehrkräftedaten

<b>119 99</b>	111	<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---------------------------	----------	----------	----------

<b>232 99</b>	111	<b>Sonstige Zuweisungen von Ländern</b>	<b>170.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------------	----------	----------

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 99 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Nachgewiesen werden Erstattungen aus Kooperationsverträgen v. 07.06.2019 mit Schleswig-Holstein und dem Saarland für Personal- und Sachausgaben, die im Rahmen der Pflege und Weiterentwicklung der Schulmanagement-Software ZENSOS/weBBschule entstanden sind.

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **0** **0**

---

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **0** **16.250.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Ausgaben**

HGr. 4: Personalausgaben

422 50	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Im Titel sind Nachwuchsstellen ausgewiesen. Um den Ressorts zusätzlichen stellen- und personalwirtschaftlichen Spielraum zu verschaffen, werden die Nachwuchsstellen ab dem Haushalt 2019/2020 dauerhaft in den Ressorteinzelplänen veranschlagt. Die Stellen können je Nachwuchskraft für maximal fünf Jahre genutzt werden. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Nachwuchskräfte auf reguläre Stellen. Die Ausgaben werden aus dem Personalbudget finanziert.

Die hier ausgewiesenen Nachwuchskräfte ergänzen die im EP 20, Kapitel 20 020 bei Titel 42210 bis 2018 veranschlagten 402 Nachwuchsstellen. Diese sind sukzessive nach Ablauf der jeweiligen Bewirtschaftungsfrist an den Einzelplan 20 zurück zu übertragen und entfallen dann dort.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	2,00	4,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	8,00	13,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	4,00	6,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	A11	gD	4,00	4,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	4,00	5,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	3,00	5,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	2,00	2,00
<b>Zusammen:</b>			<b>30,00</b>	<b>42,00</b>

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2021

**Zugänge:**

Neue Stellen			
2,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
5,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	
2,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt	
1,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	
2,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	
<u>12,00</u>	Zugänge neue Stellen		
<u>12,00</u>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>		
<u>12,00</u>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>		

432 10	118	<b>Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene</b>	<b>122.808.263</b>	<b>140.041.200</b>	<b>166.596.400</b>
--------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ist im Vorwort des Einzelplans in einer Übersicht nachgewiesen. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg.

Mehr wegen Zunahme der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.

443 10	841	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</b>	<b>699.024</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

**05**                    **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**05 020**                **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 443 10

**Erläuterungen:**

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

		<b>2021 EUR</b>
1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG)	690.000
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	10.000
3.	Sonstiges	100.000
<b>Summe</b>		<b>800.000</b>

<b>453 10</b>	<b>841</b>	<b>Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen</b>	<b>145.635</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

		<b>2021 EUR</b>
1.	Trennungsgeld	360.000
2.	Umzugskostenvergütungen	40.000
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0
<b>Summe</b>		<b>400.000</b>

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

<b>(443 30)</b>	<b>313</b>	<b>Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz</b>	<b>0</b>		
-----------------	------------	--	----------	--	--

Summe HGr. 4:	141.241.200	167.796.400
---------------	-------------	-------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

<b>542 10</b>	<b>299</b>	<b>Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	----------	----------	----------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 160 Abs. 4 SGB IX).

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

<b>546 15</b>	<b>011</b>	<b>Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB</b>	<b>828.583</b>	<b>3.038.500</b>	<b>1.986.900</b>
---------------	------------	--	----------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 020 / 538 99 (Teilansatz 2021: 184.000 EUR).  
 Übernahme des Ressortfachverfahrens E-Mail Adressen für Lehrkräfte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

Entgelte an den IT-Dienstleister ZIT-BB für

		2021 EUR
<b>1.</b>	<b>weitere Servicevereinbarungen</b>	
1.1	Fachverfahren	513.200
1.2	Server-Housing	101.500
1.3	Mailboxen für Schulen und Lehrkräfte	870.000
1.4	Querschnittsverfahren	124.900
1.5	LVN-Anbindung	327.300
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>1.936.900</i>
<b>2.</b>	<b>Migrationskosten</b>	
2.1	Schulämter	0
2.2	Landesinstitut für Schule und Medien	0
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>0</i>
<b>3</b>	<b>Umsetzung Onlinezugangsgesetz</b>	
3.1	Fachverfahren	50.000
	<i>Summe zu 3</i>	<i>50.000</i>
<b>Zusammen</b>		<b><u>1.986.900</u></b>

Zentral veranschlagt für den Geschäftsbereich sind übergreifende IT-Ausgaben an den ZIT-BB, insbesondere für weitere Servicevereinbarungen.

Weniger wegen Übernahme des Fachverfahrens "E-Mail-Adressen für Lehrkräfte" in eigene Verfahrensverantwortung (s. bei Kapitel 05 020 Titel 538 99) und Anpassung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz an den tatsächlichen Bedarf.

546 20	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	318	0	0
--------	-----	--	-----	---	---

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für notwendige Entschädigungs-/Ersatzleistungen im Geschäftsbereich.

546 55	012	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	363.607	1.044.600	1.045.100
--------	-----	--	---------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt gemäß Vereinbarung der Landesregierung mit den Gewerkschaften vom 6. Oktober 2017 für den gesamten Geschäftsbereich.

<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>4.728.700</b>	<b>5.067.700</b>
--------------------------	--	--	------------------	------------------

<b>Summe HGr. 5:</b>			<b>8.811.800</b>	<b>8.099.700</b>
----------------------	--	--	------------------	------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	4.225.560	0	0
--------	-----	---	-----------	---	---

919 11	851	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	4.248.356	0	0
--------	-----	--	-----------	---	---

919 35	118	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

**05**            **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**05 020**       **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 919 35

**Erläuterungen:**

Der Titel dient dem Nachweis der Zuführungen an das Sondervermögen 'Versorgungsfonds des Landes Brandenburg' auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 1 sowie § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Das Sondervermögen dient der teilweisen Finanzierung der Versorgungslasten der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen und für Europa bewirtschaftet.

Im Haushaltsjahr 2021 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium).

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens 'Versorgungsfonds des Landes Brandenburg' wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

<b>972 10</b>	<b>881</b>	<b>Globale Minderausgabe</b>	<b>0</b>	<b>-11.730.000</b>	<b>-13.375.100</b>
---------------	------------	------------------------------	----------	--------------------	--------------------

---

<b>Summe HGr. 9:</b>			<b>-11.730.000</b>	<b>-13.375.100</b>
----------------------	--	--	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

**Erläuterungen:**

Der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) und die Vereinbarung zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (Umsetzungsvereinbarung) vom 05. Mai 1998 sollen zu einer Belebung des Arbeitsmarktes durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze führen und gleichzeitig einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglichen. Ab dem Haushaltsjahr 2000 werden die Altersteilzeitfälle aus dem gesamten Einzelplan (ohne Kapitel 05 300 - 05 332) in der Titelgruppe 64 aufgeführt.

Übersicht über die Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Einzelplan 05 (ohne Schulkapitel)  
Stand 31.12.2019

Nr.	Kapitel	Anzahl der ATZ-Fälle seit 2000	davon Blockteilzeit	davon kontinuierliche Teilzeit
1.	05 010	57	54	3
2.	05 070/ TGr. 61	2	2	0
3.	(05 115)	10	9	1
4.	05 140	38	35	3
5.	(05 160)	7	7	0
6.	(05 161)	2	2	0
7.	05 200	149	147	2
8.	(05 351)	1	1	0
<b>Zusammen</b>		<b>266</b>	<b>257</b>	<b>9</b>

Nachbesetzungen: 1

Bei Kapitel 05 200 sind 8 Fälle in Blockteilzeit enthalten, die ab dem 01.01.2000 an der ATZ teilnehmen, jedoch erst ab dem 01.01.2002 in den Landesdienst übergegangen sind.

422 64	851	<b>Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit</b>	<b>257.281</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelungen als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

428 64	851	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit</b>	<b>284.603</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelungen als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

**Stellenübersicht:**

EntgeltGr.	2020	2021
<b>Leerstellen:</b>		
E 15	1,00	0,00
E 6	1,00	0,00
<b>Zusammen:</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 64

**Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:**

2021

**Leerstellen:**

**Abgänge:**

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	E 15	Ende der Freistellungsphase ATZ
1,00	E 6	Ende der Freistellungsphase ATZ
<u>2,00</u>	Sonstige Abgänge	
<u>2,00</u>	<b>Stellen Abgänge insgesamt</b>	
<u>-2,00</u>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>	

**Nachrichtlich:** Summe TGr. 64

0

0

**TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Eine darüber hinausgehende Deckungsfähigkeit gem. § 5 Abs. 8 Satz 2 HG 2021 ist nicht gegeben. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts bereits Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Erläuterungen:**

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind nachfolgende Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds veranschlagt.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtausgabevolumen (EUR)	davon in 2020 als Ausgabe veranschlagt (EUR)	davon in 2021 als Ausgabe veranschlagt (EUR)	vorgesehen in den Folgejahren (EUR)
1.	KIP II Bildung	90.000.000	0	10.000.000	80.000.000
2.	KIP II Sport	25.000.000	0	6.250.000	18.750.000
	<b>Summe</b>	<b>115.000.000</b>	<b>0</b>	<b>16.250.000</b>	<b>98.750.000</b>

671 73 692 Entgelte an einen Dienstleister

0

200.000

250.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		500.000		500.000
2022		500.000		500.000
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>1.000.000</b>		<b>1.000.000</b>

883 73 692 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

0

10.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 73

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>55.000.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	19.000.000
2023 bis zu	18.000.000
2024 bis zu	18.000.000
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022		13.000.000	19.000.000	32.000.000
2023		14.000.000	18.000.000	32.000.000
2024			18.000.000	18.000.000
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>27.000.000</b>	<b>55.000.000</b>	<b>82.000.000</b>

893 73 011 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland**  
neu

**6.250.000**

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>3.500.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	1.500.000
2023 bis zu	2.000.000
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			1.500.000	1.500.000
2023			2.000.000	2.000.000
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>			<b>3.500.000</b>	<b>3.500.000</b>

Nachrichtlich: Summe TGr. 73

**200.000**

**16.500.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 Landesbeamtengesetz

422 78 011 **Bezüge der Beamtinnen und Beamten mit einer Freistellung gemäß § 78 Abs. 4 Landesbeamtengesetz** 0  
neu

**Erläuterungen:**

Übersicht über die Inanspruchnahme des Sabbaticals  
Stand: 31.12.2019

Lfd. Nr.	Kapitel	Anzahl der Fälle Sabbatical	davon: Arbeitsphase	davon: Freistel- lungsphase
1.	05 321	156	133	23
2.	05 324	96	68	28
3.	05 326	47	40	7
4.	05 327	130	99	31
5.	05 329	7	3	4
6.	05 330	22	15	7
7.	05 332	39	30	9
<b>Zusammen</b>		<b>497</b>	<b>388</b>	<b>109</b>

Vorgesehen für Bezüge der Beamten, die die Regelungen des Sabbaticals in Anspruch nehmen und sich in der Freistellungsphase gem. § 78 Abs. 4 Landesbeamtengesetz befinden.

Bei den Amtsbezeichnungen wurde auf die Angabe von Schulformen und -größe verzichtet.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
<b>Leerstellen:</b>				
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor / Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor	A16	hD	0,00	2,00
Gesamtschulkonrektorinnen, Gesamtschulkonrektoren / Gesamtschulrektorinnen, Gesamtschulrektoren / Studiendirektorinnen, Studiendirektoren	A15	hD	0,00	6,00
Rektorinnen, Rektoren / Oberschulkonrektorinnen, Oberschulkonrektoren / Oberschulrektorinnen, Oberschulrektoren / Förderschulrektorinnen, Förderschulrektoren / Förderschulkonrektorinnen, Förderschulkonrektoren	A14	hD	0,00	6,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	0,00	26,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	0,00	52,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	0,00	6,00
<b>Zusammen:</b>			<b>0,00</b>	<b>98,00</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 78

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2021

**Leerstellen:**

**Zugänge:**

Neue Stellen

2,00	A16 hD	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor / Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor	Freistellungsphase Sabbatical
6,00	A15 hD	Gesamtschulkonrektorinnen, Gesamtschulkonrektoren / Gesamtschulrektorinnen, Gesamtschulrektoren / Studiendirektorinnen, Studiendirektoren	Freistellungsphase Sabbatical
6,00	A14 hD	Rektorinnen, Rektoren / Oberschulkonrektorinnen, Oberschulkonrektoren / Oberschulrektorinnen, Oberschulrektoren / Förderschulrektorinnen, Förderschulrektoren / Förderschulkonrektorinnen, Förderschulkonrektoren	Freistellungsphase Sabbatical
26,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Freistellungsphase Sabbatical
52,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer	Freistellungsphase Sabbatical
6,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Freistellungsphase Sabbatical
<b>98,00</b>	<b>Zugänge neue Stellen</b>		
<b>98,00</b>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>		
<b>98,00</b>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>		

428 78 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto 0 0 0

**Erläuterungen:**

Übersicht der Inanspruchnahme des Langzeitkontos ab Vertragsbeginn im Einzelplan Stand 31.12.2019

Lfd. Nr.	Kapitel	Anzahl der Fälle Langzeitkonto	davon: Vollfreistellung	davon: Teilfreistellung
1.	05 200	2	2	0
2.	05 321	6	6	0
3.	05 324	1	1	0
4.	05 327	2	2	0
5.	05 330	3	3	0
6.	05 332	1	1	0
<b>Zusammen</b>		<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

Vorgesehen für Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen des Langzeitkontos in Anspruch nehmen und sich in der Freistellungsphase befinden.

**Stellenübersicht:**

EntgeltGr.	2020	2021
<b>Leerstellen:</b>		
E 13	0,00	5,00
E 11	0,00	1,00
E 10	2,00	2,00
<b>Zusammen:</b>	<b>2,00</b>	<b>8,00</b>

**05**                    **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**05 020**                **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 78

**Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:**

2021

**Leerstellen:**

**Zugänge:**

Neue Stellen			
5,00	E 13		Freistellungsphase Langzeitkonto
1,00	E 11		Freistellungsphase Langzeitkonto
<u>6,00</u>	Zugänge neue Stellen		
<b>6,00</b>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>		
<u>6,00</u>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>		

<b>919 78</b>	<b>011</b>	<b>Zuführung zu der Rücklage Langzeitkonto und Sabbaticals</b>	<b>489.423</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	----------------	----------	----------

---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 78		<b>0</b>	<b>0</b>
-----------------------	---------------	--	----------	----------

**TGr. 90 Aus- und Fortbildung der Bediensteten**

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*

<b>525 90</b>	<b>155</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>1.922.487</b>	<b>3.737.900</b>	<b>3.737.900</b>
---------------	------------	-----------------------------	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Für den Geschäftsbereich sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen die Ausgaben für die Qualifikationserweiterung und Fortbildung der Bediensteten zentral veranschlagt. Die Ausgaben sind u.a. vorgesehen für

- die fachliche, fachdidaktische und medienpädagogische Fortbildung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen,
- Qualifizierung von Lehrkräften ohne grundständige Lehramtsausbildung gemäß Konzept der Landesregierung,
- Pflichtfortbildungen, u.a. aufgrund der Strahlenschutzverordnung und von Sicherheitsvorschriften,
- die Aus- und Fortbildung der Bediensteten des MBSJ und der nachgeordneten Einrichtungen sowie in der Lehrerausbildung,
- die Staatlichen Schulämter (Reisekosten für die Fortbildung, regionale und schulinterne Fortbildung, schulamtsinterne Fortbildung, Fortbildung der Mitglieder der Beschäftigtenvertretungen),
- Fortbildungen im Rahmen der politischen Bildung,
- Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung und Begleitung der Einführung der Rahmenlehrpläne sowie Qualifizierung für den gemeinsamen Unterricht, Medienbildung (landespolitischer Schwerpunkt "Digitalisierung"), Ganzttag und Begabtenförderung,
- Fortbildungen und Schulungsmaßnahmen zur Anwendung der Schulverwaltungs- und Stundenplansoftware sowie neuer WEB-Technologien.

<b>684 90</b>	<b>155</b>	<b>Zuschüsse an freie Träger</b>			<b>180.000</b>
---------------	------------	----------------------------------	--	--	----------------

neu

**Erläuterungen:**

Im Bereich der Lehrkräftefort- und -weiterbildung werden für die Organisation von Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte an beruflichen Schulen sowie für die Kofinanzierung von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, zum Teil auch freie Träger in Anspruch genommen.

<b>685 90</b>	<b>155</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>256.324</b>	<b>310.000</b>	<b>130.000</b>
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Im Bereich der Lehrkräftefort- und -weiterbildung werden für die Organisation von Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen zum Teil Universitäten und sonstige öffentliche Einrichtungen in Anspruch genommen.

Weniger nach Umsetzung der Mittel i.H.v. 180.000 EUR zum Titel 684 90.

---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90		<b>4.047.900</b>	<b>4.047.900</b>
-----------------------	---------------	--	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 99 Datenverarbeitung in der Schulverwaltung, Erfassung, Dokumentation und Analyse der Schüler- und Lehrkräftedaten

Siehe Deckungsvermerk bei 232 99.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erhebung und Pflege der Schulstatistik, für Statistikauswertungsverfahren sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Schulinformationssystems (Schulmanagementsoftware, Schulverwaltungsprogramm, Stundenplanprogramm, E-Mail) für eine einheitliche interne Schulverwaltung und deren Dokumentation, insbesondere zur Information für die Schuldatenerhebung und zur Steuerung des Schulressourceneinsatzes sowie zur Schulentwicklungsplanung.

429 99	111	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>133.102</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Nachgewiesen werden die Personalausgaben im Rahmen von Kooperationsverträgen.

511 99	011	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation</b>	<b>0</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>
--------	-----	--	----------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Entwicklungssoftware für Fachverfahren

		2021 EUR
1.	Hardware	0
2.	Software	8.000
3.	Unterhaltung	0
4.	Kommunikation	0
5.	Sonstiges	0
<b>Summe</b>		<b>8.000</b>

538 99	011	<b>Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen</b>	<b>828.182</b>	<b>982.800</b>	<b>1.321.800</b>
--------	-----	---	----------------	----------------	------------------

**Erläuterungen:**

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 020 / 546 15 (Teilansatz 2021: 184.000 EUR).

Übernahme des Ressortfachverfahrens E-Mail Adressen für Lehrkräfte

Kosten für Schulfachverfahren

		2021 EUR
1.	Kosten für Sachverständige sowie Systemanalysen	35.000
2.	Kosten für E-Mail Lehrkräfte und IDM	184.000
3.	Kosten für Schulmanagementsysteme	485.000
4.	Kosten für Schuldatenerhebung	354.000
5.	Kosten für Statistikauswertungsverfahren	186.000
6.	Kosten für Schulentwicklungsplanungsinstrument	60.000
7.	Kosten für Auslandsschulplattform	17.800
<b>Summe</b>		<b>1.321.800</b>

Mehr wegen zusätzlicher Ressortfachverfahren, insbesondere "E-Mail für Lehrkräfte" sowie Vertragsumstellung für Statistikportal für zusätzliche Leistungsfähigkeit zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

(527 99)	111	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
----------	-----	--	----------	----------	--

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 99</b>			<b>990.800</b>	<b>1.329.800</b>	
-------------------------------------	--	--	----------------	------------------	--



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.400	7.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	18.050.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>3.400</b>	<b>18.057.100</b>

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 4	Personalausgaben	141.241.200	167.796.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	8.811.800	8.099.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	510.000	560.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		16.250.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-11.730.000	-13.375.100
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>138.833.000</b>	<b>179.331.000</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-138.829.600</b>	<b>-161.273.900</b>

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
05 030 **Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Einnahmen**

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<b>119 10</b>	<b>129</b>	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>165</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--------------------------------------	------------	----------

neu

---

Summe HGr. 1: **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für anteilige Zuweisungen und Zuschüsse für von den Ländern gemeinsam finanzierte Einrichtungen oder Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Beschlüssen und Vereinbarungen. Die anteiligen Zuschüsse der Länder werden, wenn nicht anders angegeben, nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>632 10</b>	011	<b>Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz</b>	<b>617.290</b>	<b>698.900</b>	<b>756.000</b>
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Einrichtungen (insbesondere Sekretariat) der Kultusministerkonferenz (KMK).

Mehr aufgrund der Entwicklung der Ausgaben für das Sekretariat der KMK und der von der KMK eingegangenen Verpflichtungen (u.a. DSD-I-Prüfungen, DQR-Geschäftsstelle, KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt", Bund-Länder-Initiativen "Leistung macht Schule" und "Schule macht stark").

<b>632 12</b>	129	<b>Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von brandenburgischen Schülerinnen und Schülern in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz)</b>	<b>0</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
---------------	-----	--	----------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Anteil des Landes an den Personalkosten zur Absicherung der Unterrichtung von brandenburgischen Kindern beim Kuraufenthalt an der Hochgebirgsklinik Davos gemäß Vereinbarung der Länder zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schülerinnen und Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz) vom 30./31. Januar 1992.

Der Ansatz ist geschätzt, da die Verweildauer der brandenburgischen Kinder entsprechend der ärztlichen Kurzuweisung nicht vorhersehbar ist.

<b>632 20</b>	111	<b>Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Zentralstelle für das Fernunterrichtswesen</b>	<b>0</b>	<b>11.500</b>	<b>10.000</b>
---------------	-----	---	----------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Zentralstelle für das Fernunterrichtswesen (ZFU) gemäß Staatsvertrag vom 16. Februar 1978 (Beitritt des Landes Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 10. März 1992).

<b>632 30</b>	263	<b>Anteil des Landes an den Kosten der länderübergreifenden Stelle für den Jugendschutz in Telemedien "jugendschutz-net"</b>	<b>12.052</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Anteil des Landes an den Personal- und Sachkosten der länderübergreifenden Stelle jugendschutz.net gemäß Vereinbarung über die Wahrung des Jugendschutzes im Internet nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) vom 01.06.2010.

<b>685 10</b>	129	<b>Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung und für die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken für den Unterricht</b>	<b>533.585</b>	<b>541.300</b>	<b>1.532.500</b>
---------------	-----	---	----------------	----------------	------------------

**Erläuterungen:**

Die Vergütung urheberrechtlicher Ansprüche gemäß § 60 a Urheberrechtsgesetz erfolgt auf vertraglicher Grundlage der Länder mit den Verwertungsgesellschaften, für die öffentliche Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe aufgrund des Gesamtvertrages vom 19.12.2019 sowie für die Vervielfältigung geschützter Werke aufgrund des Gesamtvertrages vom 20.12.2018.

**05**                    **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**05 030**                **Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 10

					<b>2021 EUR</b>
1.		Vergütung für die öffentliche Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe an Schulen			918.800
2.		Vergütung für Vervielfältigungen an Schulen			613.700
<b>Summe</b>					<b>1.532.500</b>

Mehr wegen Änderung des Urheberrechtsgesetzes und den damit einhergehenden Anspruchs der Rechteinhaber (insbesondere mit Bezug auf die Nutzung digitaler Medien) auf eine angemessene Vergütung. Der Ansatz 2021 beinhaltet Nachzahlungen aus 2018 bis 2020.

<b>685 20</b>	165	<b>Anteil des Landes am Zuschussbedarf des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in München</b>	<b>14.986</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Das Land ist Mitgesellschafter des Instituts durch Beitrittserklärung vom 9. Dezember 1992 zum Gesellschaftsvertrag.

Der Zahlbetrag ergibt sich aus dem von der Finanzministerkonferenz gebilligten Wirtschaftplan der Gesellschaft, in dem der Länderzuschuss für das jeweilige Wirtschaftsjahr ausgewiesen wird. Der Beitrag der Länder bestimmt sich entsprechend § 7 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags nach ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler aller Schularten in den beteiligten Ländern.

<b>685 40</b>	263	<b>Anteil des Landes an den Kosten der Alterskennzeichnung von Film- und Bildträgern sowie von mit Spielen programmierten Bildträgern durch die "Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)" und die "Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)"</b>	<b>12.381</b>	<b>18.500</b>	<b>18.500</b>
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Anteil des Landes für Personal- und Sachkosten der ständigen Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) gemäß der Vereinbarung über die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern und bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) gemäß der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen programmierten Bildträgern nach § 14 Abs. 6 Jugendschutzgesetz vom 31.10.2008.

<b>685 50</b>	266	<b>Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Jugendinstitutes und anderer bundesweiter Organisationen</b>	<b>12.388</b>	<b>10.700</b>	<b>30.200</b>
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 050 / 684 60 (Teilansatz 2021: 16.600 EUR). Zusammenfassung im für den Sachverhalt einschlägigen Titel

Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Jugendinstituts e.V. und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e.V.

Mehr wegen des hier zu veranschlagenden Brandenburger Anteils an dem Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe, an der pädagogischen Arbeit der internationalen Jugendbildungsstätte Auschwitz und an der virtuellen Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung.

<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>1.316.900</b>	<b>2.383.200</b>
----------------------	--	--	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		0
--------	---	--	---

---

<b>Gesamteinnahme</b>		<b>0</b>
-----------------------	--	----------

**Ausgaben**

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.316.900	2.383.200
--------	---	-----------	-----------

---

<b>Gesamtausgabe</b>		<b>1.316.900</b>	<b>2.383.200</b>
----------------------	--	------------------	------------------

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-1.316.900</b>	<b>-2.383.200</b>
--------------------------------------	--	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Einnahmen**

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 30	219	<b>Gebühren aus dem Schiedsstellenverfahren</b>	<b>2.463</b>	<b>1.600</b>	<b>2.000</b>
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus der Tätigkeit der Schiedsstelle des Landes Brandenburg gemäß § 78g SGB VIII.

119 15	261	<b>Rückflüsse aus Zuwendungen</b>	<b>162.184</b>	<b>100.000</b>	<b>150.000</b>
--------	-----	-----------------------------------	----------------	----------------	----------------

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titel 631 30 und 671 10 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Mehr in Anpassung an das Ist 2019.

153 10	261	<b>Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Rückzahlungen</b>	<b>1.283</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	--------------	----------	----------

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 631 30 und 671 10 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Zinsforderungen aus der nicht zweckentsprechenden Verwendung von Zuwendungen.

162 10	261	<b>Zinseinnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe aus Rückzahlungen</b>	<b>979</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
--------	-----	---	------------	--------------	--------------

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titel 631 30 und 671 10 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Zinsforderungen aus der nicht zweckentsprechenden Verwendung von Zuwendungen.

<b>aus Titelgruppen:</b>				<b>0</b>	<b>35.200</b>
--------------------------	--	--	--	----------	---------------

<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>102.600</b>	<b>188.200</b>
----------------------	--	--	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	237	<b>Erstattung vom Bund für Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</b>	<b>34.638.991</b>	<b>33.784.300</b>	<b>36.800.000</b>
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 10 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Er beträgt gemäß § 8 Abs. 1 Unterhaltsvorschussgesetz 40 v.H.

281 10	237	<b>Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</b>	<b>12.860.686</b>	<b>17.047.600</b>	<b>15.640.000</b>
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

*40 v.H. der Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.*

**05**                    **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**05 050**                **Kinder- und Jugendhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 281 10

**Erläuterungen:**

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) bestimmt. Nach dem UhVorschG geht der Anspruch der Berechtigten gegenüber den Unterhaltsverpflichteten in Höhe der Unterhaltsvorschussleistung auf das Land über.

Zur Bearbeitung von speziellen Rückgriffsfällen (Alt- sowie Auslandsfälle) wurden im Kapitel 05 010 Titel 428 10 drei neue Stellen ausgebracht, die zur Verbesserung der Einnahmen aus den Rückgriffen beitragen sollen.

Weniger wegen der Anpassung an den tatsächlich erzielten Rückgriff.

---

Summe HGr. 2:	<b>50.831.900</b>	<b>52.440.000</b>
---------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 64 Bundesstiftung Frühe Hilfen

119 64	265	<b>Rückflüsse aus Zuwendungen</b>	<b>36.888</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	-----------------------------------	---------------	----------	----------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 64.*

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Rückzahlungen von nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchten Zuwendungen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Sofern Rückflüsse nicht für andere Maßnahmen im Rahmen der Initiative eingesetzt werden können, sind sie an den Bund zurückzuzahlen.

153 64	265	<b>Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>163</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	------------	----------	----------

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 64 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Zinsen sind an den Bund abzuführen.

162 64	265	<b>Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------	----------	----------

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 64 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an freie Träger. Zinsen sind an den Bund abzuführen.

231 64	265	<b>Zuweisungen des Bundes</b>	<b>1.496.851</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	-------------------------------	------------------	----------	----------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 64, 633 64, 684 64 und 685 64.*

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	--	--	----------	----------

TGr. 65 Kooperation Jugendhilfe - Schule

119 65	261	<b>Rückflüsse aus Zuwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>
--------	-----	-----------------------------------	----------	----------	---------------

153 65	261	<b>Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

162 65	261	<b>Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------	----------	----------

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 65</b>			<b>0</b>	<b>10.000</b>
-------------------------------------	--	--	----------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 66 Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche

119 66	266	Rückflüsse aus Zuwendungen	43.984	0	0
153 66	266	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
162 66	266	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0	0	0

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 0 0

TGr. 70 Förderung der internationalen Jugendarbeit

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70.*

231 70	266	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Bereich der internationalen Jugendarbeit	86.673	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 0 0

TGr. 72 Deutsch-Französische Jugendbegegnungen

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72.*

282 72	266	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	138.417	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 0 0

TGr. 80 Landesprogramm "Netzwerk Gesunde Kinder"

119 80	314	Rückflüsse aus Zuwendungen	37.550	0	25.000
153 80	314	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
162 80	314	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	1.226	0	200

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 0 25.200

TGr. 90 Einnahmen nach dem Bundesjugendplan

119 90	261	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
--------	-----	----------------------------	---	---	---

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 herangezogen werden.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 119 90

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Rückzahlungen von nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchten Zuwendungen. Rückflüsse sind an den Bund zurückzuzahlen.

153 90	261	<b>Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Zinsen sind an den Bund abzuführen.

162 90	261	<b>Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern</b>	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Zinsen sind an den Bund abzuführen.

231 90	261	<b>Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe</b>	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 90, 633 90 und 684 90.*

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für Einnahmen aus dem Bundesjugendplan.

331 90	261	<b>Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Bereich der Jugendhilfe</b>	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 90 und 893 90.*

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für Einnahmen aus dem Bundesjugendplan.

---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			0	0
-------------------------------------	--	--	---	---

---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	35.200
--	--	--	---	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Ausgaben**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	219	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1.606	10.000	10.000
--------	-----	---	-------	--------	--------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Entschädigungen an die Mitglieder des nach § 10 AGKJHG gebildeten Landes-Kinder- und Jugendausschusses sowie für die Durchführung von Tagungen und ähnliche Kosten des Ausschusses.

526 20	219	Erstattung der Kosten des Vorsitzenden der Schiedsstelle gemäß § 78g SGB VIII	654	1.600	2.000
--------	-----	---	-----	-------	-------

**Erläuterungen:**

Gemäß § 78g Abs. 1 SGB VIII ist für das Land Brandenburg eine Schiedsstelle für Entscheidungen in Streit- und Konfliktfällen bei Vereinbarungen zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern von Einrichtungen, die Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII erbringen, eingerichtet.

547 10	263	Zentrale Maßnahmen der Jugendhilfe	19.851	20.000	35.000
--------	-----	------------------------------------	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für zentrale Maßnahmen zur Förderung der Fachentwicklung in der Jugendarbeit und zur Qualifizierung des Jugendschutzes und der Jugendhilfe. Hierzu gehören insbesondere

- die Beratung der Jugendämter und Träger von Einrichtungen,
- die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe,
- regionale und überregionale Fachtagungen,
- regionale und überregionale Kinder- und Jugendschutztage,
- Marktbeobachtungen, Filmüberprüfungen und Gutachten,
- deutsch-litauischer Fachkräfteaustausch im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>409.000</b>	<b>417.500</b>	
--------------------------	--	--	----------------	----------------	--

<b>Summe HGr. 5:</b>			<b>440.600</b>	<b>464.500</b>	
----------------------	--	--	----------------	----------------	--

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund	5.144.274	6.819.000	6.256.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

*Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 281 10.*

**Erläuterungen:**

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Ausgaben bestimmt, die nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

631 30	266	Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Zuweisungen an den Bund	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

*Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 119 15, 153 10 und 162 10.*

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für die Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Bundesmitteln an den Bund.

632 10	266	Zuweisungen an das Land Berlin für die anteiligen Kosten des Landes Brandenburg am Betrieb des gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB)	1.143.558	1.038.000	1.302.700
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 632 10

*Einnahmen aus Rückzahlungsansprüchen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel zu.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für den finanziellen Anteil des Landes Brandenburg am Betrieb des gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts der Länder Berlin und Brandenburg. Die gemeinsame Einrichtung ist durch Staatsvertrag vom 22.05.2006 mit Wirkung vom 01.01.2007 als Sonderbehörde des Landes Berlin errichtet worden. Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt im Haushaltsplan des Landes Berlin im Kapitel 1051 - Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg.

Etwaige Guthaben aus der Vorjahresabrechnung werden verrechnet.

<b>633 30</b>	<b>266</b>	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Kosten für Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz</b>	<b>3.007.237</b>	<b>3.081.300</b>	<b>3.903.100</b>
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für Ausgleichszahlungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach der Verordnung über den Mehrbelastungsausgleich zum Bundeskinderschutzgesetz vom 11.11.2015. Ausgeglichen werden Mehrbelastungen, die in einer Aufgabenänderung durch das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz begründet sind. Gemäß § 25 Abs. 4 AGKJHG in Verbindung mit Art. 97 Abs. 3 der Verfassung des Landes Brandenburg sind finanzielle Mehrbelastungen, die den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch Änderungen des Bundesrechts entstehen, vom Land auszugleichen (Konnexität).

Mehr wegen Berücksichtigung des höheren Aufwands und in Anpassung an die Personalkostenentwicklung (Tarifabschlüsse).

<b>633 40</b>	<b>266</b>	<b>Zuweisungen zur Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Unterhaltspflichtigen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz</b>	<b>11.709</b>	<b>600.000</b>	<b>50.000</b>
---------------	------------	--	---------------	----------------	---------------

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>50.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			50.000	50.000
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>			<b>50.000</b>	<b>50.000</b>

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Maßnahmen zur Steigerung der Rückgriffquote der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Weniger nach Umstellung auf ein geändertes Konzept.

<b>671 10</b>	<b>219</b>	<b>Erstattungen an die Jugendwerke aus Rückzahlungen Dritter aus Zuwendungen.</b>	<b>724</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	------------	----------	----------

*Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 119 15, 153 10 und 162 10.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 671 10

**Erläuterungen:**

Im Rahmen der Förderung von internationalen Begegnungen erhält das Land Mittel der Jugendwerke. Zurückgezahlte Mittel werden an die jeweiligen Jugendwerke zurückgeführt.

681 10	237	<b>Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</b>	<b>86.597.478</b>	<b>84.460.800</b>	<b>92.000.000</b>
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

*Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 231 10. Einnahmen aus Ersatz- und Rückzahlungsansprüchen gem. § 5 Unterhaltsvorschussgesetz, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel zu.*

**Erläuterungen:**

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen nach § 2 Unterhaltsvorschussgesetz erfüllt, an deren Finanzierung sich der Bund mit 40 v.H. beteiligt. Der Bundesanteil wird bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Mehr in Anpassung an den Bedarf infolge steigender Mindestunterhaltszahlungen.

Die Entwicklung der Zahlfälle kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Zahlfälle zum Stichtag	Zahlfälle
31.12.2018	34.765
31.12.2019	34.498

681 20	291	<b>Zuschüsse an Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Dieser Titel dient dem Nachweis von Zahlungen aufgrund der Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem zwischen dem Bund und den Ländern.

684 11	219	<b>Mitgliedsbeiträge an Vereine</b>	<b>2.709</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
--------	-----	-------------------------------------	--------------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Mitgliedschaft in Fachverbänden (z.B. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Internationale Gesellschaft für Heimerziehung, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter).

684 30	291	<b>Zuschüsse zur Beratung von ehemaligen Heimkindern</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>	
--------	-----	--	----------	---------------	--

**Erläuterungen:**

Weniger nach Neuveranschlagung bei Kapitel 01 040 Titel 428 10.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

(631 20)	291	<b>Zuweisungen an den Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990"</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
----------	-----	--	----------	----------	--

(684 20)	266	<b>Förderung der Beteiligung von Jugendlichen an Demokratie und Wahlen</b>	<b>298.751</b>		
----------	-----	--	----------------	--	--

(684 40)	266	<b>Zuschüsse zur Förderung von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe</b>	<b>48.560</b>		
----------	-----	---	---------------	--	--

<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>53.653.700</b>	<b>49.924.200</b>	
--------------------------	--	--	-------------------	-------------------	--

<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>149.705.800</b>	<b>153.439.000</b>	
----------------------	--	--	--------------------	--------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 60 Landesjugendplan

*Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

**Erläuterungen:**

Gemäß § 82 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - gehört es zu den Aufgaben der obersten Landesjugendbehörden, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen, zu fördern sowie darauf hinzuwirken, dass ein gleichmäßiger Ausbau der Angebote gewährleistet ist. Mit der Unterstützung der fachlichen Weiterentwicklung und Qualifizierung von Jugendhilfeangeboten sowie der Stabilisierung von Jugendhilfestrukturen wird dem gesetzlichen Auftrag zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfebereiche entsprochen. Im Landesjugendplan sind die Mittel zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags zusammengefasst.

Strukturell hat der Landesjugendplan vier Schwerpunktbereiche:

- Förderung von Innovationen sowie der Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendhilfe
- Förderung regionaler Angebote freier und öffentlicher Träger unter dem Gesichtspunkt eines gleichmäßigen Ausbaus der Jugendhilfe
- Wahrnehmung von überregionalen Aufgaben und Förderung von landesweiten Strukturen der Jugendhilfe
- Förderung von Demokratie- und Europabildung, Beteiligung, Partizipation, Kinderrechten.

Die Investitionszuschüsse sind für Sanierungen und Standardanpassungen der überregionalen Jugendbildungsstätten veranschlagt.

Übersicht über den geplanten Einsatz der Mittel nach Maßnahmebereichen:

		<b>2021 EUR</b>
<b>A</b>	<b>Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendhilfe</b>	
	Innovationen und Modellvorhaben	105.000
	Fachliche Weiterentwicklung und überörtliche Fachorganisationen	895.000
	Vorhaben der Jugendbildung zum Teilkonzept "Bildung in der digitalen Welt"	350.000
	<i>Summe zu A</i>	<i>1.350.000</i>
<b>B</b>	<b>Förderung des gleichmäßigen Ausbaus der Jugendhilfe</b>	
	Personalkostenzuschüsse für sozialpädagogische Fachkräfte	3.239.500
	Maßnahmen Täter-Opfer-Ausgleich	357.000
	Ferienangebote für Kinder und Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen (geistige Entwicklung) und zusätzlich Nachmittagsbetreuung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen	1.200.000
	<i>Summe zu B</i>	<i>4.796.500</i>
<b>C</b>	<b>Wahrnehmung von überregionalen Aufgaben der Jugendhilfe</b>	
	Jugendverbandsarbeit/Landesjugendring	1.705.000
	Geschäftsstelle Landesjugendring Brandenburg e.V.	558.900
	Jugendbildung und Jugendbegegnungen	1.630.000
	Förderung von überregionalen Strukturen	1.084.200
	Investitionen	300.000
	<i>Summe zu C</i>	<i>5.278.100</i>
<b>D</b>	<b>Demokratie- und Europabildung, Beteiligung, Partizipation, Kinderrechte</b>	
	Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Demokratie und Wahlen	125.000
	Werkstätten für Demokratie	100.000
	Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung sowie im Bereich der Hilfen zur Erziehung - Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung	385.000
	Förderung von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe - Beratung für Leistungsberechtigte Eltern/Kinder im Verhältnis zu den Jugendämtern	85.000
	<i>Summe zu D</i>	<i>695.000</i>
<b>Zusammen</b>		<b>12.119.600</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 60

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben u.a. für Fachtage, Veröffentlichungen und Auftragsvergaben.

633 60	261	<b>Zuweisungen an öffentliche Träger</b>	<b>3.472.057</b>	<b>3.450.000</b>	<b>3.450.000</b>
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>3.546.800</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	200.000
2023 bis zu	3.346.800
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	3.369.200	200.000		3.569.200
2022		3.250.000	200.000	3.450.000
2023			3.346.800	3.346.800
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>	<b>3.369.200</b>	<b>3.450.000</b>	<b>3.546.800</b>	<b>10.366.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Personalkostenzuschüsse für sozialpädagogische Fachkräfte (332 Stellen) werden den Jugendämtern des Landes zugewiesen, die diese an freie Träger der Jugendhilfe oder an Gemeinden weiterleiten.

684 60	261	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger</b>	<b>7.108.406</b>	<b>7.868.200</b>	<b>8.219.600</b>
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>5.400.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	2.700.000
2023 bis zu	2.700.000
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	39.200	1.500.000		1.539.200
2022		200.000	2.700.000	2.900.000
2023			2.700.000	2.700.000
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>	<b>39.200</b>	<b>1.700.000</b>	<b>5.400.000</b>	<b>7.139.200</b>

**Erläuterungen:**

Der Titel enthält Umsetzungen von 05 050/684 20 (Ansatz 2020: 125.000 EUR) und von 05 050/684 40 (Ansatz 2020: 85.000 EUR). Das Ist 2019 wurde dabei nicht umgesetzt. Die Mittel werden im neuen Maßnahmebereich D unter den Punkten "Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Demokratie und Wahlen" sowie "Förderung der Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe" zusammengefasst.

Der Titel enthält eine Teilumsetzung i.H.v. 16.600 EUR nach 05 030/685 50.

Bezuschusst werden Projekte der Kinder- und Jugendhilfe von freien Trägern. Mehr zur Berücksichtigung von Tariferhöhungen und anderen Kostensteigerungen.

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. ist die Arbeitsgemeinschaft der landesweit tätigen Jugendverbände sowie der Stadt- und Kreisjugendringe im Land Brandenburg und wird seit 2012 institutionell gefördert. Er versteht sich als jugendpolitische Interessenvertretung gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Als Zentralstelle für die Vergabe der Fördermittel aus dem Landesjugendplan verteilt er auf Beschluss seiner Mitgliedsorganisationen diese Mittel an die landesweit tätigen Jugendverbände. Daneben befördert er das Ehrenamt, qualifiziert die hauptamtlichen Fachkräfte und entwickelt die Angebote in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit qualitativ weiter, u.a. die "Jugendgeschichtsarbeit", die Ausstellung der bundeseinheitlichen Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card sowie im Bereich der Jugend- und Geflüchtetenarbeit /Migrant\*innenselbstorganisationen (IKO).

**Übersicht über die Institutionelle Förderung des Landesjugendring Brandenburg e.V.**

<b>Ausgaben:</b>	<b>Ist 2019 EUR</b>	<b>Soll 2020 EUR</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>
1 Personalausgaben	412.800	429.100	465.400
2 sächliche Verwaltungsausgaben	131.500	131.500	138.700
Zusammen:	544.300	560.600	604.100
Abzüglich Einnahmen:	45.200	45.200	45.200
Mithin Zuwendungsbedarf:	499.100	515.400	558.900

<b>Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:</b>	<b>Ist 2019 EUR</b>	<b>Soll 2020 EUR</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>
1 Zuwendung des Landes für laufende Zwecke	499.100	515.400	558.900
Zusammen:	499.100	515.400	558.900

<b>Stellenplan:</b>	<b>Soll 2020 Stellenanzahl</b>	<b>Soll 2021 Stellenanzahl</b>
<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>		
1 Entgeltgruppe 14	1,00	1,00
2 Entgeltgruppe 11	1,00	1,00
3 Entgeltgruppe 10	2,25	2,25
4 Entgeltgruppe 9	1,00	1,00
5 Entgeltgruppe 7	1,40	1,40
Zusammen:	6,65	6,65
Insgesamt:	6,65	6,65

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

685 60 261 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen 0 0 0

**Erläuterungen:**

Veranschlagt zum zahlenmäßigen Nachweis von Zuschüssen an öffentliche Einrichtungen.

883 60 261 Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Träger der Jugendhilfe 0 0 0

893 60 261 Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe 416.347 300.000 300.000

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>600.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	300.000
2023 bis zu	300.000
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		200.000		200.000
2022			300.000	300.000
2023			300.000	300.000
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>200.000</b>	<b>600.000</b>	<b>800.000</b>

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 11.768.200 12.119.600

**TGr. 61 Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte/Landes-Kinder- und Jugendbeauftragter (LKJB)**

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

547 61 266 Sächliche Verwaltungsausgaben 8.500  
neu

**Erläuterungen:**

Geschäftsbedarf und Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen

633 61 266 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0  
neu

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für den Nachweis von Zuschüssen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Tätigkeit der/des LKJB.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
05 050 Kinder- und Jugendhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

684 61 266 Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger 100.000  
neu

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen freier Träger im Rahmen der Tätigkeit der/des LKJB.

685 61 266 Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger 0  
neu

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für den Nachweis von Förderungen an öffentliche Einrichtungen im Rahmen der Tätigkeit der/des LKJB.

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 108.500

TGr. 64 Bundesstiftung Frühe Hilfen

**Erläuterungen:**

**Bundesmittel**

Die Titel der Titelgruppe dienen zum Nachweis der Ausgaben im Rahmen der "Bundesstiftung Frühe Hilfen", die ihre Grundlagen im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) haben. Der Bund unterstützt die Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, um ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gewährt der Bund Finanzmittel im Rahmen der Bundesstiftung zweckgebunden für Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen und psychosoziale Unterstützungsangebote für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Der Bund stellt den Ländern jährlich 51 Mio EUR zur Verfügung, davon Mittel für die Koordinierungsaufgaben in Höhe von 2,88 Mio EUR. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder (ohne Mittel für Koordinierungsaufgaben) erfolgt nach einem relativen Sockelbetrag, der über die Haushaltsjahre konstant bleibt, und nach einem Verteilungsschlüssel für über den Sockel hinausgehende Mittel in Höhe von 33,3 vH, der sich jeweils zu 1/3 nach dem Königsteiner Schlüssel, der unter 3-Jährigen im SGB II Leistungsbezug und der Anzahl der unter 3-Jährigen berechnet und turnusmäßig aktualisiert wird. Nach dieser Verteilung erhält das Land Brandenburg ca. 1,38 Mio EUR. Für Koordinierungsaufgaben stehen dem Land zusätzlich 0,12 Mio EUR zur Verfügung.

547 64 265 Sächliche Verwaltungsausgaben 0 0 0

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.*

631 64 265 Rückzahlungen von Zinsen und nicht verbrauchten Zuweisungen an den Bund 37.050 0 0

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64, 153 64 und 162 64 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für die Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Bundesmitteln von der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

633 64 265 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe 1.346.870 0 0

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.*

684 64 265 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen 149.981 0 0

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.*

685 64 265 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 64

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.

**Nachrichtlich:** Summe TGr. 64 0 0

**TGr. 65 Kooperation Jugendhilfe - Schule**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Erläuterungen:**

Der Kooperation von Jugendhilfe und Schule gilt eine besondere landespolitische Schwerpunktsetzung, insbesondere dem Ausbau der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit wird als ein sozialpädagogisches Angebot für alle Kinder und Jugendlichen an einer Schule betrachtet, das verschiedene Leistungen aus dem Spektrum von §§ 11-14 SGB VIII (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) anbietet. Des Weiteren sind hier auch die Mittel zur Förderung der "Landeskooperationsstelle Jugendhilfe-Schule" veranschlagt.

**547 65 261 Sächliche Verwaltungsausgaben** 0 0 0

**Erläuterungen:**

Veranschlagt zum zahlenmäßigen Nachweis von sächlichen Verwaltungsausgaben.

**633 65 261 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** 3.118.821 3.685.500 3.685.500

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>3.685.500</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	
2023 bis zu	3.685.500
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	3.572.900			3.572.900
2022		3.685.500		3.685.500
2023			3.685.500	3.685.500
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>	<b>3.572.900</b>	<b>3.685.500</b>	<b>3.685.500</b>	<b>10.943.900</b>

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Personalkostenzuschüsse für die Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterinnen. Um fast jeder zweiten Schule eine Schulsozialarbeiterin/einen Schulsozialarbeiter zur Verfügung stellen zu können, werden die Personalkosten für insgesamt 378 Stellen bezuschusst.

Die Mittel für die Personalkostenzuschüsse werden den Jugendämtern des Landes als Festbetrag je Stelle zugewiesen, die diese an freie Träger der Jugendhilfe oder an Gemeinden weiterleiten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

684 65 261 Zuschüsse an freie Träger 167.592 200.000 200.000

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>200.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	200.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		150.000		150.000
2022			200.000	200.000
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>150.000</b>	<b>200.000</b>	<b>350.000</b>

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 3.885.500 3.885.500

TGr. 66 Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Erstattungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen.

526 66 266 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 0 100.000 100.000

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Kosten der Rechtsvertretung im Zusammenhang mit der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche.

633 66 266 Erstattungen von Kosten an Gemeinden und Gemeindeverbände 31.472.174 35.290.000 31.109.100

*Einnahmen aus Rückzahlungsansprüchen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel zu.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für die Kostenerstattungen im Rahmen der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (§ 89 d SGB VIII und § 24i AGKJHG). Veranschlagt sind weiterhin Leistungen und Erstattungen gemäß §§ 88, 89, 89a, 89b und 89e SGB VIII (Leistungen an deutsche Staatsbürger im Ausland; Kostenerstattung an örtliche Träger der Jugendhilfe), wenn nach §§ 86, 86a und 86b der tatsächliche Aufenthalt maßgeblich ist.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 66

Der Ansatz setzt sich zusammen aus

A - Kostenerstattungen für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen gemäß SGB VIII ab dem 01.11.2015 (Änderung des SGB VIII),

B - Verpflichtung des Landes aufgrund der zum 01.11.2015 in Kraft getretenen Änderung des SGB VIII (Mehrbelastungsausgleich an die Jugendämter des Landes Brandenburg nach Art. 97 der Verfassung des Landes Brandenburg) und

C - sonstigen Erstattungspflichten gem. §§ 88 bis 89 SGB VIII.

	2020	2021
Mittel zu Punkt A	31.857.000	29.278.100
Mittel zu Punkt B	3.233.000	1.631.000
Mittel zu Punkt C	200.000	200.000
<b>Zusammen</b>	<b>35.290.000</b>	<b>31.109.100</b>

Der Ansatz berücksichtigt auch Kostenerstattungen für frühere Jahre. Weniger aufgrund der unterstellten Fallzahlentwicklung.

**684 66 266 Zuschüsse für freie Träger 43.435 200.000 200.000**

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>200.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	200.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			200.000	200.000
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>			<b>200.000</b>	<b>200.000</b>

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Angebote freier Träger zur Sicherung und Qualifizierung eines bedarfsdeckenden Angebots für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche. Um der Steuerungs- und Anregungsfunktion des Landes gem. § 82 SGB VIII auch im Zusammenhang mit der neuen Herausforderung der Jugendhilfe im Land, der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen, gerecht zu werden, sollen u.a. durch direkte Zuschüsse Träger von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten unterstützt werden.

**685 66 266 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen 0 0 0**

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen, die Angebote zur Sicherung und Qualifizierung eines bedarfsgerechten Angebots für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche vorhalten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 35.590.000 31.409.100

TGr. 70 Förderung der internationalen Jugendarbeit

*Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 70 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Im Rahmen von Maßnahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) wird das Programm "Internationale Jugendarbeit" durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass das Land Brandenburg vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Zuge der Haushaltsdurchführung Mittel aus dem Bundesjugendplan erhält. Diese Mittel werden für Projekte im Rahmen der internationalen Jugendarbeit an freie und öffentliche Träger weitergeleitet.

633 70	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der internationalen Jugendarbeit	0	0	0
684 70	266	Zuschüsse an freie Träger zur Förderung der internationalen Jugendarbeit	86.673	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 0 0

TGr. 72 Deutsch-Französische Jugendbegegnungen

*Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 72 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Im Rahmen einer Jahreszuwendung werden dem Land Brandenburg durch das Deutsch-Französische Jugendwerk Mittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden für deutsch-französische Jugendbegegnungsmaßnahmen in Form von Zuschüssen bzw. Zuweisungen an freie bzw. öffentliche Träger weitergeleitet.

633 72	266	Zuweisungen für deutsch-französische Begegnungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
684 72	266	Zuschüsse für deutsch-französische Begegnungsmaßnahmen an freie Träger	137.886	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 0 0

TGr. 80 Landesprogramm "Netzwerk Gesunde Kinder"

*Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind für die Durchführung des Landesprogramms "Netzwerk Gesunde Kinder" gemäß Konzept der Landesregierung vom 22.12.2015 veranschlagt.

526 80	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	50.783	49.000	49.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind für die Prozess- und Strukturevaluation zur Wirksamkeit und Qualität des Netzwerks Gesunde Kinder veranschlagt.

533 80	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	135	20.000	20.000
--------	-----	--	-----	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

547 80 314 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 23.002 90.000 90.000

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind u.a. für den Betrieb (Hosting, Wartung, Service), die Sicherung und die Weiterentwicklung des Datenbanksystems der Netzwerke sowie für die Durchführung des Projekts "Lesestart" gemäß des Familien- und Kinderpolitischen Programms der Landesregierung veranschlagt.

633 80 314 Zuweisungen an öffentliche Träger 497.411 760.000 760.000

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>250.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	250.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		250.000		250.000
2022			250.000	250.000
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>500.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind für die Förderung von Netzwerken in kommunaler Trägerschaft veranschlagt.

684 80 314 Zuschüsse an freie Träger 2.319.325 2.200.000 2.200.000

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>750.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	750.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		750.000		750.000
2022			750.000	750.000
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>750.000</b>	<b>750.000</b>	<b>1.500.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind für die Förderung von Netzwerken in freier Trägerschaft und der Landeskoordinierungsstelle zur Praxisunterstützung und Qualitätsentwicklung der Netzwerke, zur zentralen Beschaffung von Sachmitteln und zur Anerkennung und Förderung von ehrenamtlichem Engagement veranschlagt.

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 3.119.000 3.119.000

TGr. 90 Ausgaben nach dem Bundesjugendplan

**Erläuterungen:**

**Bundesmittel**

Die Mittel für die Durchführung des Bundesjugendplans werden in der Haushaltsdurchführung seitens des Bundes zur Verfügung gestellt und in gleicher Höhe bei Titel 231 90 und 331 90 vereinnahmt.

547 90 261 **Sächliche Verwaltungsausgaben** 0 0 0

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 geleistet werden.*

631 90 261 **Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Zuwendungen an den Bund** 0 0 0

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 90, 153 90 und 162 90 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für die Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Bundesmitteln an den Bund.

633 90 261 **Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe** 0 0 0

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 geleistet werden.*

684 90 261 **Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe** 0 0 0

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 geleistet werden.*

883 90 261 **Zuweisungen für Investitionen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe und an Kommunen** 0 0 0

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.*

893 90 261 **Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe** 0 0 0

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
05 050 Kinder- und Jugendhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 90

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.*

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 0 0

---

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 54.362.700 50.641.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	102.600	188.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50.831.900	52.440.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>50.934.500</b>	<b>52.628.200</b>

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	440.600	464.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	149.705.800	153.439.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	300.000	300.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>150.446.400</b>	<b>154.203.500</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-99.511.900</b>	<b>-101.575.300</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 61 Landesprogramm frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan"

119 61	271	Rückflüsse aus Zuwendungen	219.224	0	0
--------	-----	----------------------------	---------	---	---

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61.*

153 61	271	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	97	0	0
--------	-----	--	----	---	---

162 61	271	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 0      0

TGr. 62 Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung

119 62	271	Rückflüsse aus Zuwendungen	72.144	0	0
--------	-----	----------------------------	--------	---	---

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titel 883 62 und 893 62.*

153 62	271	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

162 62	271	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 0      0

TGr. 63 Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"

119 63	271	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
--------	-----	----------------------------	---	---	---

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 63, 631 63, 883 63 und 893 63.*

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Rückzahlungen von nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchten Zuwendungen im Rahmen der Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung". Sofern diese nicht für andere Maßnahmen im Rahmen der Programme eingesetzt werden können, sind sie an den Bund zurückzuzahlen.

153 63	271	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 63.*

**05**                    **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**05 060**                **Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 153 63

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung". Die Zinsen sind an den Bund abzuführen.

<b>162 63</b>	271	<b>Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------	----------	----------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 63.*

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung". Die Zinsen sind an den Bund abzuführen.

<b>331 63</b>	271	<b>Zuweisungen des Bundes für Investitionen</b>	<b>10.533.056</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	-------------------	----------	----------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 63, 883 63 und 893 63.*

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für die Einnahmen der Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" gemäß dem Gesetz über die Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Kita-FinHG).

---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 63			<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	--	--	----------	----------

TGr. 64 Landesinvestitionsprogramm für neue Kita-Plätze

<b>119 64</b>	271	<b>Rückflüsse aus Zuwendungen</b>			<b>0</b>
---------------	-----	-----------------------------------	--	--	----------

neu

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titel 883 64 und 893 64.*

<b>153 64</b>	271	<b>Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>			<b>0</b>
---------------	-----	---	--	--	----------

neu

<b>162 64</b>	271	<b>Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern</b>			<b>0</b>
---------------	-----	--	--	--	----------

neu

---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64				<b>0</b>
-------------------------------------	--	--	--	----------

TGr. 66 Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung "Gute-KiTa-Gesetz"

<b>153 66</b>	271	<b>Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbände</b>			<b>0</b>
---------------	-----	--	--	--	----------

neu

<b>162 66</b>	271	<b>Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern</b>			<b>0</b>
---------------	-----	--	--	--	----------

neu

---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 66				<b>0</b>
-------------------------------------	--	--	--	----------

---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			<b>0</b>	<b>0</b>
--	--	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Ausgaben**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

<b>526 10</b>	271	<b>Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben</b>			<b>15.000</b>
---------------	-----	--	--	--	---------------

neu

**Erläuterungen:**

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 060 / 547 10 (Teilansatz 2021: 15.000 EUR).  
Bisherige Maßnahmen sind vorzugsweise der Gruppe 526 zuzuordnen.

Vorgesehen u.a. für die Beauftragung von Gutachten, Expertisen und Fachkonzepten, soweit es sich nicht um Maßnahmen im Rahmen der Reform des Rechts der Kindertagesbetreuung handelt (siehe Titel 531 20).

<b>531 20</b>	271	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Reform des Rechts der Kindertagesbetreuung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt werden Sachausgaben, die im Rahmen der Einleitung einer umfassenden Reform des Rechts der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg anfallen. Dazu gehören u.a. Ausgaben für Fachveranstaltungen und die Beauftragung von Gutachten.

<b>541 10</b>	271	<b>Kosten für Fachkonferenzen und Fachtagungen</b>	<b>2.673</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
---------------	-----	--	--------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Fachtagungen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie der Einführung zu Qualitätsfeststellungsverfahren im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung.

<b>547 10</b>	271	<b>Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>3.027</b>	<b>20.000</b>	<b>5.000</b>
---------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

**Erläuterungen:**

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 060 / 526 10 (Teilansatz 2021: 15.000 EUR).  
Bisherige Maßnahmen sind vorzugsweise der Gruppe 526 zuzuordnen.

<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>1.850.000</b>	<b>9.550.000</b>
--------------------------	--	--	------------------	------------------

<b>Summe HGr. 5:</b>			<b>1.900.000</b>	<b>9.800.000</b>
----------------------	--	--	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>633 10</b>	271	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung</b>	<b>474.621.871</b>	<b>515.554.000</b>	<b>535.331.900</b>
---------------	-----	---	--------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt werden die Zuschüsse nach dem Kindertagesstättengesetz (KitaG) für

1. Sockelbetrag und Betrag für Sprachstandsförderung und Bestandsschutz (§ 16 Abs. 6 KitaG):

Die Landeszuschüsse nach § 16 Abs. 6 KitaG werden gemäß der Landeszuschussanpassungsverordnung vom 03.11.2015 im Zweijahresrhythmus der Entwicklung der Kinderzahl, der Personalkosten und des Umfangs des Tagesbetreuungsangebotes angepasst.

2. Ausgleich für die Verbesserung der Personalbemessung und Erweiterung des Rechtsanspruchs (§ 16a Abs. 1 und 2 KitaG):

Die Landeszuschüsse nach § 16a Abs. 1 KitaG zum Ausgleich von Mehrkosten, die durch Verbesserungen der Personalbemessung entstehen, und die Landeszuschüsse nach § 16a Abs. 2 KitaG zum Ausgleich von Mehrkosten aufgrund der Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für die 1- bis 3-Jährigen werden jährlich angepasst. Die Grundlage ihrer Ermittlung sind die jeweils belegten Plätze differenziert nach Alter und Betreuungsumfang sowie die erforderlichen Personalkosten einer Fachkraftstelle gemäß § 5 Abs. 3 Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV).

**05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**05 060 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 10

3. Finanzierung der Elternbeitragsfreiheit (§§ 17c und d KitaG):

Die Landeszuschüsse zum Kostenausgleich für die Elternbeitragsbefreiung durch das Land an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind in §§ 17c und d KitaG geregelt. Der Ausgleichsbetrag ergibt sich aus der Anzahl der betreuten Kinder im Jahr vor der Einschulung, einem Pauschalbetrag je Kind und Monat und den Kosten für die Erstattung höherer Einnahmeausfälle (Ausgleich der nachgewiesenen tatsächlich entstandenen Kosten, die nicht durch den Pauschalbetrag abgegolten sind).

4. Ausgleichsbetrag für Sockel Leitungsfreistellung (KitaLAV):

Die Landeszuschüsse zum Ausgleich der Mehrbelastungen der Träger von Kindertagesstätten und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe infolge der Einführung eines Sockels für die Wahrnehmung pädagogischer Leitungsaufgaben in Kindertagesstätten gemäß Kita-Leitungsausgleichsverordnung (KitaLAV) bemessen sich nach der Anzahl der Kindertagesstätten und den erforderlichen Personalkosten einer Leitungskraft nach § 3 Abs. 2 KitaLAV.

Die Zusammensetzung der Zuschüsse nach KitaG kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

		<b>2021 EUR</b>
<b>1.</b>	<b>Landeszuschüsse gem. § 16 KitaG</b>	
	Sockelbetrag	268.388.000
	Sprachstandförderung und Bestandsschutz	8.081.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>276.469.000</i>
<b>2.</b>	<b>Landeszuschüsse gem. § 16a KitaG</b>	
	Ausgleichsbetrag Personalschlüsselerverbesserung*	186.477.400
	Ausgleichsbetrag Erweiterung Rechtsanspruch	20.011.600
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>206.489.000</i>
<b>3.</b>	<b>Landeszuschüsse gem. §§ 17c und d KitaG</b>	
	Elternbeitragsfreiheit	43.032.500
	<i>Summe zu 3.</i>	<i>43.032.500</i>
<b>4.</b>	<b>Ausgleichsbetrag gem. Kita-Leitungsausgleichsverordnung</b>	
	Sockel Leitungsfreistellung	9.341.400
	<i>Summe zu 4.</i>	<i>9.341.400</i>
<b>Zusammen</b>		<b>535.331.900</b>

\* soweit nicht aus Mitteln des Gute-KiTa-Gesetzes finanziert (05 060/TGr. 66)

Die Entwicklung wesentlicher Parameter für die Zuschussbemessung kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Kinderzahl im Land Brandenburg (0-12 Jahre)	261.971	266.144	269.754

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; 2019 Prognose MBSJ

<b>Kinder in Tagesbetreuung</b>		<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>1.</b>	<b>Kinder in Tagesbetreuung</b>			
	0 - 3 Jahre	31.785	32.764	33.464
	3 - 6,5 Jahre	70.115	71.067	73.236
	6,5 - 12 Jahre	74.660	76.464	77.867
<b>2.</b>	<b>Kindertagespflege, sonstige Angebote</b>	6.000	5.822	5.631
	<b>Summe</b>	<b>182.560</b>	<b>186.117</b>	<b>190.198</b>

Quelle: Jahresdurchschnitt gemäß Meldung nach § 6 Abs. 1 KitaBKNV

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Versorgungsquote in %	71,1	71,0	71,5

Mehr durch Anpassung der Landeszuschüsse an die gestiegenen Kinderzahlen, an die Personalkostenentwicklung (Tarifabschlüsse), an die Erhöhung des Umfangs des Tagesbetreuungsangebotes (einschließlich Zahl der Kindertagesstätten) und an die weitere Verbesserung des Personalschlüssels im Kindergarten zum 01.08.2020.

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>41.785.600</b>	<b>66.056.700</b>
<b>Summe HGr. 6:</b>	<b>557.339.600</b>	<b>601.388.600</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

**TGr. 61 Landesprogramm frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan"**

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 119 61.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Erläuterungen:**

Gemäß § 82 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - gehört es zu den Aufgaben der obersten Landesjugendbehörden, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen, zu fördern sowie darauf hinzuwirken, dass ein gleichmäßiger Ausbau der Angebote gewährleistet ist. Mit der Unterstützung der Weiterentwicklung und Qualifizierung von Angeboten und der Stabilisierung von strukturfördernden Maßnahmen für den Bereich der Kindertagesbetreuung wird dem gesetzlichen Auftrag zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfebereiche entsprochen. Im Landeskitaplan sind Mittel zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages zusammengefasst.

Die Maßnahmebereiche gliedern sich wie folgt:

	2021
	EUR
<b>A Landesprogramme frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung</b>	<b>12.730.000</b>
Kiez-KITAs	6.500.000
Fachkräftequalifizierung und -gewinnung	2.100.000
Qualifizierung der Fachkräfte zur Sprachförderung	1.995.000
Qualitätsmonitoring und Entwicklung eines Bildungsplans/Kita-Qualitätsrahmens, Anpassung und unabhängige Zertifizierung von Evaluationsinstrumenten (z.B. CLASS, BETA, SSTEWE, KES/KomNet-Quaki/Kita-Check, KiQu, ektimo)	1.480.000
Sprach-Kitas	655.000
<b>B Strukturentwicklung der Kindertagesbetreuung</b>	<b>510.000</b>
<b>C Fachliche Weiterentwicklung und Innovationsförderung</b>	<b>75.000</b>
<b>D Qualitätssicherung/-entwicklung und Qualifizierung des Kita-Systems</b>	<b>790.000</b>
<b>E Kitas mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten</b>	<b>545.000</b>
<b>Summe</b>	<b>14.650.000</b>

547 61	271	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.976.006	1.850.000	3.550.000
--------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt u.a. für Ausgaben zur Umsetzung des Qualitätsmonitorings "Kita-Check" und für die Erstattung von Aufwendungen der Kindertageseinrichtungen in Form von Gutscheinen zur Umsetzung des Landesprogramms Fachkräftequalifizierung und -gewinnung.

Mehr wegen titelscharfer Verteilung der Mittel des Landeskitaplans entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs in den jeweiligen Titeln.

633 61	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.645.354	9.705.000	8.900.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 61

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>17.800.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	8.900.000
2023 bis zu	8.900.000
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		8.000.000		8.000.000
2022			8.900.000	8.900.000
2023			8.900.000	8.900.000
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>8.000.000</b>	<b>17.800.000</b>	<b>25.800.000</b>

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen öffentlicher Träger im Rahmen des Landeskitaplan.

Weniger wegen titelscharfer Verteilung der Mittel des Landeskitaplan entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs in den jeweiligen Titeln.

**684 61 271 Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger 2.151.581 1.375.000 2.200.000**

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>4.400.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	2.200.000
2023 bis zu	2.200.000
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		1.375.000		1.375.000
2022			2.200.000	2.200.000
2023			2.200.000	2.200.000
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>1.375.000</b>	<b>4.400.000</b>	<b>5.775.000</b>

**05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**05 060 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 61

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen freier Träger im Rahmen des Landeskitaplanes.

Mehr wegen titelscharfer Verteilung der Mittel des Landeskitaplanes entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs in den jeweiligen Titeln.

<b>685 61</b>	271	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Der Titel dient dem Nachweis von Förderungen an öffentliche Einrichtungen im Rahmen der Maßnahmen des Landeskitaplanes.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>12.930.000</b>	<b>14.650.000</b>
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------

**TGr. 62 Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung**

**Erläuterungen:**

In den Jahren 2018 bis 2020 investierte das Land in den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung 20 Mio EUR mit dem "Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung". Im Rahmen des "Landesinvestitionsprogramms für neue Kita-Plätze" (siehe Titelgruppe 64) sind weitere Investitionen des Landes in die Kindertagesbetreuung vorgesehen.

Die Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms erfolgt auf der Grundlage einer Förderrichtlinie über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Geschäftsbesorger.

<b>671 62</b>	271	<b>Erstattungen an Geschäftsbesorger</b>	<b>405.361</b>	<b>150.000</b>	<b>350.000</b>
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) im Rahmen der Umsetzung des Landesinvestitionsprogrammes. Nach Beendigung des Programmes sind die Prüfungen der Verwendungsnachweise vorzunehmen.

Mehr in Anpassung an die voraussichtlichen Kosten.

<b>883 62</b>	271	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>12.050.760</b>	<b>6.400.000</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	-------------------	------------------	----------

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Weniger wegen Beendigung des Investitionsprogrammes.

<b>893 62</b>	271	<b>Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe</b>	<b>359.602</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------------	----------	----------

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.*

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>6.550.000</b>	<b>350.000</b>
-------------------------------------	--	--	------------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 63 Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"

**Erläuterungen:**

**Bundesmittel**

Die Titel der Titelgruppe dienen dem Nachweis der Ausgaben im Rahmen der fünf Bundesinvestitionsprogramme Kindertagesbetreuung gemäß dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG). Der Bund gewährt in den Jahren 2008 bis 2021 Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbänden) in Tageseinrichtungen und zur Kindertagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt.

Die Umsetzung des Investitionsprogramms im Land Brandenburg erfolgt auf der Grundlage von Förderrichtlinien. Für die ersten drei Investitionsprogramme 2008 - 2013, 2013 - 2014 und 2015 - 2018 sind die Bewilligungen bereits vollständig abgeschlossen. Im vierten Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" stehen den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 1.126 Mio EUR zur Verfügung. Von der Gesamtsumme entfällt ein Verfügungsrahmen von 32.367.096 EUR auf das Land Brandenburg. Im fünften Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021" stehen den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 1.000 Mio EUR zur Verfügung, wovon das Land Brandenburg 27.988.743 EUR erhält.

547 63	271	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---	---	---

*Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63 und 331 63 geleistet werden.*

631 63	271	<b>Rückzahlungen von nicht verbrauchten Zuwendungen und Zinsen an den Bund</b>	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

*Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63, 153 63 und 162 63 geleistet werden.*

671 63	271	<b>Erstattungen an Geschäftsbesorger</b>	495.526	355.000	350.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) im Rahmen der Umsetzung der Bundesprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" gemäß dem Gesetz über die Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG).

883 63	271	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	5.142.126	0	0
--------	-----	--	-----------	---	---

*Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63 und 331 63 geleistet werden.*

893 63	271	<b>Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe für Kindertagesbetreuungseinrichtungen</b>	4.283.059	0	0
--------	-----	---	-----------	---	---

*Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63 und 331 63 geleistet werden.*

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>			<b>355.000</b>	<b>350.000</b>
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

TGr. 64 Landesinvestitionsprogramm für neue Kita-Plätze

*Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

**Erläuterungen:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Schaffung neuer Plätze in der Kindertagesbetreuung bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe.

Die Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms erfolgt auf der Grundlage einer Förderrichtlinie über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Geschäftsbesorger.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

671 64 271 Erstattungen an Geschäftsbesorger 13.810 150.000 150.000

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) im Rahmen der Umsetzung des Landesinvestitionsprogrammes.

883 64 271 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0 5.000.000 3.000.000

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>6.000.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	
2023 bis zu	3.000.000
2024 bis zu	3.000.000
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		5.000.000		5.000.000
2022		5.000.000		5.000.000
2023			3.000.000	3.000.000
2024			3.000.000	3.000.000
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>10.000.000</b>	<b>6.000.000</b>	<b>16.000.000</b>

**Erläuterungen:**

Weniger wegen titelscharfer Verteilung der Programmmittel auf die Titel 883 64 und 893 64 entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs.

893 64 271 Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe 0 0 2.000.000

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>4.000.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	
2023 bis zu	2.000.000
2024 bis zu	2.000.000
2025 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 64

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022				
2023			2.000.000	2.000.000
2024			2.000.000	2.000.000
2025 ff.				
<b>Summen</b>			<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>

**Erläuterungen:**

Mehr wegen titelscharfer Verteilung der Programmmittel auf die Titel 883 64 und 893 64 entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs.

---

**Nachrichtlich:** Summe TGr. 64 **5.150.000**      **5.150.000**

**TGr. 66 Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung "Gute-KiTa-Gesetz"**

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

**Erläuterungen:**

**Bundesmittel**

Das Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz unterstützt der Bund die Länder bis 2022 mit 5,5 Mrd EUR bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Gefördert werden ausschließlich Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bis zum Schuleintritt. Auf das Land Brandenburg entfällt ein Anteil von rund 165 Mio EUR bis 2022, der in dieser Titelgruppe verausgabt wird.

Im Land Brandenburg werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Erstattung der Elternbeitragsausfälle der öffentlichen und freien Träger von Kindertagesstätten nach Inkrafttreten der Änderung von § 90 SGB VIII (Begrenzung der Erhebungsmöglichkeit bei Transferleistungsempfängern und Geringverdienenden, Verbesserung der Teilhabe),
- finanzielle Förderung längerer Betreuungszeiten,
- Personalschlüsselverbesserungen,
- Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte - "Mehr Zeit für Anleitung",
- Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen - "Elternbeteiligung stärken",
- Förderung kindlicher Entwicklung/Gesundheit - "Bewegung in der Kita".

**428 66 271 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **0**      **87.400**      **163.400**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 66

**Erläuterungen:**

		2021 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	
1.2	tariflichen Entgelte	163.400
1.3	Entgelte für Auszubildende	
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	
<b>Summe</b>		<b>163.400</b>

Mehr aufgrund der aus Bundesmitteln finanzierten Personalausgaben im Rahmen der Umsetzung des "Gute-KiTa-Gesetzes" im Land Brandenburg. Die Stellen entfallen mit dem Wegfall der Bundesmittel aus dem "Gute-KiTa-Gesetz".

**Stellenübersicht:**

EntgeltGr.	2020	2021
E 11	2,00	2,00
<b>Zusammen:</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>

<b>547 66</b>	271	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>1.159.900</b>	<b>0</b>	<b>6.000.000</b>
---------------	-----	--------------------------------------	------------------	----------	------------------

**Erläuterungen:**

Mehr wegen titelscharfer Verteilung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs in den jeweiligen Titeln der Titelgruppe.

<b>633 66</b>	271	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>10.548.737</b>	<b>30.050.600</b>	<b>54.106.700</b>
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Der Titel dient dem Nachweis von Zuweisungen an öffentliche Träger im Rahmen des "Gute-KiTa-Gesetzes".

Mehr aufgrund der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.

<b>671 66</b>	271	<b>Erstattungen an Geschäftsbesorger</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für die Beauftragung eines Geschäftsbesorgers im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms.

<b>684 66</b>	271	<b>Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschüssen an freie Träger im Rahmen der Umsetzung des "Gute-KiTa-Gesetzes".

<b>685 66</b>	271	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschüssen an öffentliche Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung des "Gute-KiTa-Gesetzes".

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 66</b>			<b>30.138.000</b>	<b>60.270.100</b>
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

**Ausgaben**

HGr. 4	Personalausgaben	87.400	163.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	1.900.000	9.800.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	557.339.600	601.388.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.400.000	5.000.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>570.727.000</b>	<b>616.352.000</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-570.727.000</b>	<b>-616.352.000</b>

**05**                    **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**05 070**                **Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<b>119 10</b>	<b>153</b>	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>0</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>
---------------	------------	--------------------------------------	----------	--------------	--------------

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.*

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>83.300</b>		<b>114.300</b>
--------------------------	---------------	--	----------------

---

Summe HGr. 1:	<b>85.100</b>		<b>116.100</b>
---------------	---------------	--	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 60 Förderung der Weiterbildung

119 60	152	Rückflüsse aus Zuwendungen	84.630	57.200	82.600
--------	-----	----------------------------	--------	--------	--------

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 893 60 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2019.

153 60	152	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden	668	200	500
--------	-----	--	-----	-----	-----

**Erläuterungen:**

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2019.

162 60	152	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen	0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	---	---	---

---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			57.400	83.100
-------------------------------------	--	--	--------	--------

TGr. 61 Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung

111 61	153	Gebühren, sonstige Entgelte	13.112	10.000	13.000
--------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 684 61 und Titel 532 61 herangezogen werden.*

*Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2019.*

119 61	153	Rückflüsse aus Zuwendungen	21.154	15.000	18.000
--------	-----	----------------------------	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2019.

162 61	153	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	137	900	200
--------	-----	---------------------------------------	-----	-----	-----

**Erläuterungen:**

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2019.

272 61	153	Zuschüsse von der EU für Maßnahmen der politischen Bildung	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61			25.900	31.200
-------------------------------------	--	--	--------	--------

---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			83.300	114.300
--	--	--	--------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

<b>517 25</b>	153	<b>Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells</b>	<b>43.715</b>	<b>44.600</b>	<b>44.500</b>
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2021 EUR
1.	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 (BLzpB)	44.500
	<b>Summe</b>	<b>44.500</b>

<b>518 25</b>	153	<b>Mietzahlungen an den BLB</b>	<b>53.975</b>	<b>54.000</b>	<b>52.900</b>
---------------	-----	---------------------------------	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2021 EUR
1.	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 (BLzpB)	52.900
	<b>Summe</b>	<b>52.900</b>

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>318.900</b>	<b>318.900</b>
--------------------------	----------------	----------------

<b>Summe HGr. 5:</b>	<b>417.500</b>	<b>416.300</b>
----------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 60 Förderung der Weiterbildung

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

**Erläuterungen:**

Nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) gehört die finanzielle Förderung der Weiterbildung zu den Aufgaben des Landes.

Die Förderung der Grundversorgung, von Veranstaltungen der Heimbildungsstätten, von Modellvorhaben mit aktueller Schwerpunktsetzung sowie von anerkannten Landesorganisationen erfolgen auf der Grundlage der Weiterbildungsverordnung (WBV) und von Richtlinien.

<b>633 60</b>	<b>152</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>3.897.782</b>	<b>4.340.000</b>	<b>4.340.000</b>
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>4.340.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	4.340.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		150.000		150.000
2022			4.340.000	4.340.000
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>150.000</b>	<b>4.340.000</b>	<b>4.490.000</b>

**Erläuterungen:**

Zur Sicherung der Grundversorgung gemäß § 6 BbgWBG werden Maßnahmen anerkannter Weiterbildungseinrichtungen gefördert. Im Rahmen der Grundversorgung werden Kosten für haupt- und nebenamtliches Personal sowie Sachkosten anteilig und pauschaliert gefördert. Die Landkreise und kreisfreien Städte leiten die Zuwendungen für die Sicherung der Grundversorgung auch an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft weiter. Des Weiteren werden Modellvorhaben gem. § 27 Abs. 3 Nr. 3 BbgWBG gefördert (Personal- und Sachkosten).

<b>684 60</b>	<b>152</b>	<b>Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft</b>	<b>1.306.118</b>	<b>1.003.000</b>	<b>1.150.000</b>
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

**05**                    **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**05 070**                **Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 60

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>1.000.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	500.000
2023 bis zu	500.000
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		290.000		290.000
2022		90.000	500.000	590.000
2023		90.000	500.000	590.000
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>470.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.470.000</b>

**Erläuterungen:**

**EU-Mittel**

Veranschlagt sind Landesmittel zur Umsetzung der Maßnahme "Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen" im Rahmen des operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 - 2020.

	<b>2021 EUR</b>
1. Zuschüsse an anerkannte Heimbildungsstätten für hauptamtliches pädagogisches Personal, hauptamtliche Verwaltungskräfte und Kinderbetreuung	515.000
2. Zuschüsse für Modellprojekte gemäß § 27 Abs. 3 Nr. 3 BbgWBG (Personal- und Sachkosten)	250.000
3. Zuschüsse an anerkannte Landesorganisationen gemäß § 27 Abs. 3 Nr. 4 BbgWBG (Personal- und Sachkosten)	385.000
<b>Summe</b>	<b>1.150.000</b>

<b>685 60</b>	<b>152</b>	<b>Zuschüsse für die sprachliche und gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen durch Weiterbildung</b>	<b>104.350</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

*Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen an soziale und ähnliche Einrichtungen gewährt werden.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Grundkursen zum Erlernen der deutschen Sprache für Flüchtlinge, insbesondere zur Alphabetisierung sowie Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Qualifizierung ihrer Tätigkeit in der Bildungsarbeit mit Flüchtlingen.

<b>883 60</b>	<b>152</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Träger der Weiterbildung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Nachweis von Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Träger der Weiterbildung, insbesondere für die Ausstattung zur Digitalisierung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

893 60 152 Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Weiterbildung 371.585 267.000 267.000

Mehrausgaben dürfen aus Mehreinnahmen bei Titel 119 60 geleistet werden.

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>534.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	267.000
2023 bis zu	267.000
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		267.000		267.000
2022			267.000	267.000
2023			267.000	267.000
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>267.000</b>	<b>534.000</b>	<b>801.000</b>

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Weiterbildung, die über eine Anerkennung gemäß § 7 oder 8 BbgWBG verfügen, insbesondere für die Ausstattung zur Digitalisierung sowie notwendige Investitionen in nicht modernisierten Bereichen der Heimbildungsstätten.

**Nachrichtlich:** Summe TGr. 60 5.760.000 5.907.000

**TGr. 61 Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung**

**Erläuterungen:**

Veranschlagt werden die Ausgaben der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung, die als Einrichtung des Landes gem. § 13 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes errichtet worden ist.

422 61 153 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter 98.830 88.900 105.000

**Erläuterungen:**

		<b>2021 EUR</b>
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	105.000
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
	<b>Summe</b>	<b>105.000</b>

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021.

**05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 61

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	0,00	1,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	1,00	0,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	0,00	1,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	1,00	0,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	1,00	1,00
<b>Zusammen:</b>			<b>6,00</b>	<b>6,00</b>

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2021

**Umwandlung / Umsetzung**

**Zugänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen	1,00	A13 gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	Umwandlung von A13 gD
	1,00		Umwandlungen / Umsetzungen	
	<b>1,00</b>		<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>	

**Abgänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen	1,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	Umwandlung nach A13 gD
	1,00		Umwandlungen / Umsetzungen	
	<b>1,00</b>		<b>Stellen Abgänge insgesamt</b>	
	<b>0,00</b>		<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>	

**Stellenhebungen:**

sonstige Hebungen	1,00	von A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	nach A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat
	1,00		Sonstige Hebungen insgesamt		
	<b>1,00</b>		<b>Stellenhebungen insgesamt</b>		

**428 61 153 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 450.127 576.800 472.500**

**Erläuterungen:**

		2021 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	0
1.2	tariflichen Entgelte	472.500
1.3	Entgelte für Auszubildende	0
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0
	<b>Summe</b>	<b>472.500</b>

Weniger aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets 2021 und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 61

**Stellenübersicht:**

EntgeltGr.	2020	2021
E 13	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00
E 5	1,00	1,00
<b>Zusammen:</b>	<b>4,00</b>	<b>4,00</b>

511 61	153	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>20.653</b>	<b>14.600</b>	<b>14.600</b>
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

	2021 EUR
1. Geschäftsbedarf	10.000
2. Bücher, Zeitschriften	600
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.000
4. Sonstiges	1.000
<b>Summe</b>	<b>14.600</b>

526 61	153	<b>Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

527 61	153	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>1.141</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

531 61	153	<b>Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation</b>	<b>157.127</b>	<b>216.000</b>	<b>193.100</b>
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt insbesondere für Publikationen und die Dokumentation herausgehobener Veranstaltungen, die aktuelle Präsenz im Internet sowie den sozialen Medien zu wesentlichen gesellschaftspolitischen Themen Brandenburgs, wie z.B.  
 - die Auseinandersetzungen mit politischem Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt;  
 - die Landesidentität und das Landesansetzen;  
 - die kritische Auseinandersetzung mit der Landesgeschichte, Schwerpunkte: NS-Zeit und DDR-Vergangenheit;  
 - die bundespolitische, europäische und internationale Position und Wirkung Brandenburgs.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

532 61	153	<b>Ankauf von methodischen und didaktischen Materialien für die politische Bildungsarbeit</b>	<b>67.974</b>	<b>30.000</b>	<b>50.000</b>
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

*Nach § 63 Abs.3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Lernmittel und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden können. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 61 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Ankauf von methodischem und didaktischem Material (politische Sachliteratur) und Abgabe gegen Gebühr an ca. 3.000 Bezieher (Multiplikatoren, politische Mandatsträger und interessierte Öffentlichkeit).

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

533 61	153	<b>Kosten von Tagungen, Seminaren und Lehrgängen</b>	<b>69.050</b>	<b>57.100</b>	<b>60.000</b>
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

**05**                    **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**05 070**                **Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 61

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für öffentliche Veranstaltungen und Ausstellungen mit dem Ziel, authentische Informationen zu vermitteln, den politischen Diskurs anzuregen und die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an demokratischen Prozessen zu fördern. Dazu zählen

- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Kommunen und Gesellschaft;
- Podien und Diskurse zu landespolitischen Entwicklungsfragen;
- die Entwicklung von Demokratieverständnis und Vertrauen in demokratische Institutionen;
- die Auseinandersetzung mit bundespolitischen, europäischen und internationalen zeithistorischen Prozessen;
- die Entwicklung von Akzeptanz und Toleranz gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

<b>684 61</b>	<b>153</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger für politische Bildungsarbeit und den Ring für politische Jugend</b>	<b>588.600</b>	<b>528.900</b>	<b>588.900</b>
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

*Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 61 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 483.900 Euro zur Förderung von freien Trägern der politischen Bildungsarbeit. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer Richtlinie.

Mittel in Höhe von 45.000 Euro sind für die politische Bildungsarbeit der im Ring politischer Jugend (RPJ) zusammengeschlossenen politischen Jugendverbände bestimmt. Ihre Arbeit soll zu politisch verantwortlichem Handeln und zu zivilgesellschaftlichem Engagement anregen und befähigen. Die Zuwendung an den RPJ erfolgt im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Mehr wegen Förderung weiterer Projekte im Bereich der sozialen Medien zur Erreichung neuer Zielgruppen.

<b>812 61</b>	<b>153</b>	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	----------	----------	----------

---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 61	<b>1.513.500</b>	<b>1.485.300</b>
-----------------------	---------------	------------------	------------------

TGr. 79    Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

**Erläuterungen:**

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2024 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

<b>428 79</b>	<b>153</b>	<b>Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	----------	----------	----------

---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 79	<b>0</b>	<b>0</b>
-----------------------	---------------	----------	----------

---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	<b>7.273.500</b>	<b>7.392.300</b>
-----------------------	---------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	85.100	116.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>85.100</b>	<b>116.100</b>

**Ausgaben**

HGr. 4	Personalausgaben	665.700	577.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	417.500	416.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.021.900	6.228.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	267.000	267.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>7.372.100</b>	<b>7.489.700</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-7.287.000</b>	<b>-7.373.600</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Einnahmen**

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	155	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
119 10	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen	6.650	13.100	8.000

**Erläuterungen:**

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 140 / 119 22 (Teilansatz 2021: 2.000 EUR).

119 22	155	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes			2.000
--------	-----	--	--	--	-------

neu

**Erläuterungen:**

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 140 / 119 10 (Teilansatz 2021: 2.000 EUR).

119 40	155	Einnahmen aus dem Verkauf von Fortbildungsmitteln, Medien und Rechten	17.056	20.000	20.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für Einnahmen aus der Weitergabe von Einzellizenzen für Unterrichtssoftware des Instituts für Film und Bild (FWU) an Kreisbildstellen, Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen im Land Brandenburg sowie für Einnahmen aus der Abgabe von Eigenproduktionen, Fortbildungsmaterialien und Veröffentlichungen.

124 10	155	Mieten und Pachten	38.325	30.000	38.200
--------	-----	--------------------	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>
1. Einnahmen aus der Vermietung von Landes(eigenen) Wohnungen	0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	38.200
3. Sonstige Einnahmen	0
<b>Summe</b>	<b>38.200</b>

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

132 10	155	Veräußerung von beweglichen Sachen	0	1.500	100
--------	-----	------------------------------------	---	-------	-----

**Erläuterungen:**

	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>
1. Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	0
2. Erlöse aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	100
<b>Summe</b>	<b>100</b>

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2019.

<b>Summe HGr. 1:</b>	<b>64.600</b>	<b>68.300</b>
----------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	155	<b>Erstattungen des Bundes für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen</b>	<b>44.676</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	---------------	----------	----------

*Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.*

232 10	155	<b>Zuweisung des Landes Berlin</b>	<b>4.338.000</b>	<b>4.625.000</b>	<b>4.920.000</b>
--------	-----	------------------------------------	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der finanzielle Anteil des Landes Berlin am gemeinsamen Landesinstitut für Schule und Medien der Länder Berlin und Brandenburg.

272 10	155	<b>Zuschüsse von der EU für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------	----------	----------

*Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.*

281 10	155	<b>Sonstige Erstattungen aus dem Inland</b>	<b>88.170</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	---------------	----------	----------

*Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 429 20 und 547 10.*

286 20	155	<b>Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------	----------	----------

*Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.*

---

<b>Summe HGr. 2:</b>			<b>4.625.000</b>	<b>4.920.000</b>	
----------------------	--	--	------------------	------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Ausgaben**

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	155	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>2.208.167</b>	<b>2.177.000</b>	<b>2.322.000</b>
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

		<b>2021 EUR</b>
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	2.322.000
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
<b>Summe</b>		<b>2.322.000</b>

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Direktorin, Direktor des Landesinstitutes für Schule und Medien Berlin - Brandenburg	B2	hD	1,00	1,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Landesinstitutes für Schule und Medien Berlin - Brandenburg	A16	hD	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	5,00	5,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	31,00	35,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	7,00	6,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	3,00	3,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	5,00	5,00
<b>Zusammen:</b>			<b>53,00</b>	<b>56,00</b>

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2021

**Umwandlung / Umsetzung**

**Zugänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von E 14
2,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13
3,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
<b>3,00</b>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>		
<b>3,00</b>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>		

**Stellenhebung:**

sonstige Hebungen	3,00	von A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
	3,00	Sonstige Hebungen insgesamt			
	<b>3,00</b>	<b>Stellenhebungen insgesamt</b>			

427 10	155	<b>Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 10

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für aushilfsweise Beschäftigte.

428 10	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.061.664	3.063.900	3.198.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

		2021 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	0
1.2	tariflichen Entgelte	3.178.700
1.3	Entgelte für Auszubildende	19.300
1.4	Entgelte für Praktikanten	0
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
4.	Entgelte für Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0
<b>Summe</b>		<b>3.198.000</b>

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets 2021 und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

**Stellenübersicht:**

EntgeltGr.	2020	2021
E 14	1,00	0,00
E 13	3,00	1,00
E 12	2,00	2,00
E 11	1,00	1,00
E 9	15,00	0,00
E 9b	0,00	8,00
E 9a	0,00	7,00
E 6	7,00	7,00
E 4	1,00	1,00
<b>Zusammen:</b>	<b>30,00</b>	<b>27,00</b>
<b>Auszubildende:</b>		
AZUBIS	1,00	1,00
<b>Zusammen:</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>

**Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:**

2021

**Umwandlung / Umsetzung**

**Zugänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen

8,00	E 9b	Umwandlung von E 9
7,00	E 9a	Umwandlung von E 9

15,00      Umwandlungen / Umsetzungen

**15,00      Stellen Zugänge insgesamt**

**Abgänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	E 14	Umwandlung nach A14 hD
2,00	E 13	Umwandlung nach A13 hD
8,00	E 9	Umwandlung nach E 9b
7,00	E 9	Umwandlung nach E 9a

18,00      Umwandlungen / Umsetzungen

**18,00      Stellen Abgänge insgesamt**

**-3,00      Stellen Zugänge / Abgänge (-)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

429 20 155 Personalausgaben im Rahmen von Projekten 0 0 0

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 281 10.

aus Titelgruppen: 716.700 704.200

Summe HGr. 4: 5.957.600 6.224.200

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10 155 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 107.972 79.000 100.000

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	10.000
2.	Bücher, Zeitschriften	10.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60.000
4.	Sonstiges	20.000
<b>Summe</b>		<b>100.000</b>

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

511 20 155 Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren 10.521 22.000 12.000

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Postgebühren	11.500
2.	Mobilfunkanschlüsse	0
3.	Fernmeldegebühren	500
4.	Sonstiges	0
<b>Summe</b>		<b>12.000</b>

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

514 10 155 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 7.199 4.000 4.000

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	4.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0
3.	Verbrauchsmittel	0
4.	Sonstiges	0
<b>Summe</b>		<b>4.000</b>

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2020		Soll 2021	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Arbeitsmaschine	0	0	0	0
Kleinbus	0	0	0	0
PKW	1	1	1	1
Zusammen	1	1	1	1

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

517 10 155 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 43.278 44.000 44.000

**Erläuterungen:**

		2021 EUR
1.	Heizung	0
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	44.000
4.	Grundbesitzabgaben	0
5.	Bewachungskosten	0
6.	Sonstiges	0
<b>Summe</b>		<b>44.000</b>

Veranschlagt für die Bewirtschaftung der Gästehäuser, soweit nicht vom BLB übernommen.

517 25 155 **Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells** 481.643 646.700 531.200

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2021 EUR
1.	Ludwigsfelde, Struveweg 4 (LISUM)	531.200
<b>Summe</b>		<b>531.200</b>

Weniger wegen Abmietung von Gästehäusern.

518 20 155 **Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge** 7.433 2.000 2.000

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Anmietung von Sonderfahrzeugen.

518 25 155 **Mietzahlungen an den BLB** 1.701.760 1.717.900 1.667.400

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

		2021 EUR
1.	Ludwigsfelde, Struveweg 4 (LISUM)	1.667.400
<b>Summe</b>		<b>1.667.400</b>

Weniger wegen Abmietung von Gästehäusern.

518 30 155 **Leasing von Dienstkraftfahrzeugen** 690 3.000 3.000

**Erläuterungen:**

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2020		2021	
		vorhanden		davon neu
PKW	1	1	1	0
Zusammen	1	1	1	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**525 10 155 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel 395.561 408.000 400.000**

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben (ohne Reisekosten der Teilnehmenden) für die fachliche, fachdidaktische und medienpädagogische Fortbildung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen und Förderschulen für Veranstaltungen, die vom LISUM durchgeführt werden.

**525 20 155 Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, audiovisuelle Medien 10.968 11.000 11.000**

**Erläuterungen:**

	<b>2021 EUR</b>
1. Fachliteratur	2.500
2. Materialien für Lehr- und Unterrichtszwecke	7.500
3. Ankauf von Filmen und Videoproduktionen	0
4. Erwerb von Lizenzen	0
5. Katalog, Begleithefte, Unterrichtshilfen	1.000
6. Eigen- bzw. Auftragsproduktionen von Filmen und Videos	0
<b>Summe</b>	<b>11.000</b>

**526 20 155 Entschädigung für Mitglieder des Landesbeirates für Weiterbildung 241 400 400**

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Landesbeirates für Weiterbildung gemäß Richtlinien.

**526 30 155 Ausgaben für die Entwicklung der Rahmenlehrpläne, Honorare für Sachverständige und Selbständige 173.233 163.000 363.000**

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Neuentwicklung, Evaluation und Revision von Rahmenlehrplänen und Unterrichtsvorgaben sowie rahmenplanergänzender Materialien (Handreichung, Werkstatthefte, Orientierungshilfen u.a.) und für medienpädagogische Projekte zur Film-, Medien- und kulturellen Bildung. Für die Rahmenlehrplanentwicklung werden Kommissionen eingesetzt, die aus Lehrkräften, Wissenschaftlern und anderen Sachverständigen bestehen. Bei speziellen Aufgabenstellungen ist der Einsatz externen Sachverständigen auf Werkvertragsbasis vorgesehen. Entsprechendes gilt in Ausnahmefällen für den Einsatz externer Schreibkräfte. Ferner sind Kosten für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Honorare), insbesondere für Erarbeitung von Manuskripten für Begleitmaterialien sowie Themenheften bzw. Handreichungen sowie sonstige Aufträge im Zusammenhang mit Medienprojekten veranschlagt.

Mehr wegen der notwendigen Neukonzeption und Digitalisierung der "Lernausgangslage Jahrgangsstufe 7" als Instrument der schulischen Qualitätssicherung und -entwicklung.

**526 40 155 Durchführung von zentralen Prüfungen 345.196 425.000 525.200**

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aufgabenentwicklung, den Druck sowie den Versand der zentralen Prüfungen. Für die Aufgabenentwicklung werden Fachkommissionen eingesetzt.

Mehr wegen der Entwicklung hoher Sicherheitsstandards genügenden IT-Arbeits- und Distributionsplattform für zentrale Prüfungsaufgaben.

**527 10 155 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 19.989 17.000 17.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

527 20	155	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	620	300	300
--------	-----	--	-----	-----	-----

531 10	155	Veröffentlichungen und Dokumentation	51.039	30.000	50.000
--------	-----	--------------------------------------	--------	--------	--------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Erläuterungen:**

	2021 EUR
1. Rahmenpläne/Handreichungen	28.000
2. Kosten für wissenschaftliche Veröffentlichungen, Dokumentationen von Tagungen und Veranstaltungen	22.000
<b>Summe</b>	<b>50.000</b>

Mehr in Anpassung an den Bedarf für externe Grafiker- und Layoutleistungen.

531 50	155	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	7.920	3.000	3.000
--------	-----	--	-------	-------	-------

**Erläuterungen:**

Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht aus der Verwendung von Fotos und Texten in Veröffentlichungen.

539 10	155	Fachliche Förderung der Weiterbildung, einschließlich der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen der Weiterbildung und Erwachsenenpädagogen	16.715	14.000	14.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

	2021 EUR
1. Veranstaltungen (Halbwochenseminare und Tagesveranstaltungen) und langfristige Fortbildungen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Verwaltungspersonal der Weiterbildungseinrichtungen	9.000
2. Fachtagungen	3.000
3. Werkstattgespräche	1.500
4. Veröffentlichungen (Dokumentationen, Angebotsbroschüren u.a.)	500
<b>Summe</b>	<b>14.000</b>

539 20	155	Fachliche Förderung der Arbeit der Mitwirkungsgremien	17.209	15.000	15.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

	2021 EUR
1. Dezentrale und zentrale Fortbildungsveranstaltungen für Eltern und Schüler	9.000
2. Schulinterne Fortbildung für Schüler und Eltern	5.000
3. Beratung von Gremien	1.000
<b>Summe</b>	<b>15.000</b>

546 10	155	Sonstiges	4.664	5.500	500
--------	-----	-----------	-------	-------	-----

**Erläuterungen:**

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 140 / 546 22 (Teilansatz 2021: 5.000 EUR).

Verwaltungsausgaben des LISUM, die den veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 10

546 15 155 Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB 21.720 362.200 362.200

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die arbeitsplatzbezogenen Entgelte an den IT-Dienstleister ZIT-BB für die Beschäftigten des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin - Brandenburg.

	2021 EUR
1. IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	150.300
2. IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	2.100
3. zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	209.800
<b>Summe</b>	<b>362.200</b>

	PC Leistungsklasse 1	Thin-Client	Notebook Leistungsklasse 1
	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	30,20	26,00	38,30
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	220	0	117
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	5	0	0

	PC Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 3
	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,20	44,10	54,10
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	4	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0

546 22 155 Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt 5.000  
neu

**Erläuterungen:**

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 140 / 546 10 (Teilansatz 2021: 5.000 EUR).

547 10 155 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Projekten im Auftrag von Dritten 132.643 0 0

Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 231 10, 272 10, 281 10 und 286 20.

aus Titelgruppen: 258.000 251.000

Summe HGr. 5: 4.231.000 4.381.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 10	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	100	200	200
--------	-----	--	-----	-----	-----

**Erläuterungen:**

Mitgliedschaften in Fachverbänden

---

Summe HGr. 6:			200	200
---------------	--	--	-----	-----

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50.779	45.000	45.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

				2021 EUR
1.	<b>Ersatzbeschaffungen</b>			
1.1	Büroinventar, Ausstattung der Seminar- und Gästehäuser			45.000
	<i>Summe zu 1.</i>			<i>45.000</i>
<b>Zusammen</b>				<b>45.000</b>

<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>15.000</b>	<b>15.000</b>
--------------------------	--	--	---------------	---------------

---

Summe HGr. 8:			<b>60.000</b>	<b>60.000</b>
---------------	--	--	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 70 Schulvisitation

**Erläuterungen:**

Gemäß § 129 Brandenburgisches Schulgesetz ist die Schulvisitation eine Aufgabe der Schulaufsicht, durch die die Qualitätsentwicklung der Schulen des Landes Brandenburg mittels regelmäßiger systematischer Schulbesuche unterstützt wird. Mittels standardisierter und strukturierter Methoden werden die einzelnen Schulen als Gesamtsystem untersucht. Seit dem 1.11.2010 ist die Schulvisitation eine Organisationseinheit des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg.

<b>428 70</b>	<b>111</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter</b>	<b>546.356</b>	<b>581.200</b>	<b>562.000</b>
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

		<b>2021 EUR</b>
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	562.000
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
<b>Summe</b>		<b>562.000</b>

Weniger aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Oberschulrätin, Oberschulrat bei einer Landesbehörde	A15	hD	1,00	1,00
Schulrätin, Schulrat -bei einer Landesbehörde-	A14	hD	8,00	8,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	1,00	1,00
<b>Zusammen:</b>			<b>11,00</b>	<b>11,00</b>

<b>428 70</b>	<b>111</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>136.060</b>	<b>135.500</b>	<b>142.200</b>
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

		<b>2021 EUR</b>
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	0
1.2	tariflichen Entgelte	142.200
1.3	Entgelte für Auszubildende	0
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0
<b>Summe</b>		<b>142.200</b>

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets 2021 und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 70

**Stellenübersicht:**

EntgeltGr.	2020	2021
E 9	1,00	1,00
<b>Zusammen:</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>

511 70	111	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände; sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>9.845</b>	<b>21.000</b>	<b>21.000</b>
--------	-----	--	--------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

	2021 EUR
1. Geschäftsbedarf	15.000
2. Bücher, Zeitschriften	500
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.000
4. Sonstiges	3.500
<b>Summe</b>	<b>21.000</b>

518 70	111	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---------------------------	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Dieser Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Mieten und Pachten von Geräten.

527 70	111	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>58.160</b>	<b>100.000</b>	<b>85.000</b>
--------	-----	--	---------------	----------------	---------------

**Erläuterungen:**

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

531 70	111	<b>Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------	----------	----------

*Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*

**Erläuterungen:**

Dieser Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

546 70	111	<b>Sonstiges</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	------------------	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für Verwaltungsausgaben der Schulvisitation, die den veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 70</b>			<b>837.700</b>	<b>810.200</b>
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

**TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk**

**Erläuterungen:**

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2024 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	155	<b>Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

428 79	155	<b>Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)</b>	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die IT-Ausgaben des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin - Brandenburg.

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des ZIT Brandenburg sind bei Titel 546 15 im Kapitel 05 140 (arbeitsplatzbezogen) und 05 020 (übergreifende Servicevereinbarungen) veranschlagt.

511 99	155	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation</b>	71.252	61.400	71.400
--------	-----	--	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

				2021 EUR
1.	Hardware			33.000
2.	Software			8.300
3.	Unterhaltung			25.000
4.	Kommunikation			5.100
<b>Summe</b>				<b>71.400</b>

Im Wesentlichen veranschlagt für die Unterhaltung von Druckern und Kopiergeräten (Toner, Wartung) sowie für erforderliche Clientsoftware. Die Positionen sind in den Entgelten an den IT-Dienstleister ZIT-BB nicht enthalten.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

518 99	155	<b>Mieten</b>			8.000
--------	-----	---------------	--	--	-------

neu

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für das Leasing von Spezialdruckern außerhalb des ZIT-Angebots.

538 99	155	<b>Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen</b>	50.633	75.600	65.600
--------	-----	---	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

				2021 EUR
1.	Fachverfahren			45.600
2.	Sicherheitskonzepte			15.000
3.	Sonstige Dienstleistungen			5.000
<b>Summe</b>				<b>65.600</b>

Veranschlagt sind Ausgaben für Supportverträge z. B. für Online-Klausurgutachten, virtuellen Klassenraum/Webinare sowie Dienstleistungen, die bisher bei Titel 538 10 in Kapitel 05 140 nachgewiesen wurden.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

812 99	155	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen</b>	143.779	15.000	15.000
--------	-----	---	---------	--------	--------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für den Aufbau und Betrieb eines WLAN-Netztes für den Fortbildungsbetrieb im Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg.



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	64.600	68.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.625.000	4.920.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>4.689.600</b>	<b>4.988.300</b>

**Ausgaben**

HGr. 4	Personalausgaben	5.957.600	6.224.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	4.231.000	4.381.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	200	200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.000	60.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>10.248.800</b>	<b>10.665.600</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-5.559.200</b>	<b>-5.677.300</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen
-----------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	111	<b>Gebühren, sonstige Entgelte</b>	<b>108.311</b>	<b>90.000</b>	<b>105.000</b>
--------	-----	------------------------------------	----------------	---------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Gebühreneinnahmen, insbesondere nach den Tarifstellen 1, 2, 3 und 7 der Gebührenordnung des MBS (GebO MBS).

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2019.

112 10	111	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)</b>	<b>0</b>	<b>1.500</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	--------------	----------

**Erläuterungen:**

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2019.

119 10	111	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>5.288</b>	<b>16.400</b>	<b>5.000</b>
--------	-----	--------------------------------------	--------------	---------------	--------------

**Erläuterungen:**

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2019.

132 10	111	<b>Veräußerung von beweglichen Sachen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

---

Summe HGr. 1:			<b>107.900</b>	<b>110.000</b>	
---------------	--	--	----------------	----------------	--

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 10	111	<b>Sonstige Zuschüsse aus dem Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------	----------	----------

*Ist-Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.*

---

Summe HGr. 2:			<b>0</b>	<b>0</b>	
---------------	--	--	----------	----------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>Titelgruppen</b>
---------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

TGr. 60 Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Zelanišco za serbske kublanske wuwijanje Chóšebuz (ABC)

<b>119 60</b>	<b>111</b>	<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---------------------------	----------	----------	----------

<b>282 60</b>	<b>111</b>	<b>Sonstige Zuschüsse aus dem Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	----------	----------	----------

*Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 60.*

---

<b><u>Nachrichtlich:</u></b>	<b>Summe TGr. 60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
------------------------------	----------------------	----------	----------

---

<b><u>Nachrichtlich:</u></b>	<b>Summe Einnahmen der Titelgruppen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
------------------------------	---	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Ausgaben**

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	6.790.696	7.290.300	7.484.800
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

			2021 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		7.484.800
2.	Aufwandsentschädigung		0
3.	Sonstige Leistungen		0
<b>Summe</b>			<b>7.484.800</b>

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Oberschulrätin, Oberschulrat	A16	hD	8,00	8,00
Oberschulrätin, Oberschulrat als Leiterin oder Leiter eines staatlichen Schulamtes	A16	hD	4,00	4,00 <sup>1)</sup>
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	5,00	5,00
Oberschulrätin, Oberschulrat bei einer Landesbehörde	A15	hD	54,00	54,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	6,00	6,00
Schulpsychologierätin, Schulpsychologierat	A13	hD	30,00	30,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	10,00	10,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	16,00	20,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	88,00	92,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	2,00	2,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	11,00	11,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	mD	6,00	6,00
<b>Zusammen:</b>			<b>241,00</b>	<b>249,00</b>
<b>Leerstellen:</b>				
Oberschulrätin, Oberschulrat	A16	hD	1,00	1,00
Oberschulrätin, Oberschulrat bei einer Landesbehörde	A15	hD	0,00	1,00
<b>Zusammen:</b>			<b>1,00</b>	<b>2,00</b>

**Fußnoten:**

1) mit Amtszulage

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2021

**Zugänge:**

Neue Stellen	8,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Leitungs- und Zentralverwaltungsaufgaben
	<u>8,00</u>		Zugänge neue Stellen	
	<u>8,00</u>		<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>	
	<u>8,00</u>		<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>	

**Stellenhebung:**

sonstige Hebungen	4,00	von A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	nach A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
	<u>4,00</u>		Sonstige Hebungen insgesamt		
	<u>4,00</u>		<b>Stellenhebungen insgesamt</b>		

**Leerstellen:**

**Zugänge:**

Sonstige Zugänge	1,00	A15 hD	Oberschulrätin, Oberschulrat bei einer Landesbehörde
	<u>1,00</u>		Sonstige Zugänge
	<u>1,00</u>		<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>
	<u>1,00</u>		<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>

428 10 111 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 10.331.848 10.040.900 10.574.800

**Erläuterungen:**

	<b>2021 EUR</b>
1. Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1 außertariflichen Entgelte	0
1.2 tariflichen Entgelte	10.497.600
1.3 Entgelte für Auszubildende	77.200
2. Aufwandsentschädigung	0
3. Sonstige Leistungen	0
4. Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0
<b>Summe</b>	<u><u>10.574.800</u></u>

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets 2021 und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

**Stellenübersicht:**

EntgeltGr.	2020	2021
E 12	1,00	1,00
E 11	3,00	3,00
E 9	11,00	0,00
E 9b	0,00	6,00
E 9a	0,00	7,00
E 6	3,00	3,00
E 5	2,00	2,00
<b>Zusammen:</b>	<b>20,00</b>	<b>22,00</b>
<b>Auszubildende:</b>		
AZUBIS	4,00	4,00
<b>Zusammen:</b>	<b>4,00</b>	<b>4,00</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

**Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:**

2021

**Zugänge:**

Neue Stellen			
2,00	E 9a		Unterstützung Schulräte
<u>2,00</u>	Zugänge neue Stellen		
<u>2,00</u>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>		
<u>2,00</u>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>		

**Umwandlung / Umsetzung**

**Zugänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen			
6,00	E 9b		Umwandlung von E 9
5,00	E 9a		Umwandlung von E 9
<u>11,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>11,00</u>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>		

**Abgänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen			
6,00	E 9		Umwandlung nach E 9b
5,00	E 9		Umwandlung nach E 9a
<u>11,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>11,00</u>	<b>Stellen Abgänge insgesamt</b>		
<u>0,00</u>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>		

**aus Titelgruppen:** **156.800** **191.100**

**Summe HGr. 4:** **17.488.000** **18.250.700**

**HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst**

<b>511 10</b>	<b>111</b>	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>203.382</b>	<b>194.000</b>	<b>154.000</b>
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 300 / 511 10 (Teilansatz 2021: 40.000 EUR).  
Sachgerechte Zuordnung

Veranschlagt sind die Kosten der staatlichen Schulämter für

		<b>2021</b>
		<b>EUR</b>
1.	Bürobedarf	34.000
2.	Bücher, Zeitschriften	44.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22.000
4.	Testmaterialien	54.000
5.	Sonstiges	0
<b>Summe</b>		<b>154.000</b>

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

<b>511 20</b>	<b>111</b>	<b>Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren</b>	<b>185.242</b>	<b>171.000</b>	<b>187.000</b>
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
05 200 Staatliche Schulämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 20

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten der staatlichen Schulämter für

	<b>2021 EUR</b>
1. Postgebühren	153.000
2. Mobilfunkanschlüsse	6.000
3. Fernmeldegebühren	28.000
<b>Summe</b>	<b>187.000</b>

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**514 25 111 Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB 38.138 45.000 45.000**

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben der staatlichen Schulämter für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB:

	<b>2021 EUR</b>
1. personengebundenen Fahrdienst	0
2. allgemeinen Fahrdienst	45.000
<b>Summe</b>	<b>45.000</b>

**517 25 111 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells 408.445 406.500 430.800**

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	<b>2021 EUR</b>
1. Staatliches Schulamt Brandenburg, Magdeburger Str. 45	74.800
2. Staatliches Schulamt Cottbus, Blechenstr. 1	91.900
3. Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder), Gerhard-Neumann-Str. 3	112.500
4. Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder), Außenstelle Angermünde, Jahnstr. 49	7.900
5. Staatliches Schulamt Neuruppin, Trenckmannstr. 15	91.900
6. 21 dezentrale Schulpsychologische Beratungsstellen	51.800
<b>Summe</b>	<b>430.800</b>

Mehr wegen Anmietung zusätzlicher Räume sowie Gründung einer Außenstelle des Staatlichen Schulamts Frankfurt (Oder).

**518 10 111 Mieten und Pachten 20.606 21.000 21.000**

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für gelegentliche Anmietung von Räumen für Veranstaltungen, z. B. Personalratsversammlungen.

**518 25 111 Mietzahlungen an den BLB 939.281 913.600 1.018.700**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 25

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2021 EUR
1.	Staatliches Schulamt Brandenburg, Magdeburger Str. 45	145.100
2.	Staatliches Schulamt Cottbus, Blechenstr. 1	241.800
3.	Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder), Gerhard-Neumann-Str. 3	268.200
4.	Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder), Außenstelle Angermünde, Jahnstr. 49	19.000
5.	Staatliches Schulamt Neuruppin, Trenckmannstr. 15	228.000
	21 dezentrale Schulpsychologische Beratungsstellen	116.600
<b>Summe</b>		<b>1.018.700</b>

Mehr wegen Anmietung zusätzlicher Räume auf Basis von haushaltsseitig anerkannten Raumbedarfsplänen sowie Gründung einer Außenstelle des Schulamts Frankfurt (Oder).

526 10	111	<b>Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben</b>	<b>111.399</b>	<b>100.000</b>	<b>120.000</b>
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Prozesskosten sowie Kosten (z. B. Dolmetscherkosten) im Rahmen von nicht-schulischen Verwaltungsverfahren, z. B. Feststellungsverfahren.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

527 10	111	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>132.787</b>	<b>185.000</b>	<b>185.000</b>
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Reisekosten der Beschäftigten der staatlichen Schulämter.

527 20	111	<b>Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten</b>	<b>84.100</b>	<b>60.000</b>	<b>88.500</b>
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

546 10	111	<b>Sonstiges</b>	<b>14.250</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
--------	-----	------------------	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Verwaltungsausgaben der staatlichen Schulämter, die den veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

546 15	111	<b>Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB</b>	<b>479.334</b>	<b>526.500</b>	<b>623.100</b>
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die arbeitsplatzbezogenen Entgelte für die Beschäftigten in den vier staatlichen Schulämtern, der Schulpsychologischen Beratungsstellen sowie der Arbeitsstelle für sorbisch/wendische Bildungsentwicklung Cottbus.

		2021 EUR
1.	IT-Grundausrüstung dauerhafter Arbeitsplätze	218.100
2.	IT-Grundausrüstung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	1.700
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	403.300
<b>Summe</b>		<b>623.100</b>

Mehr wegen vermehrter Ausstattung mit Zweitmonitor, Kostensteigerungen des ZIT sowie gestiegener Beschäftigtenzahl.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Leistungsklasse 1	Thin-Client	Notebook Leistungsklasse 1
	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	30,20	26,00	38,30
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	266	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	3	0	0

	PC Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 3
	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,20	44,10	54,10
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	3	155	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	1	0

547 10	111	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 10.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

(518 20)	111	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	0	0	
----------	-----	--	---	---	--

aus Titelgruppen: 57.300 60.300

Summe HGr. 5: 2.699.900 2.953.400

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	59.401	60.000	60.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für erforderliche Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Summe HGr. 8: 60.000 60.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 60 Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Zelanišco za serbske kublanske wuwijanje Chóšebuz (ABC)

**Erläuterungen:**

Die Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Zelanišco za serbske kublanske wuwijanje Chóšebuz (ABC) ist mit umfangreichen Aufgaben im Bereich der Bildungsentwicklung für das Volk der Sorben/Wenden betraut. Sie ist für curriculare Entwicklungen, für die Entwicklung und Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für das Fach Sorbisch/Wendisch sowie sorbisch/wendisch-kundliche Belange weiterer Fächer zuständig. Die Arbeitsstelle ist daneben mit entsprechenden Aufgaben in der Lehrkräftefortbildung betraut und nimmt ihre Arbeitsaufgaben auch im Rahmen von Kooperationen wahr.

422 60	111	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>65.600</b>	<b>70.900</b>
--------	-----	--	----------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

		<b>2021 EUR</b>
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	70.900
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
<b>Summe</b>		<b>70.900</b>

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	0,00	0,00
<b>Zusammen:</b>			<b>1,00</b>	<b>1,00</b>

428 60	111	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeiter</b>	<b>114.286</b>	<b>91.200</b>	<b>120.200</b>
--------	-----	--	----------------	---------------	----------------

**Erläuterungen:**

		<b>2021 EUR</b>
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	0
1.2	tariflichen Entgelte	120.200
1.3	Entgelte für Auszubildende	0
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0
<b>Summe</b>		<b>120.200</b>

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets 2021 und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
05 200 Staatliche Schulämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 60

**Stellenübersicht:**

EntgeltGr.	2020	2021
E 9	1,00	1,00
<b>Zusammen:</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>

<b>511 60</b>	<b>111</b>	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>4.859</b>	<b>4.600</b>	<b>4.600</b>
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

		<b>2021 EUR</b>
1.	Bürobedarf	2.600
2.	Fachliteratur	500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500
4.	Postgebühren	100
5.	Fernmeldegebühren	900
6.	Sonstiges	0
<b>Summe</b>		<b>4.600</b>

<b>518 60</b>	<b>111</b>	<b>Mieten und Pachten für Geräte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--------------------------------------	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Dieser Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Mieten für Geräte.

<b>525 60</b>	<b>111</b>	<b>Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel</b>	<b>24.764</b>	<b>25.500</b>	<b>28.500</b>
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten für die Entwicklung und Herstellung sowie den Erwerb von Lehr- und Lernmitteln, die Entwicklung von Rahmenlehrplänen und die Ausgaben für die Fortbildung der Lehrkräfte für den Unterricht in Niedersorbischer Sprache zur Erfüllung der Verpflichtung des Landes gemäß § 10 des Sorben/Wenden-Gesetzes in Verbindung mit § 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

		<b>2021 EUR</b>
1.	Entwicklung, Herstellung und Erwerb von Lehr- und Lernmitteln	24.400
2.	Onlineplattform für Lehr- und Lernmittel	3.000
3.	Leistungen in der Lehrkräftefortbildung	600
4.	Entwicklung von Rahmenlehrplänen	500
<b>Summe</b>		<b>28.500</b>

Mehr wegen Entwicklung und Betrieb einer Online-Plattform für Lehr- und Lernmittel.

<b>527 60</b>	<b>111</b>	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>0</b>	<b>200</b>	<b>100</b>
---------------	------------	--	----------	------------	------------

<b>541 60</b>	<b>111</b>	<b>Veranstaltungen, Fachtagungen</b>			<b>0</b>
---------------	------------	--------------------------------------	--	--	----------

neu

<b>546 60</b>	<b>111</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100</b>
---------------	------------	------------------	----------	----------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 60

**Erläuterungen:**

Ausgaben der Arbeitsstelle, die den veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

Aus den Ausgaben dürfen auch die angemessenen Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmenden erkennbar sein.

547 60	111	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen</b>	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 60.

<b>Nachrichtlich:</b> Summe TGr. 60			187.100	224.400
-------------------------------------	--	--	---------	---------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

**Erläuterungen:**

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung 2024 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	111	<b>Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)</b>	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Regierungsobersinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	6,00	6,00
davon kw:				
2,00 im Jahr 2024 kw 31.12.2024 infolge der Personalbedarfsplanung				
4,00 im Jahr 2024 kw 31.12.2024 infolge der Personalbedarfsplanung				
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	4,00	4,00
davon kw:				
4,00 im Jahr 2024 kw 31.12.2024 infolge der Personalbedarfsplanung				
<b>Zusammen:</b>			<b>10,00</b>	<b>10,00</b>

428 79	111	<b>Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)</b>	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

<b>Nachrichtlich:</b> Summe TGr. 79			0	0
-------------------------------------	--	--	---	---

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	111	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation</b>	34.938	18.000	27.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

	2021 EUR
1. Hardware	13.000
3. Unterhaltung	14.000
4. Kommunikation	0
5. Sonstiges	0
<b>Summe</b>	<b>27.000</b>

Veranschlagt für die Unterhaltung von Druckern und Kopiergeräten (Toner, Wartung), IT-Zubehör sowie für erforderliche Clientsoftware der staatlichen Schulämter. Die Positionen sind in den Entgelten an den IT-Dienstleister ZIT-BB nicht enthalten.



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	107.900	110.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>107.900</b>	<b>110.000</b>

**Ausgaben**

HGr. 4	Personalausgaben	17.488.000	18.250.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	2.699.900	2.953.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.000	60.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>20.247.900</b>	<b>21.264.100</b>

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-20.140.000</b>	<b>-21.154.100</b>
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
05 300 Schulen gemeinsam

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

### Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	129	<b>Gebühren, sonstige Entgelte</b>	<b>21.263</b>	<b>98.500</b>	<b>53.300</b>
--------	-----	------------------------------------	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Gebühreneinnahmen nach den Tarifstellen 8 und 9 der Gebührenordnung des MBS (GebO MBS).

		2021 EUR
1.	Gebühren für die Zulassung und Durchführung von Nichtschülerinnen- und Nichtschülerprüfungen	34.000
2.	Gebühren für die Zulassung von Lernmitteln an Schulen	19.300
	<b>Summe</b>	<b>53.300</b>

Weniger wegen Rückgang der Anmeldezahlen und Zulassungen für Nichtschülerprüfungen, insbesondere im Bereich Fachschulabschlüsse auch nach Berücksichtigung der Gebührenerhöhung für die Zulassung von Lernmitteln.

112 10	129	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)</b>	<b>5.591</b>	<b>2.500</b>	<b>5.600</b>
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Im Wesentlichen vorgesehen für Einnahmen aus Zwangsgeldern bei Schulpflichtverletzung.

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2019.

119 15	129	<b>Rückflüsse aus Zuwendungen</b>	<b>434.775</b>	<b>350.000</b>	<b>350.000</b>
--------	-----	-----------------------------------	----------------	----------------	----------------

153 10	129	<b>Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>351</b>	<b>1.100</b>	<b>400</b>
--------	-----	---	------------	--------------	------------

**Erläuterungen:**

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2019.

		Summe HGr. 1:	<b>452.100</b>	<b>409.300</b>	
--	--	---------------	----------------	----------------	--

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 10	129	<b>Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit</b>	<b>24.682</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

*Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 525 10 verwendet werden.*

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 525 10.

		Summe HGr. 2:	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	
--	--	---------------	---------------	---------------	--

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	129	<b>Zuweisungen vom Bund</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	-----------------------------	----------	----------	----------



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 75 Schülerinnen-, Schüler- und Schulwettbewerbe, Preise, Begabungsförderung

282 75	129	<b>Sonstige Zuschüsse und Spenden für Schülerinnen- und Schülerwettbewerbe und Begabungsförderung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

*Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 75.*

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 75</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 80 Digitalisierung im Schulbereich, Bildungsplanung/-forschung

119 80	129	<b>Rückflüsse aus Zuwendungen</b>	<b>81.806</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	-----------------------------------	---------------	----------	----------

*Einnahmen im Zusammenhang mit investiven Zuwendungen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 631 80, 882 80, 883 80 und 893 80 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für Rückflüsse aus Zuwendungen.

232 80	129	<b>Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

*Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80.*

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuweisungen anderer Bundesländer, die sich an länderübergreifenden Maßnahmen des "DigitalPakts Schule 2019-2024", an weiteren Digitalisierungsvorhaben oder Vorhaben der Bildungsplanung/-forschung beteiligen.

282 80	129	<b>Sonstige Zuschüsse aus dem Inland</b>	<b>91.750</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	---------------	----------	----------

*Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80.*

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter, die sich an Maßnahmen des "DigitalPakts Schule 2019-2024" oder an weiteren Vorhaben der Bildungsplanung/-forschung unter Federführung des Landes Brandenburg beteiligen.

331 80	129	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund</b>	<b>290.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------------	----------	----------

*Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80.*

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für Zuweisungen des Bundes für investive Maßnahmen im Rahmen des "DigitalPakts Schule 2019 bis 2024", Digitalisierungsstrategien sowie der Bildungsplanung/-forschung.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 80</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 85 Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG)

119 85	141	<b>Einnahmen aus Rückforderungen von Leistungen nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz</b>	<b>21.504</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	---------------	----------	----------

*Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 85.*

---

**Nachrichtlich:** Summe TGr. 85 **0** **0**

TGr. 95 Förderung im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF). für die Förderperiode 2014 bis 2020 (nur Landesmittel)

162 95	253	<b>Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------	----------	----------

*Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 546 95 verwendet werden.*

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender oder nicht fristgerechter Verwendung.

---

**Nachrichtlich:** Summe TGr. 95 **0** **0**

---

**Nachrichtlich:** Summe Einnahmen der Titelgruppen **0** **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Ausgaben**

HGr. 4: Personalausgaben

422 11	154	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>8.680.000</b>	<b>11.042.000</b>
--------	-----	--	----------	------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

		<b>2021 EUR</b>
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	11.042.000
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
<b>Summe</b>		<b>11.042.000</b>

Veranschlagt sind die Planstellen für die den Lehrkräften gemäß Nummer 5 der VV-Anrechnungsstunden gewährten Anrechnungsstunden, die als Leiterinnen und Leiter von Haupt- und Fachseminaren in der 2. Phase der Lehrerausbildung und im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst mitwirken.

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	136,00	136,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	36,00	36,00
<b>Zusammen:</b>			<b>172,00</b>	<b>172,00</b>

422 12	129	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>6.324.000</b>	<b>6.947.300</b>
--------	-----	--	----------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

		<b>2021 EUR</b>
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	6.947.300
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
<b>Summe</b>		<b>6.947.300</b>

Veranschlagt sind die Planstellen zur Vermeidung von Ausfall von Schulleitungstätigkeiten und von Unterrichtsausfall im Schuljahr 2020/2021 und 2021/2022.

Die hier veranschlagten Planstellen sind unterrichtswirksam und sind daher in der Bedarfsermittlung des Lehrerstellenplans nach der Schüler/Lehrer-Relation enthalten. Aufgrund der herausgehobenen Bedeutung werden sie nicht in den Schulformkapiteln sondern wie bisher gesondert ausgebracht.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor / Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor	A16	hD	5,00	5,00
Oberschulrektorin, Oberschulrektor / Förderschulrektorin, Förderschulrektor	A15	gD	5,00	5,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule	A14	gD	3,00	3,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	49,00	49,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	40,00	40,00
<b>Zusammen:</b>			<b>102,00</b>	<b>102,00</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

422 13 129 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter** 0 6.820.000 6.852.500

**Erläuterungen:**

		2021 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	6.852.500
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
<b>Summe</b>		<b>6.852.500</b>

Veranschlagt für Lehrkräfte, die außerhalb des Unterrichts eingesetzt werden. Diese teilen sich wie folgt auf:

Nr.	Planstellen außerhalb des Unterrichts	2020	2021
1.	Fachliche Unterstützung des MBSJ und der nachgeordneten Einrichtungen und Behörden gem. § 132 Abs. 2 BbgSchulG	35	35
2.	Abordnungen zum LISUM gem. Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des LISUM-Staatsvertrages	35	35
3.	Lehrkräfte im Auslandsdienst	8	8
4.	Zuweisungen an außerschulische Lernorte und Kooperationspartner im Bildungsbereich	27	27
<b>Summe</b>		<b>105</b>	<b>105</b>

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	65,00	65,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	40,00	40,00
<b>Zusammen:</b>			<b>105,00</b>	<b>105,00</b>

422 14 129 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter** 0 12.462.000 11.440.200

**Erläuterungen:**

		2021 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	11.440.200
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
<b>Summe</b>		<b>11.440.200</b>

Veranschlagt sind Planstellen zur Förderung Einzugliedernder.

Die hier veranschlagten Planstellen beschreiben den Bedarf für die Förderung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere von schulpflichtigen Kindern von Asylsuchenden und Flüchtlingen (Einzugliedernde), die über keine Deutschkenntnisse verfügen oder deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um am Regelunterricht mit Erfolg teilnehmen zu können. Bei der Bedarfsberechnung wird unterstellt, dass Einzugliedernde für den Besuch von Vorbereitungsgruppen und Förderkursen eine zusätzliche Förderung erhalten.

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus der Stellenbedarf für die Durchführung von Bildungsangeboten in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Brandenburg.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	67,00	81,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	99,00	99,00
<b>Zusammen:</b>			<b>166,00</b>	<b>180,00</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 14

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2021

**Zugänge:**

Neue Stellen		
14,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat
14,00	Zugänge neue Stellen	
<b>14,00</b>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>	
<b>14,00</b>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>	

427 10	129	<b>Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b>	0	6.200.000	6.600.000
--------	-----	---	---	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für eine personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2021 hinaus abzuschließen.

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets 2021 und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

427 11	129	<b>Beschäftigungspositionen zur Förderung von Schulzentren</b>			3.300.000
--------	-----	--	--	--	-----------

neu

427 30	129	<b>Prüfungsvergütung bei Nichtschüler/-innenprüfung</b>			200.000
--------	-----	---	--	--	---------

neu

**Erläuterungen:**

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 300 / 526 10 (Teilansatz 2021: 200.000 EUR).  
Umstellung der Auftragserteilung

Veranschlagt sind Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler anfallen.

428 10	124	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	0	16.355.200	18.281.500
--------	-----	--	---	------------	------------

**Erläuterungen:**

	2021 EUR
1. Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1 außertariflichen Entgelte	0
1.2 tariflichen Entgelte	18.281.500
1.3 Entgelte für Auszubildende	0
2. Aufwandsentschädigung	0
3. Sonstige Leistungen	0
4. Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0
<b>Summe</b>	<b>18.281.500</b>

Veranschlagt sind die Personalausgaben für das sonstige pädagogische Personal (Unterrichtshelfer) für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht nur in den Förderschulen sondern schulformübergreifend im gemeinsamen Unterricht bzw. im Rahmen der Umsetzung des Konzepts "Gemeinsames Lernen" eingesetzt werden. Die Bedarfsermittlung für das sonstige pädagogische Personal erfolgt außerhalb der Schüler/Lehrer-Relation.

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets 2021 und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

**Stellenübersicht:**

EntgeltGr.	2020	2021
E 9	270,00	0,00
E 9b	0,00	275,00
<b>Zusammen:</b>	<b>270,00</b>	<b>275,00</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

**Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:**

2021

**Zugänge:**

Neue Stellen		
5,00	E 9b	
5,00	Zugänge neue Stellen	
<b>5,00</b>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>	
<b>5,00</b>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>	

**Umwandlung / Umsetzung**

**Zugänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen			
270,00	E 9b		Umwandlung von E 9
270,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
<b>270,00</b>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>		

**Abgänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen			
270,00	E 9		Umwandlung nach E 9b
270,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
<b>270,00</b>	<b>Stellen Abgänge insgesamt</b>		
<b>0,00</b>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>		

**aus Titelgruppen:**

**0 14.322.000**

**Summe HGr. 4:**

**56.841.200 78.985.500**

**HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst**

<b>511 10</b>	<b>129</b>	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>
---------------	------------	--	----------	----------	---------------

**Erläuterungen:**

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 200 / 511 10 (Teilansatz 2021: 40.000 EUR). Sachgerechte Zuordnung

Veranschlagt sind Ausgaben für eine behindertengerechte barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung der Lehrkräfte, soweit die Mittel vom Land zu tragen sind.

<b>525 10</b>	<b>129</b>	<b>Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel</b>	<b>82.274</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
---------------	------------	---	---------------	----------------	----------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 235 10 geleistet werden. Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die didaktischen Materialien an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft abgegeben und von diesen den Schülerinnen und Schülern übereignet werden.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Ankauf des Berufswahlpasses für seinen gemäß Nummer 9 VV BStO verpflichtenden Einsatz im Unterricht in allen Schulen mit den Bildungsgängen der Sekundarstufe I sowie dem Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen". Der Berufswahlpass ist ein didaktisches Material zur strukturierten Unterstützung des Berufswahlprozesses der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 13 und wird zu diesem Zweck den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7 übereignet. Auf der Grundlage eine Vereinbarung des Landes Brandenburg mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg übernimmt diese im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel einen Anteil von 30 % der Kosten für den Ankauf des Berufswahlpasses, höchstens jedoch 40.000 Euro.



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 539 10

					2021 EUR
<b>1.</b>		<b>Landesschülerrat</b>			
1.1		Reisekostenerstattungen			11.000
1.2		Durchführung von Gremiensitzungen und Veranstaltungen			6.000
1.3		Sachkosten und Öffentlichkeitsarbeit			5.000
		<i>Summe zu 1.</i>			<i>22.000</i>
<b>2.</b>		<b>Landeselternrat, Landeslehrerrat, Landesschulbeirat</b>			
2.1		Reisekostenerstattungen			17.000
2.2		Durchführung von Gremiensitzungen und Veranstaltungen			5.000
2.3		Sachkosten			3.000
		<i>Summe zu 2.</i>			<i>25.000</i>
<b>3.</b>		<b>Bundeselternrat</b>			
3.1		Mitgliedsbeiträge			1.100
		<i>Summe zu 3.</i>			<i>1.100</i>
<b>Zusammen</b>					<b>48.100</b>

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen für Mitglieder und geladene Sachverständige geleistet werden.

647 20	114	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Telekollegs	0	1.300	0
--------	-----	---	---	-------	---

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Sachkosten für das Telekolleg. Im Telekolleg ist der Erwerb der Fachhochschulreife im Medienverbund möglich.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>1.652.500</b>	<b>1.724.000</b>
--------------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 5:	<b>4.585.900</b>	<b>4.498.000</b>
---------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10	129	Erstattung eines pauschalen Gastschulbeitrages für den Besuch brandenburgischer Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen in Berlin	8.000.000	8.300.000	7.900.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

Für brandenburgische Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Schulen in Berlin besuchen, zahlt das Land Brandenburg gemäß dem Abkommen über die Gegenseitigkeit beim Besuch von Schulen in öffentlicher Trägerschaft zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin vom 27. Juni 2013 einen pauschalen Betrag zur Abgeltung von Mehraufwendungen des Landes Berlin.

Weniger wegen eines geringeren Schülerzahlsaldos.

633 20	114	Zuweisungen an die Stadt Cottbus/Chósebuz für erhöhte Aufwendungen wegen Trägerschaft einer Schule mit sorbischer/wendischer Prägung	40.000	40.000	40.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die Zahlung eines pauschalen Zuschusses zu den Sach- und Personalkosten für das Niedersorbische Gymnasium als Ausgleich für die erhöhten Aufwendungen zur Pflege der sorbischen/wendischen Kultur und Sprache gemäß Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 7. November 2005.

633 30	141	Zuweisungen an die Schulträger gemäß Lernmittelverordnung	133.646	133.500	137.500
--------	-----	---	---------	---------	---------

**05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**05 300 Schulen gemeinsam**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 30

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der pauschale Kostenausgleich an die kommunalen Schulträger gemäß § 12a der Lernmittelverordnung wegen der Erweiterung der Tatbestände für den Erlass des Eigenanteils an den Lernmittelkosten aus sozialen Gründen aufgrund von Änderungen des Sozialrechts. Der Ansatz berechnet sich auf der Grundlage eines Grundbetrages von 0,60 EUR pro Schülerin bzw. Schüler und der Schülerzahl an allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft nach der Schulstatistik des Schuljahres, in dem das Ausgleichsjahr beginnt.

Mehr in Anpassung an die Schülerzahlentwicklung.

<b>633 40</b>	<b>114</b>	<b>Zuweisungen an die Stadt Potsdam für Aufwendungen wegen der Übernahme der Trägerschaft des Potsdam-Kollegs</b>	<b>37.100</b>	<b>37.100</b>	<b>37.100</b>
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die Zahlung eines Zuschusses zu den Sach- und Personalkosten für das Potsdam-Kolleg gemäß Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Potsdam vom 10. Mai 2007.

<b>633 50</b>	<b>141</b>	<b>Zuweisungen an die Schulträger für einen Schulsozialfonds</b>	<b>1.499.356</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

*Einsparungen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 05 410 Titel 681 10 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Das Land gewährt den Schulträgern Zuwendungen aus dem Schulsozialfonds entsprechend ihrem Anteil an Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Haushalten (freiwillige Leistungen). Damit soll allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 10 eine Teilhabe an den anregungsreichen Bereichen des schulischen Lebens ermöglicht werden, die ohne eine Kostenbeteiligung der Eltern nicht möglich ist. Hierzu zählen insbesondere Kosten für Gebrauchs-, Übungs- sowie Arbeitsmaterialien und sonstige kostenpflichtige schulische Angebote und Veranstaltungen, soweit diese nicht im Einzelfall bereits durch Leistungen des SGB II und SGB XII im Rahmen des "Bildungs- und Teilhabepakets" gedeckt werden. Das Nähere wird durch Richtlinien geregelt.

Der entsprechende Anteil für die Schulen in freier Trägerschaft ist hier mitveranschlagt und wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei Kapitel 05 410 Titel 681 10 verausgabt.

<b>633 55</b>	<b>129</b>	<b>Zuweisungen an die mit Staatsvertrag von Mecklenburg-Vorpommern nach Brandenburg übergewechselten Gemeinden und betroffenen Landkreise für den landesgrenzenüberschreitenden Schulbesuch in Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>16.985</b>	<b>40.000</b>	<b>20.000</b>
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Für Brandenburger Schülerinnen und Schüler zahlt das Land Brandenburg die Mehrkosten, die durch den landesgrenzenüberschreitenden Schulbesuch in Mecklenburg-Vorpommern entstehen. Die Mehrkostenerstattung wird auf Schülerinnen und Schüler mit Wohnung in den Gemeinden Lanz, Lenzen, Lenzerwische, Brüssow und Uckerland, die durch Staatsvertrag vom 1. Juli 1992 von Mecklenburg-Vorpommern nach Brandenburg übergewechselt sind, beschränkt. Für diese ist im Staatsvertrag vereinbart worden, dass der Schulbesuch über die Ländergrenzen hinweg auf Wunsch der Eltern auch zukünftig möglich bleiben soll.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

<b>681 10</b>	<b>141</b>	<b>Zuschüsse für brandenburgische Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu den Kosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft</b>	<b>505.346</b>	<b>400.000</b>	<b>510.000</b>
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse an brandenburgische Berufsschülerinnen und Berufsschüler (Auszubildende) zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung beim Besuch der Berufsschule, wenn eine tägliche Anreise nicht zugemutet werden kann. Die Förderung erfolgt gemäß Richtlinien auf der Grundlage von § 115 Satz 2 und 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Mehr wegen des Anstiegs der anspruchsberechtigten Antragstellerinnen und Antragsteller.

<b>681 20</b>	<b>129</b>	<b>Zuweisungen an Schulträger und Fördervereine zur Kostenerstattung an Eltern</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	--	----------	----------

<b>684 10</b>	<b>141</b>	<b>Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Schulfahrten mit Gedenkstättenbesuchen in den Ländern Berlin und Brandenburg oder in Polen</b>	<b>78.263</b>	<b>80.000</b>	<b>154.600</b>
---------------	------------	---	---------------	---------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 10

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>20.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	20.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			20.000	20.000
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>			<b>20.000</b>	<b>20.000</b>

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Schulfahrten brandenburgischer Schülerinnen und Schüler mit verbindlichem Gedenkstättenbesuch.

Die Ausgaben der Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte sind bei Kapitel 05 300 Titel 527 10 veranschlagt.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

<b>684 20</b>	<b>129</b>	<b>Zuschüsse für den Verein Netzwerk Zukunft</b>	<b>203.800</b>	<b>214.500</b>	<b>214.500</b>
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

*Der Ansatz kann aus der gebildeten Rücklage des Verwaltungs- und Personalbudgets gedeckt werden.*

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>634.500</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	
2023 bis zu	211.500
2024 bis zu	211.500
2025 ff. bis zu	211.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 20

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		211.500		211.500
2022		211.500		211.500
2023			211.500	211.500
2024			211.500	211.500
2025 ff.			211.500	211.500
<b>Summen</b>		<b>423.000</b>	<b>634.500</b>	<b>1.057.500</b>

**Erläuterungen:**

Die Geschäftsstelle des Vereins wird durch eine anteilige Förderung der Industrie- und Handelskammern (IHK), der Handwerkskammern (HwK), der Unternehmervverbände und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) finanziert.

Zweck des Vereins Netzwerk Zukunft ist die Förderung der Berufs- und Studienorientierung von Schülerinnen und Schülern im Land Brandenburg mittels Aufbau und Entwicklung von Kooperationsstrukturen insbesondere zwischen Schulen einerseits und Hochschulen, Unternehmen, Verbänden, den Sozialpartnern auf kommunaler und Landesebene andererseits. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist Gründungsmitglied des Vereins.

	<b>2021 EUR</b>
1. Mitgliedsbeitrag	3.000
2. Anteil des MBS an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Vereins	211.500
<b>Summe</b>	<b>214.500</b>

**685 10 129 Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts** **8.505.680 9.197.600 9.454.500**

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>5.250.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	5.250.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		5.000.000		5.000.000
2022			5.250.000	5.250.000
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>5.000.000</b>	<b>5.250.000</b>	<b>10.250.000</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 10

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts entsprechend § 9 Abs. 2 und 3 BbgSchulG und der mit den Kirchen geschlossenen Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 7 BbgSchulG.

Mehr in Anpassung an die zu erwartende Zuschusshöhe, die auf die am evangelischen Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, den durchschnittlich erteilten Wochenstunden und dem jährlichen Schülersausgabesatz basiert.

<b>685 20</b>	<b>129</b>	<b>Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts</b>	<b>1.039.711</b>	<b>1.226.400</b>	<b>1.164.100</b>
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>650.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	650.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		650.000		650.000
2022			650.000	650.000
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>650.000</b>	<b>650.000</b>	<b>1.300.000</b>

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die katholische Kirche (Erzbistum Berlin, Bistum Görlitz, Bistum Magdeburg) für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts entsprechend § 9 Abs. 2 und 3 BbgSchulG und der mit den Kirchen geschlossenen Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 7 BbgSchulG.

Weniger in Anpassung an die zu erwartende Zuschusshöhe, die auf die am katholischen Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, den durchschnittlich erteilten Wochenstunden und dem jährlichen Schülersausgabesatz basiert.

<b>685 30</b>	<b>114</b>	<b>Zuschüsse an die Stiftung für das Sorbische Volk</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Stiftung für das sorbische Volk zu den Personalausgaben der Erzieher im Wohnheim für das Niedersorbische Gymnasium.

Darüber hinaus sind Zuschüsse des Landes Brandenburg an die gemeinsam mit dem Land Sachsen und dem Bund finanzierte Stiftung für das sorbische Volk bei Kapitel 06 810 Titel 684 81 veranschlagt.

<b>685 40</b>	<b>129</b>	<b>Zuschüsse für die Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts</b>	<b>423.108</b>	<b>610.600</b>	<b>483.700</b>
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 40

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>275.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	275.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		350.000		350.000
2022			275.000	275.000
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>350.000</b>	<b>275.000</b>	<b>625.000</b>

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse an den Humanistischen Verband Deutschlands Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. zur Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts entsprechend der geschlossenen Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 8 BbgSchulG.

Weniger in Anpassung an die zu erwartende Zuschusshöhe, die auf die am humanistischen Lebenskundeunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, den durchschnittlich erteilten Wochenstunden und dem jährlichen Schülerausgabesatz basiert.

<b>685 50</b>	<b>129</b>	<b>Zuschüsse an Integrationsfachdienste für Berufsorientierungsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>137.500</b>	<b>137.500</b>
---------------	------------	--	----------	----------------	----------------

*Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.

Veranschlagt sind die Kosten der Potenzialanalyse im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf "Sehen", "Hören", "Körperliche und motorische Entwicklung" und "Geistige Entwicklung".

<b>aus Titelgruppen:</b>		<b>7.391.200</b>	<b>7.957.100</b>
--------------------------	--	------------------	------------------

<b>Summe HGr. 6:</b>		<b>29.348.400</b>	<b>29.750.600</b>
----------------------	--	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

<b>812 10</b>	<b>111</b>	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Der Titel ist vorgesehen für den Nachweis von Ausgaben für eine behindertengerechte barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung der Lehrkräfte, soweit die Mittel vom Land zu tragen sind.

**05**                    **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**05 300**                **Schulen gemeinsam**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
883 10	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
		<i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 331 10.</i>			
883 20	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
		<i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 331 10.</i>			
		<b>aus Titelgruppen:</b>		<b>1.000.000</b>	<b>800.000</b>
<hr/>					
		<b>Summe HGr. 8:</b>		<b>1.000.000</b>	<b>800.000</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 60 Internationaler Schüleraustausch

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für internationale Schülerbegegnungen.

<b>633 60</b>	<b>141</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für internationale Begegnungen</b>	<b>2.881</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
---------------	------------	--	--------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für internationale Begegnungen, z. B. für:  
- Fahrtkosten brandenburgischer Schülerdelegationen,  
- Verpflegungs- und Unterbringungskosten,  
- Nebenkosten.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer Richtlinie.

<b>684 60</b>	<b>141</b>	<b>Zuschüsse für internationale Begegnungen</b>	<b>93.868</b>	<b>110.000</b>	<b>135.000</b>
---------------	------------	---	---------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Vergleiche Erläuterungen bei Titel 633 60. Insbesondere vorgesehen für Zuschüsse an die Fördervereine von Schulen.

Mehr aufgrund des Bedarfs für internationale Begegnungen und der Zielsetzung, dem europäischen Austausch in der Legislaturperiode mehr Gewicht zu verleihen.

<b><u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60</b>			<b>120.000</b>	<b>145.000</b>
--	--	--	----------------	----------------

TGr. 61 Personalgewinnung und -entwicklung Lehrkräfte

**Erläuterungen:**

Die Titel der Titelgruppe dienen dem Nachweis von Maßnahmen der Lehrkräftegewinnung. Dazu zählt auch der befristete Einsatz von jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr, interessierten Hochschulabsolventinnen und -absolventen aller Fachrichtungen und geflüchteten Lehrkräften ("Refugee Teachers"), um ihnen einen Einblick und ggf. eine Perspektive für den Lehrerberuf zu vermitteln. Darüber hinaus werden hier auch die Ausgaben für die Qualifizierung und Entwicklung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, soweit sie nicht in Kapitel 05 020/ TGr. 90 und Kapitel 20 020/TGr. 60 veranschlagt sind, berücksichtigt.

<b>427 61</b> neu	<b>129</b>	<b>Beschäftigungspositionen zur Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern</b>			<b>14.322.000</b>
----------------------	------------	--	--	--	-------------------

**Erläuterungen:**

Hier sind die notwendigen Personalausgaben (Beschäftigungspositionen) für die Umsetzung des Landeskonzepts zur Qualifizierung von Lehrkräften ohne grundständige Lehramtsausbildung veranschlagt. Bei den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern fallen insbesondere Ausgaben für die pädagogische Grundqualifizierung und weitere Qualifizierungsmaßnahmen im ersten Jahr an. Hinzu kommen auch Anrechnungsstunden für Weiterbildungsstudiengänge, sofern diese nicht aus Kapitel 20 020/TGr. 60 finanziert werden.

<b>429 61</b> neu	<b>129</b>	<b>Personalausgaben für das "Refugee Teacher Programm"</b>			<b>0</b>
----------------------	------------	--	--	--	----------

**Erläuterungen:**

Das "Refugee Teacher Programm" (RTP) für geflüchtete Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal erfolgt ab Ende 2020 in Zusammenarbeit mit dem MWFK und der Universität Potsdam. Es beinhaltet einen 18-monatigen Programmteil an der Universität Potsdam, an den sich eine schulpraktische Qualifizierungsphase anschließt. Die Personalausgaben für die schulpraktische Qualifizierung der Geflüchteten werden in diesem Titel ab 2022 nachgewiesen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**546 61** 129 **Sonstiges** **720.000**  
 neu

**Erläuterungen:**

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 300 / 547 65 (Teilansatz 2021: 720.000 EUR).

Der Ansatz berücksichtigt unter anderem die auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zu zahlende Kostenerstattung an Teach First Deutschland (TFD). Im Rahmen des von TFD gesteuerten Programms werden insbesondere an schwierigen oder peripheren Schulstandorten qualifizierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen aller Fachrichtungen zur Unterstützung von Lehrkräften und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern eingesetzt.

**547 61** 129 **Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung des Stipendienprogramms** **12.500**  
 neu

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung eines Stipendienbegleitprogramms.

**681 61** 129 **Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige** **45.000**  
 neu

*Der Titel kann aus der gebildeten Rücklage des Verwaltungs- und Personalbudgets verstärkt werden. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>495.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	180.000
2023 bis zu	315.000
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			180.000	180.000
2023			315.000	315.000
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>			<b>495.000</b>	<b>495.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind vorgesehen für Stipendien für Lehramtsstudierende, die sich verpflichten, nach Abschluss ihres Studiums an vorgegebenen Bedarfsschulen des Landes Brandenburg ihren Vorbereitungsdienst zu absolvieren und anschließend dort als Lehrkraft arbeiten.

**684 61** 129 **Zuschüsse an freie Träger** **660.000**  
 neu



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 65

**Erläuterungen:**

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 300 / 546 61 (Teilansatz 2021: 720.000 EUR).

Hier sind die Ausgaben für die Erarbeitung eines Mehrsprachigkeitskonzeptes und die Ausgaben für Polnisch-Arbeitsgemeinschaften an Grundschulen veranschlagt. Darüber hinaus werden hier die Druckkosten für das Material Lernausgangslage geplant.

633 65	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

681 65	129	Unterhaltszuschüsse für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten	173.233	210.000	210.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für englisch-, französisch- und polnischsprachige Assistentinnen und Assistenten.

684 65	129	Zuschüsse an freie Träger	1.689.970	1.720.200	1.225.200
--------	-----	---------------------------	-----------	-----------	-----------

Die Ausgaben können aus der gebildeten Rücklage des Verwaltungs- oder Personalbudgets verstärkt werden. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>2.240.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	735.000
2023 bis zu	735.000
2024 bis zu	385.000
2025 ff. bis zu	385.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		800.000		800.000
2022			735.000	735.000
2023			735.000	735.000
2024			385.000	385.000
2025 ff.			385.000	385.000
<b>Summen</b>		<b>800.000</b>	<b>2.240.000</b>	<b>3.040.000</b>

**Erläuterungen:**

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 300 / 684 61 (Teilansatz 2021: 660.000 EUR).

In diesem Titel wird der Bedarf für die Durchführung des muttersprachlichen Unterrichts gem. § 6 Eingliederungsverordnung und sonstige schulergänzenden Maßnahmen der politischen Bildung und zur Stärkung der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern veranschlagt.

**05**                    **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**05 300**                **Schulen gemeinsam**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 65

Übersicht des geplanten Einsatzes der Mittel nach Maßnahmebereichen:

					<b>2021 EUR</b>
1.		Durchführung des muttersprachlichen Unterrichts			450.000
2.		Maßnahmen der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung			
2.1		Projektverbund kobra.net			172.200
2.2		Gedenkstättenpädagogik			75.000
2.3		Projektförderung RAA			70.000
2.4		Projekte gegen sexuelle Gewalt und für sexuelle Vielfalt ("Bildung unterm Regenbogen")			53.000
2.5		diverse Projekte zur kulturellen Bildung, Schultheaterarbeit, Gewaltprävention, Gesundheitsförderung, Nachhaltigkeit, Globalisierung u.a.			365.000
2.6		Förderung der BREBIT			40.000
<b>Summe</b>					<b>1.225.200</b>

<b>Nachrichtlich:</b> Summe TGr. 65	<b>2.702.200</b>	<b>1.567.200</b>
-------------------------------------	------------------	------------------

**TGr. 75** Schülerinnen-, Schüler- und Schulwettbewerbe, Preise, Begabungsförderung

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Ausgaben dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

**Erläuterungen:**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind bestimmt für die Organisation und Durchführung oder Unterstützung von Schülerinnen-/Schüler- und Schulwettbewerben, Vergabe von Preisen sowie für Maßnahmen der Begabungsförderung.

Gefördert werden Wettbewerbe, die

- a) nach den Qualitätskriterien für Schülerinnen- und Schülerwettbewerben der Kultusministerkonferenz empfohlen werden (KMK-Beschluss v. 17.09.2009),
- b) auf internationale Verträge der Bundesrepublik zurückgehen,
- c) auf Initiative des Landtages oder einer obersten Landesbehörde des Landes Brandenburg durchgeführt werden,
- d) als pädagogisch bedeutsam anerkannt werden.

<b>547 75</b>	129	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>26.853</b>	<b>95.500</b>	<b>104.500</b>
---------------	-----	--------------------------------------	---------------	---------------	----------------

*Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 75.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt insbesondere für Veranstaltungskosten, Ausschreibungen, Herstellung von Druckmaterialien, Ankauf von Preisen, Reisekosten, Ausstellungskosten, Veröffentlichung von Arbeiten und Ergebnissen und sonstige notwendige Sachausgaben im Zusammenhang mit Schülerinnen-, Schüler- und Schulwettbewerben auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene.

					<b>2021 EUR</b>
1.		Schülerinnen-/Schülerwettbewerbe, -akademien, Preisträgerempfang			46.500
2.		Sprachoffensive Polnisch			50.000
3.		BL-Initiative "Leistung macht Schule", Bundesjury Sprachenfest			8.000
<b>Summe</b>					<b>104.500</b>

Mehr wegen Ausrichtung der Bundesjury 2021 in Brandenburg sowie allgemeinen Kostensteigerungen.

<b>684 75</b>	129	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b>	<b>139.550</b>	<b>154.500</b>	<b>264.500</b>
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

*Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 75.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 75

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Zuwendungen an nichtstaatliche Maßnahmeträger, insbesondere gemeinnützige Vereine, die zur Entlastung staatlicher Stellen Schülerinnen- und Schülerwettbewerbe organisieren und durchführen. Finanziert werden einschlägige Maßnahmekosten.

Ferner sind Zuwendungen vorgesehen für die Durchführung der Vergabe von Preisen sowie für Maßnahmen der Begabungsförderung (z.B. Unterstützung der Durchführung von Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Teilnahmen an internationalen Wettbewerben und Olympiaden) und Zuschüsse für Bundeswettbewerbe.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung der Förderung von Schülerlaboren.

<b>Nachrichtlich:</b> Summe TGr. 75	<b>250.000</b>	<b>369.000</b>
-------------------------------------	----------------	----------------

**TGr. 80 Digitalisierung im Schulbereich, Bildungsplanung/-forschung**

*Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 119 80, 232 80, 282 80 und 331 80. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Ausgaben dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

**Erläuterungen:**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind bestimmt für die Durchführung von schulbezogenen Maßnahmen im Bereich der Bund-Länder-Vereinbarung "DigitalPakt Schule 2019-2024" und anderer Digitalisierungsstrategien im Schulbereich sowie weitere im Rahmen der Bildungsplanung und -forschung entwickelte bildungspolitische Reformvorhaben. Die Maßnahmen sollen neue und innovative Ansätze im Bildungswesen entwickeln, erproben, evaluieren und damit wichtige Entscheidungshilfen für deren weitere Entwicklung und (Ausstattungs-)Planung geben. Im Transformationsprozess zur Bildung in der digitalen Welt sowie für neue pädagogische Handlungskonzepte bedarf es zudem entsprechender Flankierungsmaßnahmen für digitale Lernformen. Ausgaben für Maßnahmen zur Qualifizierung der Lehrkräfte sind im Kapitel 05 020 / TGr. 90 veranschlagt.

**Bundesmittel**

Die bei Titel 331 80 aufkommenden Bundesmittel werden bei den Titeln der HG 8 ausgereicht. Dabei dienen die in HG 8 veranschlagten Mittel als Ko-Finanzierung für Investitionen im Rahmen des Förderprogramms aus dem Sondervermögen des Bundes "DigitalPakt Schule 2019-2024". Während der Laufzeit des Förderprogramms werden Landesmittel im Umfang von insgesamt bis zu 4,68 Mio. Euro eingesetzt für

- landesweite und länderübergreifende Maßnahmen = 1,68 Mio. Euro bei 882 80 und 893 80,
- Ausstattungsförderung für Schulen = 3 Mio. Euro bei 883 80 (s. KV 844/19 v. 22.07.19).

<b>429 80</b>	129	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>58.676</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für Bezüge und Vergütungen der wissenschaftlichen, verwaltungsfachlichen und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus projektbezogenen befristeten Arbeitsverhältnissen.

<b>539 80</b>	111	<b>Flankierungsmaßnahmen für digitale Lernformen</b>		<b>80.000</b>	
---------------	-----	--	--	---------------	--

neu

**Erläuterungen:**

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 300 / 547 80 (Teilansatz 2021: 80.000 EUR).  
Transparenter Mitteleinsatz für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule

Veranschlagt sind Ausgaben für Begleitmaßnahmen im Transformationsprozess zur Bildung in der digitalen Welt, insbesondere zur flächendeckenden Einführung und zum Betrieb der Schul-Cloud Brandenburg:

		<b>2021 EUR</b>
1.	Beteiligungsformate/Dialogveranstaltungen/Fachtagungen	40.000
2.	Veröffentlichungen	10.000
3.	Beauftragung externer Gutachten	25.000
4.	Sonstiges	5.000
<b>Summe</b>		<b>80.000</b>



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 671 80

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>240.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	80.000
2023 bis zu	80.000
2024 bis zu	80.000
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			80.000	80.000
2023			80.000	80.000
2024			80.000	80.000
2025 ff.				
<b>Summen</b>			<b>240.000</b>	<b>240.000</b>

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Beauftragung eines Geschäftsbesorgers zur Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung "DigitalPakt Schule" auf Basis der hierzu im Land Brandenburg veröffentlichten Richtlinie.

684 80 129 **Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger** 57.500 0 30.000

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>30.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	20.000
2023 bis zu	10.000
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			20.000	20.000
2023			10.000	10.000
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>			<b>30.000</b>	<b>30.000</b>

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für Zuschüsse und Kostenerstattungen an freie Träger, die Teilaufgaben im Rahmen der digitalen Bildungsstrategien des Bundes und der Länder sowie bei der Durchführung von Maßnahmen der Bildungsplanung/-forschung übernehmen.

**05**                    **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**05 300**                **Schulen gemeinsam**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 80

Mehr wegen Erprobung der Flexiblen Schulausgangsphase.

<b>685 80</b>	129	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für Zuschüsse und Kostenerstattungen an öffentliche Einrichtungen, die Teilaufgaben im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung "DigitalPakt Schule 2019-2024" des Bundes und der Länder sowie bei der Durchführung von Maßnahmen der Bildungsplanung/-forschung übernehmen.

<b>882 80</b>	129	<b>Zuweisungen für Investitionen an Länder</b>			<b>20.000</b>
---------------	-----	--	--	--	---------------

neu

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>800.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	250.000
2023 bis zu	300.000
2024 bis zu	250.000
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			250.000	250.000
2023			300.000	300.000
2024			250.000	250.000
2025 ff.				
<b>Summen</b>			<b>800.000</b>	<b>800.000</b>

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für länderübergreifende Maßnahmen im Rahmen des "DigitalPakts Schule 2019-2024", die in Federführung anderer Bundesländer durchgeführt werden.

<b>883 80</b>	129	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Schulen</b>	<b>1.455.300</b>	<b>1.000.000</b>	<b>750.000</b>
---------------	-----	--	------------------	------------------	----------------

Siehe Zweckbindungsvermerke bei 119 80 und 331 80.

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>1.000.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	500.000
2023 bis zu	400.000
2024 bis zu	100.000
2025 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		1.000.000		1.000.000
2022		1.000.000	500.000	1.500.000
2023		1.000.000	400.000	1.400.000
2024			100.000	100.000
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>3.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>4.000.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen für die Kofinanzierung durch das Land im Rahmen des "DigitalPakt Schule". Veranschlagt sind die Eigenanteile des Landes Brandenburg für die Ausstattungsförderung von Schulen im Rahmen des "DigitalPakts Schule 2019-2024".

893 80 129 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland 137.155 0 30.000

Siehe Zweckbindungsvermerke bei 119 80 und 331 80 sowie Vermerk bei 883 80.

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>750.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	250.000
2023 bis zu	250.000
2024 bis zu	250.000
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	73.500			73.500
2022			250.000	250.000
2023			250.000	250.000
2024			250.000	250.000
2025 ff.				
<b>Summen</b>	<b>73.500</b>		<b>750.000</b>	<b>823.500</b>

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für Zuweisungen an freie Schulträger für Bau- und Ausstattungsinvestitionen im Rahmen der digitalen Bildungsstrategien des Bundes und der Länder sowie herausgehobener bildungspolitischer Reformvorhaben.

Mehr wegen Veranschlagung der Eigenanteile des Landes Brandenburg für landesweite Maßnahmen im Rahmen des "DigitalPakts Schule 2019-2024", wie z. B. die Pilotierung der Schul-Cloud Brandenburg.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 2.350.000 2.150.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 85 Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG)

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 119 85. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

**Erläuterungen:**

Die Landesausbildungsförderung nach dem BbgAföG soll Schülerinnen und Schülern helfen, einen zur allgemeinen Hochschulreife oder zur Fachhochschulreife führenden Bildungsgang erfolgreich abzuschließen, wenn ihnen die zum Lebensunterhalt und zur Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Sie soll der Deckung ausbildungsspezifischen Bedarfs dienen. Ausbildungsspezifischer Bedarf sind alle Aufwendungen für Bildungszwecke, die mittelbar oder unmittelbar den schulischen Kompetenzerwerb fördern, soweit diese nicht im Einzelfall bereits durch Leistungen gemäß SGB II und SGB XII, Bundeskindergeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz gedeckt werden.

Die Mittel werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bewirtschaftet.

526 85	141	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

546 85	141	Entgelte für IT Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	161.056	100.000	100.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

**Erläuterungen:**

				2021 EUR
1.		Entgelte an den IT-Dienstleister ZIT-BB		20.000
2.		Entgelte für andere IT-Dienstleister		80.000
<b>Summe</b>				<b>100.000</b>

613 85	141	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	194.985	250.000	250.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Kostenerstattung an die Kommunen gemäß der Verordnung zur Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes.

681 85	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung - Schulbereich	2.304.334	2.550.000	2.550.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Leistungen nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 85			2.900.000	2.900.000
-------------------------------------	--	--	-----------	-----------

TGr. 90 Qualitätssicherung an den Schulen

**Erläuterungen:**

Das Land Brandenburg beteiligt sich im Schulbereich an nationalen und internationalen Untersuchungen, mit denen Erkenntnisse zum Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler gewonnen werden sollen. Die Untersuchungen werden zum einen im Rahmen von Erhebungen der OECD-Studien, zum anderen im Rahmen der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring durchgeführt. Zudem sind hier die Zuschüsse für das Institut für Schulqualität (ISQ) veranschlagt.

547 90	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.498	5.000	5.000
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 90. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 90

**Erläuterungen:**

Im Wesentlichen veranschlagt für Nebenkosten (Ergebnisberichte, Arbeitssitzungen) aus regionalen, nationalen und internationalen Leistungsstudien im Rahmen der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz.

632 90	129	<b>Anteil des Landes an den Kosten der von der Kultusministerkonferenz koordinierten Untersuchungen</b>	<b>281.594</b>	<b>315.000</b>	<b>365.000</b>
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

*Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 90.*

**Erläuterungen:**

In diesem Titel werden die Ausgaben für den Finanzierungsanteil des Landes an den von der Kultusministerkonferenz (KMK) koordinierten Maßnahmen im Rahmen der Gesamtstrategie der KMK zum Bildungsmonitoring nachgewiesen. Dabei handelt es sich um den nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelten Anteil des Landes an den Gesamtausgaben für das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) und die vom IQB durchgeführten länderübergreifenden Untersuchungen zur Schulqualität. Während einige Untersuchungen jährlich stattfinden (z.B. Vergleichsarbeiten in den 3. und 8. Klassen), erfolgen umfassende Ländervergleichsstudien zum Umsetzungsstand der von der KMK-definierten Bildungsstandards in der Primar- bzw. Sekundarstufe nur alle drei bzw. fünf Jahre.

Die differierende Höhe der Haushaltsansätze resultiert daher, dass nach entsprechenden Beschlüssen der KMK und der FMK die Finanzierungsanteile der Länder nicht mehr nach einem Durchschnittswert für einen mehrjährigen Maßnahmenzyklus, sondern in Höhe des tatsächlichen Bedarfs im betreffenden Haushaltsjahr zu veranschlagen sind.

Mehr aufgrund der Entwicklung der Ausgaben für die von der KMK beschlossenen Maßnahmen im Rahmen der Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring.

685 90	129	<b>Zuschüsse für das Institut für Schulqualität (ISQ)</b>	<b>585.403</b>	<b>530.000</b>	<b>640.000</b>
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Das Institut wurde durch Verwaltungsvereinbarung der Länder Berlin und Brandenburg am 13.12.2005 gegründet. Die Förderung erfolgt durch die für Schule zuständige Senatsverwaltung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin. Veranschlagt ist der sich aus der Verwaltungsvereinbarung ergebende Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg. Der auf das Land Berlin entfallende Finanzierungsanteil ist im Haushaltsplan des Landes Berlin im Kapitel 1030 ausgebracht.

Mehr aufgrund der Änderung der Verwaltungsvereinbarung.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 90</b>			<b>850.000</b>	<b>1.010.000</b>
-------------------------------------	--	--	----------------	------------------

**TGr. 95 Förderung im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2014 bis 2020 (nur Landesmittel)**

*Die Ausgaben sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.*

**Erläuterungen:**

**EU-Mittel**

Veranschlagt sind die anteiligen Landesmittel zur Umsetzung der Maßnahmen Netzwerk "Türöffner: Zukunft Beruf" und "Initiative Sekundarstufe I" im Rahmen des operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 - 2020.

546 95	253	<b>Erstattung zu viel erhobener Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

*Siehe Deckungsvermerk bei Titel 162 95.*

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für die Erstattung zu viel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Maßnahmen des Netzwerk "Türöffner: Zukunft Beruf".

684 95	253	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b>	<b>71.423</b>	<b>124.000</b>	<b>154.900</b>
--------	-----	---	---------------	----------------	----------------



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	452.100	409.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30.000	30.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>482.100</b>	<b>439.300</b>

**Ausgaben**

HGr. 4	Personalausgaben	56.841.200	78.985.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	4.585.900	4.498.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29.348.400	29.750.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000.000	800.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>91.775.500</b>	<b>114.034.100</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-91.293.400</b>	<b>-113.594.800</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Erläuterungen:**

Im Personalkostenausgleichsfonds (PAF) wurden bis 2018 die Mittel veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung des Personalabbaus im Schulbereich angefallen sind.

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeit

<b>422 64</b>	129	<b>Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------	----------	----------

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
-----------------	--------	------	------	------

**Leerstellen:**

Hauptlehrerinnen, Hauptlehrer / Studienrätinnen, Studienräte / Rektorinnen, Direktoren / Konrektorinnen, Konrektoren	A13	gD	1,00	0,00
--	-----	----	------	------

<b>Zusammen:</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>
------------------	-------------	-------------

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2021

**Leerstellen:**

**Abgänge:**

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	A13 gD	Hauptlehrerinnen, Hauptlehrer / Studienrätinnen, Studienräte / Rektorinnen, Direktoren / Konrektorinnen, Konrektoren	Ende der Freistellungsphase ATZ
------	--------	--	---------------------------------

1,00	Sonstige Abgänge
------	------------------

<b>1,00</b>	<b>Stellen Abgänge insgesamt</b>
-------------	----------------------------------

<b>-1,00</b>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>
--------------	--------------------------------------

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	----------	----------

<b>Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
-------------------------	---	---

---

<b>Gesamtausgabe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
----------------------	----------	----------

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------------------------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Erläuterungen:**

Im Schuljahr 2021/2022 bestehen voraussichtlich 399 Grundschulen.

	Ist lt. Statistik Schuljahr 2018/2019	HH-Plan2019 Schuljahr 2019/2020	HH-Plan2020 Schuljahr 2020/2021	HH-Plan2021 Schuljahr 2021/2022
Schüler	108.184	111.530	112.800	113.287
Planstellen	7.159	6.988	7.070	6.970

**Ausgaben**

HGr. 4: Personalausgaben

<b>422 10</b>	<b>112</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>323.636.951</b>	<b>328.973.500</b>	<b>333.362.600</b>
---------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

			<b>2021 EUR</b>
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		333.362.600
2.	Aufwandsentschädigung		0
3.	Sonstige Leistungen		0
<b>Summe</b>			<b>333.362.600</b>

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	gD	116,00	125,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	173,00	172,00 <sup>1)</sup>
Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	114,00	123,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	117,00	112,00 <sup>1)</sup>
Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	175,00	177,00
Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	21,00	23,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	560,00	560,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	5.794,00	5.678,00
<b>Zusammen:</b>			<b>7.070,00</b>	<b>6.970,00</b>

**Fußnoten:**

1) mit Amtszulage

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2021

**Umwandlung / Umsetzung**

**Zugänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	A15 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
5,00	A15 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
3,00	A15 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
1,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
8,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
3,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
2,00	A14 gD	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
<b>23,00</b>		<b>Umwandlungen / Umsetzungen</b>	

**23,00 Stellen Zugänge insgesamt**

**Abgänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
5,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
1,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
3,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A15 gD
8,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
3,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
2,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
17,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung / Umsetzung nach 05 324 / 422 10 A13 hD
<b>83,00</b>	<b>A13 gD</b>	<b>Lehrerin, Lehrer</b>	<b>Umsetzung nach 05 326 / 422 10</b>

**123,00 Umwandlungen / Umsetzungen**

**123,00 Stellen Abgänge insgesamt**

**-100,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)**

<b>427 10</b>	<b>112</b>	<b>Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b>	<b>4.220.364</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	------------------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

<b>428 10</b>	<b>112</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>118.487.938</b>	<b>89.146.900</b>	<b>124.400.000</b>
---------------	------------	--	--------------------	-------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

**Erläuterungen:**

				<b>2021 EUR</b>
1.		Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1		außertariflichen Entgelte		0
1.2		tariflichen Entgelte		124.400.000
1.3		Entgelte für Auszubildende		0
2.		Aufwandsentschädigung		0
3.		Sonstige Leistungen		0
4.		Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		0
<b>Summe</b>				<b><u>124.400.000</u></b>

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets 2021 und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

Summe HGr. 4:	<b>418.120.400</b>	<b>457.762.600</b>
---------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

<b>547 10</b>	<b>112</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>1.663.150</b>	<b>1.998.200</b>	<b>2.048.200</b>
---------------	------------	--------------------------------------	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2021 hinaus abzuschließen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung eines weiteren Ausbaus der Ganztagsangebote.

Summe HGr. 5:	<b>1.998.200</b>	<b>2.048.200</b>
---------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>633 10</b>	<b>112</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Summe HGr. 6:	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 4	Personalausgaben	418.120.400	457.762.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	1.998.200	2.048.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>420.118.600</b>	<b>459.810.800</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-420.118.600</b>	<b>-459.810.800</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Erläuterungen:**

Im Schuljahr 2021/2022 bestehen voraussichtlich 27 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe.

	Ist lt. Statistik Schuljahr 2018/2019	HH-Plan2019 Schuljahr 2019/2020	HH-Plan2020 Schuljahr 2020/2021	HH-Plan2021 Schuljahr 2021/2022
Schüler	16.245	16.220	16.550	18.122
davon:				
Primarstufe <sup>1</sup>	742	770	780	834
Sekundarstufe I	10.593	10.590	10.830	12.319
Sekundarstufe II	4.910	4.860	4.940	4.969
Planstellen	1.498	1.405	1.434	1.572

1) einschließlich Leistungs- und Begabungsklassen

Ausgaben
----------

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	114	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>83.128.262</b>	<b>72.790.400</b>	<b>85.754.000</b>
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

			2021 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		85.754.000
2.	Aufwandsentschädigung		0
3.	Sonstige Leistungen		0
<b>Summe</b>			<b>85.754.000</b>

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Oberstufe und mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	hD	22,00	23,00
Studiendirektorin, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	A15	hD	28,00	28,00
Gesamtschulkonrektorin, Gesamtschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Oberstufe und mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	hD	21,00	23,00 <sup>1)</sup>
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit nicht voll ausgebauter Oberstufe	A15	hD	5,00	6,00 <sup>1)</sup>
Gesamtschulkonrektorin, Gesamtschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Leiters einer Gesamtschule mit nicht voll ausgebauter Oberstufe	A15	hD	4,00	6,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat	A14	hD	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
					Angaben in EUR		
noch zu 422 10							
		Zweite Gesamtschulkonrektorin, zweiter Gesamtschulkonrektor einer Gesamtschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	A14	hD		9,00	9,00
		Rektorin, Rektor an einer Gesamtschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Gesamtschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	A14	gD		2,00	2,00
		Studienrätin, Studienrat	A13	hD		1.108,00	1.240,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD		43,00	43,00
		Lehrerin, Lehrer	A13	gD		191,00	191,00
<b>Zusammen:</b>						<b>1.434,00</b>	<b>1.572,00</b>

**Fußnoten:**

1) mit Amtszulage

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2021

**Zugänge:**

Neue Stellen

110,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat
110,00	Zugänge neue Stellen	
<b>110,00</b>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>	
<b>110,00</b>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>	

**Umwandlung / Umsetzung**

**Zugänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	A16 hD	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Oberstufe und mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A15 hD
2,00	A15 hD	Gesamtschulkonrektorin, Gesamtschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Oberstufe und mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 hD
2,00	A15 hD	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit nicht voll ausgebauter Oberstufe	Umwandlung von A13 hD
2,00	A15 hD	Gesamtschulkonrektorin, Gesamtschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Leiters einer Gesamtschule mit nicht voll ausgebauter Oberstufe	Umwandlung von A13 hD
10,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umsetzung von 05 329 / 422 10
1,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung / Umsetzung von 05 326 / 422 10 A13 gD
17,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung / Umsetzung von 05 321 / 422 10 A13 gD
35,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
<b>35,00</b>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>		

**Abgänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	A15 hD	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit nicht voll ausgebauter Oberstufe	Umwandlung nach A16 hD
2,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
2,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
2,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
7,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
<b>7,00</b>	<b>Stellen Abgänge insgesamt</b>		
<b>28,00</b>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>		

**05**                    **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**05 324**                **Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>427 10</b>	114	<b>Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b>	<b>348.794</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

<b>428 10</b>	114	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>17.025.959</b>	<b>16.171.000</b>	<b>20.000.000</b>
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

			<b>2021</b>
			<b>EUR</b>
<hr/>			
1.		Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1		außertariflichen Entgelte	0
1.2		tariflichen Entgelte	20.000.000
1.3		Entgelte für Auszubildende	0
2.		Aufwandsentschädigung	0
3.		Sonstige Leistungen	0
4.		Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0
<hr/>			
		<b>Summe</b>	<b>20.000.000</b>
			<hr/> <hr/>

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets 2021 und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

<hr/>	<b>88.961.400</b>	<b>105.754.000</b>
Summe HGr. 4:		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

<b>547 10</b>	114	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>151.776</b>	<b>220.400</b>	<b>240.000</b>
---------------	-----	--------------------------------------	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2021 hinaus abzuschließen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung eines weiteren Ausbaus der Ganztagsangebote.

<hr/>	<b>220.400</b>	<b>240.000</b>
Summe HGr. 5:		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>633 10</b>	114	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

<hr/>	<b>0</b>	<b>0</b>
Summe HGr. 6:		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 4	Personalausgaben	88.961.400	105.754.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	220.400	240.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>89.181.800</b>	<b>105.994.000</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-89.181.800</b>	<b>-105.994.000</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Erläuterungen:**

Im Schuljahr 2021/2022 bestehen voraussichtlich 114 Oberschulen.

	Ist lt. Statistik Schuljahr 2018/2019	HH-Plan2019 Schuljahr 2019/2020	HH-Plan2020 Schuljahr 2020/2021	HH-Plan2021 Schuljahr 2021/2022
Schüler	39.992	40.470	41.570	42.425
davon:				
Primarstufe	9.960	9.200	9.300	10.554
Sekundarstufe I	30.032	31.270	32.270	31.871
Planstellen	3.624	3.450	3.545	3.622

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 4: Personalausgaben

<b>422 10</b>	<b>114</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>159.712.712</b>	<b>163.037.800</b>	<b>169.674.100</b>
---------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

		<b>2021 EUR</b>
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	169.674.100
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
<b>Summe</b>		<b>169.674.100</b>

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Oberschulrektorin, Oberschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	gD	56,00	57,00
Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	80,00	57,00
Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	29,00	57,00 <sup>1)</sup>
Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	2,00	4,00
Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	62,00	59,00 <sup>1)</sup>
Zweite Oberschulkonrektorin, Zweiter Oberschulkonrektor einer Oberschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	A14	gD	1,00	3,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Angaben in EUR			
			Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
noch zu 422 10						
		Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit angegliedertem Primarstufenbereich mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe und der Sekundarstufe I	A14	gD	4,00	3,00
		Rektorin, Rektor an einer Gesamtschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Gesamtschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	A14	gD	17,00	17,00
		Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	A14	gD	10,00	10,00 1)
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	216,00	216,00
		Lehrerin, Lehrer	A13	gD	3.068,00	3.139,00
<b>Zusammen:</b>					<b>3.545,00</b>	<b>3.622,00</b>

**Fußnoten:**

1) mit Amtszulage

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2021

**Umwandlung / Umsetzung**

**Zugänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	A15 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
23,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
2,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
1,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
2,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
2,00	A14 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
2,00	A14 gD	Zweite Oberschulkonrektorin, Zweiter Oberschulkonrektor einer Oberschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	Umwandlung von A13 gD
2,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung von 05 329 / 422 10
83,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung von 05 321 / 422 10
<hr/>			
118,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
<hr/>			
118,00	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>		

**05**                    **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**05 326**                **Oberschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

**Abgänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen

23,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
1,00	A14 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
2,00	A14 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
1,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit angegliedertem Primarstufenbereich mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe und der Sekundarstufe I	Umwandlung nach A14 gD
2,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
2,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
2,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
1,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung / Umsetzung nach 05 324 / 422 10 A13 hD
2,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung / Umsetzung nach 05 332 / 422 10 A13 hD
5,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung nach 05 330 / 422 10
41,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
<b>41,00</b>	<b>Stellen Abgänge insgesamt</b>		
<b>77,00</b>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>		

<b>427 10</b>	<b>114</b>	<b>Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b>	<b>876.490</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	----------------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

<b>428 10</b>	<b>114</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>60.566.641</b>	<b>45.614.700</b>	<b>63.000.000</b>
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

				<b>2021</b>
				<b>EUR</b>
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der			
1.1	außertariflichen Entgelte			0
1.2	tariflichen Entgelte			63.000.000
1.3	Entgelte für Auszubildende			0
2.	Aufwandsentschädigung			0
3.	Sonstige Leistungen			0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis			0
<b>Summe</b>				<b>63.000.000</b>

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets 2021 und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

<b>Summe HGr. 4:</b>	<b>208.652.500</b>	<b>232.674.100</b>
----------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	114	Sächliche Verwaltungsausgaben	608.537	726.600	756.000
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2021 hinaus abzuschließen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung eines weiteren Ausbaus der Ganztagsangebote.

---

Summe HGr. 5:			726.600	756.000
---------------	--	--	---------	---------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

---

Summe HGr. 6:			0	0
---------------	--	--	---	---

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
 05 326 Oberschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 4	Personalausgaben	208.652.500	232.674.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	726.600	756.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>209.379.100</b>	<b>233.430.100</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-209.379.100</b>	<b>-233.430.100</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Erläuterungen:**

Im Schuljahr 2021/2022 bestehen voraussichtlich 77 Gymnasien.

	Ist lt. Statistik Schuljahr 2018/2019	HH-Plan2019 Schuljahr 2019/2020	HH-Plan2020 Schuljahr 2020/2021	HH-Plan2021 Schuljahr 2021/2022
Schüler	44.791	45.190	46.210	46.321
davon				
Primarstufe <sup>1)</sup>	1.620	1.700	1.740	1.707
Sekundarstufe I	30.145	30.530	31.310	31.349
Sekundarstufe II	13.026	12.960	13.160	13.265
Planstellen	3.277	3.202	3.275	3.240

<sup>1)</sup> Leistungs- und Begabungsklassen

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	114	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>195.671.395</b>	<b>188.969.800</b>	<b>196.576.300</b>
--------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

			<b>2021 EUR</b>
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		196.576.300
2.	Aufwandsentschädigung		0
3.	Sonstige Leistungen		0
<b>Summe</b>			<b>196.576.300</b>

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	hD	74,00	75,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A15	hD	2,00	2,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	hD	75,00	76,00 <sup>1)</sup>
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	A15	hD	1,00	0,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	A15	hD	1,00	0,00 <sup>1)</sup>

**05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**05 327 Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019			Ansatz 2020			Ansatz 2021		
			Angaben in EUR								
noch zu 422 10											
		Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A15	hD			2,00			2,00	1)
		Studiendirektorin, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	A15	hD			79,00			79,00	
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat	A14	hD			1,00			1,00	
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat als zweite stellvertretende Schulleiterin oder zweiter stellvertretender Schulleiter eines Gymnasiums mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	A14	hD			10,00			10,00	
		Studienrätin, Studienrat	A13	hD			2.898,00			2.863,00	
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD			7,00			7,00	
		Lehrerin, Lehrer	A13	gD			125,00			125,00	
<b>Zusammen:</b>								<b>3.275,00</b>			<b>3.240,00</b>

**Fußnoten:**

1) mit Amtszulage

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2021

**Umwandlung / Umsetzung**

**Zugänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen			
1,00	A16 hD	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A15 hD
1,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A15 hD
<hr/>			
2,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
<b>2,00</b>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>		

**Abgänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen			
1,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	Umwandlung nach A16 hD
1,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	Umwandlung nach A15 hD
35,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umsetzung nach 05 332 / 422 10
<hr/>			
37,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
<b>37,00</b>	<b>Stellen Abgänge insgesamt</b>		
<b>-35,00</b>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>		

<b>427 10</b>	<b>114</b>	<b>Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b>	<b>509.511</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	----------------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

<b>428 10</b>	<b>114</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>16.106.445</b>	<b>17.146.200</b>	<b>20.000.000</b>
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

**Erläuterungen:**

				<b>2021</b>
				<b>EUR</b>
1.		Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1		außertariflichen Entgelte		0
1.2		tariflichen Entgelte		20.000.000
1.3		Entgelte für Auszubildende		0
2.		Aufwandsentschädigung		0
3.		Sonstige Leistungen		0
4.		Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		0
<b>Summe</b>				<b>20.000.000</b>

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets 2021 und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

Summe HGr. 4:	<b>206.116.000</b>	<b>216.576.300</b>
---------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10 114 Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>257.622</b>	<b>278.000</b>	<b>278.000</b>
--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2021 hinaus abzuschließen.

Summe HGr. 5:	<b>278.000</b>	<b>278.000</b>
---------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10 114 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

Summe HGr. 6:	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	----------	----------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
 05 327 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 4	Personalausgaben	206.116.000	216.576.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	278.000	278.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>206.394.000</b>	<b>216.854.300</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-206.394.000</b>	<b>-216.854.300</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Erläuterungen:**

Im Schuljahr 2021/2022 bestehen voraussichtlich 17 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges.

	Ist lt. Statistik Schuljahr 2018/2019	HH-Plan2019 Schuljahr 2019/2020	HH-Plan2020 Schuljahr 2020/2021	HH-Plan2021 Schuljahr 2021/2022
Schüler	1.714	1.600	1.600	1.445
davon:				
Sekundarstufe I	1194	1.140	1.140	983
Sekundarstufe II	520	460	460	462
Planstellen	68	115	115	99

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	114	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>4.128.117</b>	<b>4.010.500</b>	<b>4.837.200</b>
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

		2021 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	4.837.200
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
<b>Summe</b>		<b>4.837.200</b>

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer Einrichtung des Zweiten Bildungsweges	A16	hD	3,00	3,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Einrichtung des Zweiten Bildungsweges	A15	hD	3,00	3,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	69,00	59,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	40,00	34,00
<b>Zusammen:</b>			<b>115,00</b>	<b>99,00</b>

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2021

**Umwandlung / Umsetzung**

**Abgänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen			
10,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umsetzung nach 05 324 / 422 10
4,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung nach 05 330 / 422 10
2,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung nach 05 326 / 422 10
<b>16,00</b>	<b>Umwandlungen / Umsetzungen</b>		
<b>16,00</b>	<b>Stellen Abgänge insgesamt</b>		
<b>-16,00</b>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>		

427 10	114	<b>Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

**05**            **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**05 329**        **Zweiter Bildungsweg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 10

**Erläuterungen:**

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

<b>428 10</b>	114	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>656.200</b>	<b>451.400</b>	<b>800.000</b>
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

	<b>2021 EUR</b>
1. Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1 außertariflichen Entgelte	0
1.2 tariflichen Entgelte	800.000
1.3 Entgelte für Auszubildende	0
2. Aufwandsentschädigung	0
3. Sonstige Leistungen	0
4. Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0
<b>Summe</b>	<b>800.000</b>

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets 2021 und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

<b>Summe HGr. 4:</b>	<b>4.461.900</b>	<b>5.637.200</b>
----------------------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

<b>547 10</b>	114	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--------------------------------------	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Es handelt sich um einen Leertitel, bei dem Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts nachgewiesen werden, die fallweise aus der Hauptgruppe 4 gedeckt werden. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2021 hinaus abzuschließen.

<b>Summe HGr. 5:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
----------------------	----------	----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>633 10</b>	114	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

<b>Summe HGr. 6:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
----------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 4	Personalausgaben	4.461.900	5.637.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>4.461.900</b>	<b>5.637.200</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-4.461.900</b>	<b>-5.637.200</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Erläuterungen:**

Im Schuljahr 2021/2022 bestehen voraussichtlich 78 Förderschulen.

	Ist lt. Statistik Schuljahr 2018/2019	HH-Plan2019 Schuljahr 2019/2020	HH-Plan2020 Schuljahr 2020/2021	HH-Plan2021 Schuljahr 2021/2022
Schüler	7.591	7.190	7.140	7.317
davon:				
Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache	4.620	4.360	4.320	4.278
Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören	462	460	470	319
Geistige Entwicklung	2.509	2.370	2.350	2.720
Planstellen	1.645	1.391	1.383	1.433

<b>Ausgaben</b>
-----------------

## HGr. 4: Personalausgaben

422 10	124	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>57.018.839</b>	<b>56.407.900</b>	<b>61.792.900</b>
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

		<b>2021 EUR</b>
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	61.792.900
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
<b>Summe</b>		<b>61.792.900</b>

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Förderschulrektorin, Förderschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	A15	gD	16,00	17,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	47,00	47,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
			Angaben in EUR			
noch zu 422 10						
		Förderschulkonrektorin, Förder- schulkonrektor als die ständige Vertre- terin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förder- schwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpäd- agogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	15,00	16,00 <sup>1)</sup>
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogi- schen Förderschwerpunkt "Lernen" mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwer- punkt mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	11,00	8,00
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogi- schem Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen Sonderpädagogi- schen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schü- lern	A14	gD	51,00	52,00 <sup>1)</sup>
		Studienrätin, Studienrat	A13	hD	6,00	6,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	804,00	854,00
		Lehrerin, Lehrer	A13	gD	433,00	433,00
<b>Zusammen:</b>					<b>1.383,00</b>	<b>1.433,00</b>

**Fußnoten:**

1) mit Amtszulage

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2021

**Zugänge:**

Neue Stellen		
41,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer
41,00	Zugänge neue Stellen	
<b>41,00</b>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>	
41,00	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>	

**05**            **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**05 330**        **Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

**Umwandlung / Umsetzung**

**Zugänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	A15 gD	Förderschullektorin, Förderschullektor als Leiterin oder Leiter einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
1,00	A14 gD	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 hD
1,00	A14 gD	Förderschullektorin, Förderschullektor einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
1,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung von A14 gD
4,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer	Umsetzung von 05 329 / 422 10
5,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer	Umsetzung von 05 326 / 422 10
<u>13,00</u>		Umwandlungen / Umsetzungen	

**13,00**            **Stellen Zugänge insgesamt**

**Abgänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	A14 gD	Förderschullektorin, Förderschullektor einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
1,00	A14 gD	Förderschullektorin, Förderschullektor einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
1,00	A14 gD	Förderschullektorin, Förderschullektor einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A13 hD
1,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A14 gD
<u>4,00</u>		Umwandlungen / Umsetzungen	

**4,00**            **Stellen Abgänge insgesamt**

**9,00**            **Stellen Zugänge / Abgänge (-)**

<b>427 10</b>	<b>124</b>	<b>Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b>	<b>324.379</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	----------------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

<b>428 10</b>	<b>124</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>47.528.919</b>	<b>41.205.700</b>	<b>43.000.000</b>
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

**Erläuterungen:**

				<b>2021</b>
				<b>EUR</b>
1.		Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1		außertariflichen Entgelte		0
1.2		tariflichen Entgelte		43.000.000
1.3		Entgelte für Auszubildende		0
2.		Aufwandsentschädigung		0
3.		Sonstige Leistungen		0
4.		Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		0
<b>Summe</b>				<b><u>43.000.000</u></b>

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets 2021 und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

Summe HGr. 4:	<b>97.613.600</b>	<b>104.792.900</b>
---------------	-------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10 124 Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>119.376</b>	<b>188.400</b>	<b>188.400</b>
--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2021 hinaus abzuschließen.

Summe HGr. 5:	<b>188.400</b>	<b>188.400</b>
---------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10 124 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

Summe HGr. 6:	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	----------	----------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
 05 330 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 4	Personalausgaben	97.613.600	104.792.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	188.400	188.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>97.802.000</b>	<b>104.981.300</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-97.802.000</b>	<b>-104.981.300</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Erläuterungen:**

Im Schuljahr 2021/2022 bestehen voraussichtlich 25 Oberstufenzentren (OSZ).

	Ist lt. Statistik Schuljahr 2018/2019	HH-Plan2019 Schuljahr 2019/2020	HH-Plan2020 Schuljahr 2020/2021	HH-Plan2021 Schuljahr 2021/2022
Schüler	37.560	36.810	35.900	36.070
davon:				
Berufsschule - Berufe nach BBiG/HwO	23.996	23.440	22.880	23.231
Berufsschule - Berufsorient./-vorbereitung	1.246	1.350	1.320	1.067
Berufsfachschule	2.832	2.890	2.780	2.532
Fachoberschule	2.370	2.410	2.420	2.355
Fachschule (VZ)	2.056	1.900	1.790	1.972
Fachschule (TZ)	834	690	570	934
Gymnasiale Oberstufe (GOST)	4.226	4.130	4.140	3.979
Planstellen	1.857	1.671	1.635	1.744

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	127	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>91.360.531</b>	<b>87.770.100</b>	<b>95.856.600</b>
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

		2021 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	95.856.600
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
<b>Summe</b>		<b>95.856.600</b>

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Oberstufenzentrums	A16	hD	25,00	25,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer Abteilung an einem Oberstufenzentrum	A15	hD	87,00	87,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Oberstufenzentrums	A15	hD	25,00	25,00 <sup>1)</sup>
Oberstudienrätin, Oberstudienrat	A14	hD	1,00	1,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	1.477,00	1.586,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	20,00	20,00
<b>Zusammen:</b>			<b>1.635,00</b>	<b>1.744,00</b>

**Fußnoten:**

1) mit Amtszulage

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2021

**Zugänge:**

Neue Stellen

72,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat
<u>72,00</u>	Zugänge neue Stellen	
<u>72,00</u>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>	
<u>72,00</u>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>	

**Umwandlung / Umsetzung**

**Zugänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen

35,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umsetzung von 05 327 / 422 10
2,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung / Umsetzung von 05 326 / 422 10 A13 gD
<u>37,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>37,00</u>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>		
<u>37,00</u>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>		

<b>427 10</b>	127	<b>Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b>	<b>413.564</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

<b>428 10</b>	127	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>30.551.292</b>	<b>29.140.400</b>	<b>32.000.000</b>
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

				<b>2021</b>
				<b>EUR</b>
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der			
1.1	außertariflichen Entgelte			0
1.2	tariflichen Entgelte			32.000.000
1.3	Entgelte für Auszubildende			0
2.	Aufwandsentschädigung			0
3.	Sonstige Leistungen			0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis			0
<b>Summe</b>				<b>32.000.000</b>

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets 2021 und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

<b>Summe HGr. 4:</b>		<b>116.910.500</b>	<b>127.856.600</b>
----------------------	--	--------------------	--------------------

**HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst**

<b>547 10</b>	127	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>107.243</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--------------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Es handelt sich um einen Leertitel, bei dem Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts nachgewiesen werden, die fallweise aus der Hauptgruppe 4 gedeckt werden. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2021 hinaus abzuschließen.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
05 332 Oberstufenzentren / Berufliche Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

---

Summe HGr. 5: 0 0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10 127 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0 0 0

---

Summe HGr. 6: 0 0

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
 05 332 Oberstufenzentren / Berufliche Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

<b>Abschluss</b>
------------------

Ausgaben
----------

HGr. 4	Personalausgaben	116.910.500	127.856.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>116.910.500</b>	<b>127.856.600</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-116.910.500</b>	<b>-127.856.600</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Erläuterungen:**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für die Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) veranschlagt. Bei den Titeln 684 12 bis 684 16 sind die Zuschüsse gemäß §§ 124 und 124a des Brandenburgischen Schulgesetzes veranschlagt. Zahlungen bei Titel 684 19 erfolgen ausschließlich im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung bzw. aus Anlass von verwaltungsgerichtlichen Verfahren und beziehen sich auf Ansprüche aus Vorjahren.

**Zahl der Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2019/2020**

	gemäß Schulstatistik	darunter mit Finanzhilfen
Grundschulen	61	61
Förderschulen	9	9
weiterführende allgemeinbildende Schulen	75	72
berufliche Schulen	33	31
<b>Summe</b>	<b>178</b>	<b>173</b>

**Schülerzahlen**

Schuljahr	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Schulform	gemäß Schulstatistik		gemäß Schülermodellrechnung	
Grundschulen einschl. Primarstufen	10.497	10.576	10.592	10.585
Förderschulen	1.248	1.231	1.211	1.212
weiterführende allgemeinbildende Schulen	14.032	14.433	14.864	15.100
berufliche Schulen	6.036	5.842	5.726	5.720
<b>Zusammen</b>	<b>31.813</b>	<b>32.082</b>	<b>32.393</b>	<b>32.617</b>

Anmerkungen

Schülerzahlen "gemäß Schulstatistik" und "gemäß Schülermodellrechnung":

Die Schülerzahl der Förderschulen enthält auch die Förderklassen an Grundschulen, Gesamtschulen und Oberschulen.

Die Schülerzahl der Grundschulen enthält auch die Primarstufen an Oberschulen und Gesamtschulen.

**Einnahmen**

**HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

111 10	129	<b>Gebühren, sonstige Entgelte</b>	<b>10.979</b>	<b>9.400</b>	<b>10.000</b>
--------	-----	------------------------------------	---------------	--------------	---------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Gebühreneinnahmen nach Tarifstelle 5 der Gebührenordnung des MBS (GebO MBS).

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

119 15	129	<b>Rückflüsse aus Zuwendungen</b>	<b>914.925</b>	<b>600.000</b>	<b>600.000</b>
--------	-----	-----------------------------------	----------------	----------------	----------------

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 684 19 herangezogen werden.*

162 10	129	<b>Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

---

<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>609.400</b>	<b>610.000</b>
----------------------	--	--	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>681 10</b>	141	<b>Zuschüsse an Schüler für soziale Zwecke</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------	----------	----------

*Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 05 300 Titel 633 50.*

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für Zuweisungen aus dem Schulsozialfonds (Kapitel 05 300 Titel 633 50) an freie Schulträger.

<b>684 12</b>	113	<b>Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft</b>	<b>50.795.249</b>	<b>54.614.900</b>	<b>55.920.500</b>
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Mehr wegen höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler.

<b>684 13</b>	125	<b>Zuschüsse an Förderschulen in freier Trägerschaft</b>	<b>33.624.036</b>	<b>32.375.300</b>	<b>35.343.900</b>
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Mehr wegen höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler.

<b>684 15</b>	115	<b>Zuschüsse an weiterführende allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft</b>	<b>26.046.278</b>	<b>109.145.200</b>	<b>113.874.200</b>
---------------	-----	---	-------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 410/684 11 (Ansatz 2020: 49.668.900 EUR) und von 05 410/684 17 (Ansatz 2020: 31.473.800 EUR). Das Ist 2019 wurde dabei nicht umgesetzt. Hier werden die Ansätze für weiterführende allgemeinbildende Schulen in einem Titel zusammengefasst.

Mehr wegen steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen und höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler.

<b>684 16</b>	128	<b>Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft</b>	<b>26.699.497</b>	<b>29.092.500</b>	<b>27.306.800</b>
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Weniger wegen sinkender Schülerinnen- und Schülerzahlen.

<b>684 19</b>	129	<b>Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft aus Ansprüchen aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen bzw. verwaltungsgerichtlichen Verfahren</b>	<b>1.096.544</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.500.000</b>
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

*Siehe Vermerk bei Titel 119 15. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

**Erläuterungen:**

Dieser Titel dient dem Nachweis von Ausgaben an Schulen in freier Trägerschaft, die aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen und Gerichtsverfahren resultieren.

<b>684 20</b>	129	<b>Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft für Unterricht gem. Eingliederungsverordnung</b>	<b>193.790</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------------	----------	----------

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in den Kapiteln 05 300 bis 05 332 Hauptgruppe 4 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft für Unterricht gemäß Eingliederungsverordnung.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	609.400	610.000
--------	---	---------	---------

---

<b>Gesamteinnahme</b>		<b>609.400</b>	<b>610.000</b>
-----------------------	--	----------------	----------------

**Ausgaben**

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	227.727.900	234.945.400
--------	---	-------------	-------------

---

<b>Gesamtausgabe</b>		<b>227.727.900</b>	<b>234.945.400</b>
----------------------	--	--------------------	--------------------

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-227.118.500</b>	<b>-234.335.400</b>
--------------------------------------	--	---------------------	---------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 15	322	Rückflüsse aus Zuwendungen	129.394	0	0
--------	-----	----------------------------	---------	---	---

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben der Titelgruppe 60 und bei Titel 631 10 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Vereinnahmung von Rückzahlungen aus Zuwendungen (Mittel aus der Konzessionsabgabe bzw. ab 2008 aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes), die für Zwecke der Sportförderung eingesetzt wurden. Gemäß Sportförderungsgesetz besteht die Verpflichtung, die Einnahmen für Zwecke der Sportförderung erneut zu verwenden.

153 10	322	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Vereinnahmung von Zinsen, die aus Mitteln des Landes und des Bundes zugewendet wurden.

162 10	322	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland	2.412	0	0
--------	-----	--	-------	---	---

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Vereinnahmung von Zinsen, die aus Mitteln des Landes und des Bundes zugewendet wurden.

182 10	322	Darlehensrückflüsse des Landessportbundes Brandenburg	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

**Erläuterungen:**

Vereinnahmt werden hier die sukzessive rückläufigen Darlehensrückflüsse aus zugewendeten Lotto- bzw. Haushaltsmitteln des Landes aus Zuwendungsbescheiden vor dem Jahr 2004.

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>20.000</b>	<b>15.000</b>
--------------------------	---------------	---------------

<b>Summe HGr. 1:</b>	<b>20.000</b>	<b>15.000</b>
----------------------	---------------	---------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	322	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	766.993	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 60 und 893 60.*

**Erläuterungen:**

**Bundesmittel**

Vorgesehen für Einnahmen vom Bund zur Finanzierung von Sportanlagen mit überregionaler Bedeutung.

<b>Summe HGr. 3:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
----------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 60 Förderung des Sports

<b>182 60</b>	<b>322</b>	<b>Darlehensrückflüsse des Landessportbundes Brandenburg</b>	<b>28.511</b>	<b>20.000</b>	<b>15.000</b>
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 60 und 893 60.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus sukzessive rückläufigen Darlehensrückflüssen, die ausschließlich aus Lottomitteln (Einnahmen aus der Konzessionsabgabe bzw. ab 2008 aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes) finanziert und gemäß § 8 des Sportförderungsgesetzes erneut bis 2015 für Zwecke der Sportförderung eingesetzt wurden.

<b>232 60</b>	<b>322</b>	<b>Sonstige Zuweisungen von Ländern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	----------	----------	----------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 532 60 und 547 60.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Einnahmen im Rahmen der Beteiligung anderer Länder an den Programmen "Jugend trainiert für Olympia" und "Jugend trainiert für Paralympics".

<b>282 60</b>	<b>322</b>	<b>Spenden für die Programme "Jugend trainiert für Olympia" und "Jugend trainiert für Paralympics"</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 532 60 und 547 60.*

---

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 60	<b>20.000</b>	<b>15.000</b>	
-----------------------	--	---------------	---------------	---------------	--

---

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	<b>20.000</b>	<b>15.000</b>	
-----------------------	--	----------------------------------	---------------	---------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Ausgaben**

HGr. 4: Personalausgaben

428 10	322	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	236.616	732.700	812.600
--------	-----	---	---------	---------	---------

**Erläuterungen:**

		2021 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	0
1.2	tariflichen Entgelte	812.600
1.3	Entgelte für Auszubildende	0
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0
<b>Summe</b>		<b>812.600</b>

Die ausgewiesenen Stellen dienen der Förderung der dualen Karriere von aktiven Sportlerinnen und Sportlern. Mit diesen Stellen sollen insbesondere paralympische, aber auch olympische Athletinnen und Athleten gefördert werden können, für die eine Förderung im Rahmen der bereits bestehenden Polizei- und Feuerwehrsportfördergruppen des Landes nicht möglich ist.

Die Stellen können durch die Ressorts der Landesregierung bei fachlichem Besetzungsbedarf genutzt werden. Die Personalausgabemittel werden den Ressorts zur Bewirtschaftung solange übertragen, wie die Sportlerin oder der Sportler auf der Stelle geführt wird.

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets 2021 und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

**Stellenübersicht:**

EntgeltGr.	2020	2021
E 13	6,00	6,00
E 11	2,00	2,00
E 8	2,00	2,00
<b>Zusammen:</b>	<b>10,00</b>	<b>10,00</b>

Summe HGr. 4:			732.700	812.600
---------------	--	--	---------	---------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	322	Sonstige Zuweisungen an den Bund	14.346	0	0
--------	-----	----------------------------------	--------	---	---

*Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 119 15, 153 10 und 162 10.*

**Erläuterungen:**

Rückzahlung nicht zweckentsprechend eingesetzter Bundesmittel einschließlich der Zinsen.

<b>aus Titelgruppen:</b>			17.441.000	18.844.000
--------------------------	--	--	------------	------------

Summe HGr. 6:			17.441.000	18.844.000
---------------	--	--	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

**TGr. 60   Förderung des Sports**

*Siehe Deckungsvermerk bei Titel 119 15 sowie Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 123 20. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

**Erläuterungen:**

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über die Sportförderung im Land Brandenburg (Sportförderungsgesetz - SportFGBbg).

<b>532 60</b>	<b>129</b>	<b>Durchführung von Schulsportveranstaltungen</b>	<b>537.932</b>	<b>530.000</b>	<b>617.000</b>
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

*Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 232 60 und 282 60.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Finanzierung der Regional-, Landes- und Bundesfinalveranstaltungen (einschließlich Materialbeschaffungen) "Jugend trainiert für Olympia"/"Jugend trainiert für Paralympics" und weiterer Sportwettkämpfe sowie regionaler Sportfeste der Förderschulen. Darüber hinaus sind schwerpunktmäßig die Durchführung schulsportlicher Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Dritten sowie Maßnahmen zur Begabtenförderung vorgesehen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf, insbesondere an erhöhte Aufwendungen für die Durchführung der Regional-, Landes- und Bundesfinalveranstaltungen "Jugend trainiert für Olympia/Paralympics"

<b>547 60</b>	<b>322</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>28.567</b>	<b>29.000</b>	<b>39.000</b>
---------------	------------	--------------------------------------	---------------	---------------	---------------

*Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 232 60 und 282 60.*

**Erläuterungen:**

Vorgesehen u.a. für Ausgaben im Zusammenhang mit Auszeichnungen, Anerkennungen und Tagungen im Sport- und Schulsportbereich sowie für Gutachten, Honorarvereinbarungen und sonstige nicht zuordenbare Ausgaben zu Zwecken des Sports und des Schulsports.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

<b>633 60</b>	<b>322</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>62.827</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>
---------------	------------	---	---------------	----------	---------------

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021
	EUR
Betrag:	<b>10.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	10.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			10.000	10.000
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>			<b>10.000</b>	<b>10.000</b>

**Erläuterungen:**

Zuweisungen u.a. für Trainingsstätten von Landesstützpunkten in kommunaler Trägerschaft, insbesondere die Ausstattung mit spezifischen Trainingsgeräten für die Landesstützpunkte, sowie für die Förderung anderer überregionaler Maßnahmen (z.B. Wettkämpfe).

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**684 60 322 Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände 17.663.284 17.441.000 18.804.000**

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>500.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	500.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		500.000		500.000
2022			500.000	500.000
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>1.000.000</b>

**Erläuterungen:**

Grundlage der Förderung ist das Sportförderungsgesetz des Landes Brandenburg, insbesondere die §§ 1, 3 und 8. Danach sind aus diesem Titel insbesondere vorgesehen:

1. Zuschüsse für die Entwicklung projektbezogener Programme des Freizeit- und Breitensports, des Sports für besondere Zielgruppen und für bedeutsame Veranstaltungen,
2. Förderung der Landesstützpunkte von den Landesfachverbänden im Bereich der Talententwicklung,
3. Unterhaltung des Olympiastützpunktes Brandenburg,
4. Allgemeine Vereinsförderung auf der Grundlage der Förderrichtlinien des Landessportbundes Brandenburg e.V. (LSB),
5. Förderung des Behindertensports.



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	173.000	800.000		973.000
2022		600.000	800.000	1.400.000
2023		500.000	600.000	1.100.000
2024			500.000	500.000
2025 ff.				
<b>Summen</b>	<b>173.000</b>	<b>1.900.000</b>	<b>1.900.000</b>	<b>3.973.000</b>

**Erläuterungen:**

Veranschlagt entsprechend §§ 3, 5 und 7 Sportförderungsgesetz zur Förderung von Investitionen für die Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung sowie für ausgewählte Neu- bzw. Ersatzbauten von Sportanlagen mit überregionaler Bedeutung und anerkannter Landesstützpunkte.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**893 60 322 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland 1.598.136 4.030.000 3.000.000**

*Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 182 60 und 331 10.*

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	2.780.000	5.000		2.785.000
2022	1.820.000			1.820.000
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>	<b>4.600.000</b>	<b>5.000</b>		<b>4.605.000</b>

**Erläuterungen:**

Veranschlagt entsprechend § 7 Absatz 2 und 4 Sportförderungsgesetz für investive Zuschüsse zu Maßnahmen des vereinseigenen Sportstättenbaus durch Sportvereine und Landesfachverbände. Veranschlagt ist der Landeszuschuss an den Landessportbund Brandenburg e.V. zum Neubau des "Hauses des brandenburgischen Sports".

Weniger in Anpassung an die Zuschüsse zum Neubau des "Hauses des brandenburgischen Sports".

**Nachrichtlich: Summe TGr. 60 23.000.000 23.500.000**

**Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 23.000.000 23.500.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	20.000	15.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>20.000</b>	<b>15.000</b>

**Ausgaben**

HGr. 4	Personalausgaben	732.700	812.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	559.000	656.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.441.000	18.844.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000.000	4.000.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>23.732.700</b>	<b>24.312.600</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-23.712.700</b>	<b>-24.297.600</b>

**Haushaltsübersicht 2021**

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
				2021	2022	2023	2024	2025 ff.			
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
<b>05 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>										
	<b>Titel aus Titelgruppe 73</b>										
883 73	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		55.000,0	19.000,0	18.000,0	18.000,0					
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		3.500,0	1.500,0	2.000,0						
<b>05 050</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe</b>										
633 40	Zuweisungen zur Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Unterhaltspflichtigen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz		50,0	50,0							
	<b>Titel aus Titelgruppe 60</b>										
633 60	Zuweisungen an öffentliche Träger		3.546,8	200,0	3.346,8						
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		5.400,0	2.700,0	2.700,0						
893 60	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe		600,0	300,0	300,0						
	<b>Titel aus Titelgruppe 65</b>										
633 65	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		3.685,5		3.685,5						
684 65	Zuschüsse an freie Träger		200,0	200,0							
	<b>Titel aus Titelgruppe 66</b>										
684 66	Zuschüsse für freie Träger		200,0	200,0							
	<b>Titel aus Titelgruppe 80</b>										
633 80	Zuweisungen an öffentliche Träger		250,0	250,0							
684 80	Zuschüsse an freie Träger		750,0	750,0							
<b>05 060</b>	<b>Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung</b>										
	<b>Titel aus Titelgruppe 61</b>										
633 61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		17.800,0	8.900,0	8.900,0						
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		4.400,0	2.200,0	2.200,0						
	<b>Titel aus Titelgruppe 64</b>										
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		6.000,0		3.000,0	3.000,0					
893 64	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe		4.000,0		2.000,0	2.000,0					
<b>05 070</b>	<b>Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit</b>										
	<b>Titel aus Titelgruppe 60</b>										
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		4.340,0	4.340,0							

**Haushaltsübersicht 2021**

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel			1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
684 60	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	1.000,0	500,0	500,0			
893 60	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Weiterbildung	534,0	267,0	267,0			
<b>05 300</b>	<b>Schulen gemeinsam</b>						
684 10	Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Schulfahrten mit Gedenkstättenbesuchen in den Ländern Berlin und Brandenburg oder in Polen	20,0	20,0				
684 20	Zuschüsse für den Verein Netzwerk Zukunft	634,5		211,5	211,5	211,5	
685 10	Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts	5.250,0	5.250,0				
685 20	Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts	650,0	650,0				
685 40	Zuschüsse für die Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts	275,0	275,0				
	<b>Titel aus Titelgruppe 61</b>						
681 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	495,0	180,0	315,0			
684 61	Zuschüsse an freie Träger	440,0	440,0				
	<b>Titel aus Titelgruppe 65</b>						
684 65	Zuschüsse an freie Träger	2.240,0	735,0	735,0	385,0	385,0	
	<b>Titel aus Titelgruppe 80</b>						
671 80	Erstattungen an Geschäftsbesorger	240,0	80,0	80,0	80,0		
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	30,0	20,0	10,0			
882 80	Zuweisungen für Investitionen an Länder	800,0	250,0	300,0	250,0		
883 80	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Schulen	1.000,0	500,0	400,0	100,0		
893 80	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	750,0	250,0	250,0	250,0		
<b>05 810</b>	<b>Förderung des Sports</b>						
	<b>Titel aus Titelgruppe 60</b>						
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10,0	10,0				
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	500,0	500,0				
685 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	30,0	30,0				
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sportstätten mit überregionaler Bedeutung	1.900,0	800,0	600,0	500,0		
	<b>Zusammen</b>	<b>126.520,8</b>	<b>51.347,0</b>	<b>49.800,8</b>	<b>24.776,5</b>	<b>596,5</b>	

**Zusammenfassung der Stellenübersicht 2021**

Einzelplanübersicht

<b>Bezeichnung</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	19.521,00	19.780,00
1.2 Nachwuchskräfte	30,00	42,00
<b>1 gesamt</b>	<b>19.551,00</b>	<b>19.822,00</b>
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	393,00	405,00
<b>Stellensoll (1-3)</b>	<b>19.944,00</b>	<b>20.227,00</b>
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	960,00	960,00
Auszubildende	7,00	7,00
<b>Leerstellen</b>		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	3,00	101,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4,00	8,00
<b>Summe Leerstellen</b>	<b>7,00</b>	<b>109,00</b>



**Übersicht über Planstellen und Stellen 2021**

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel											
05327	05329	05330	05332	05810						Ges.	
											Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter
											Besoldungsordnung B
										1,00	B9 hD
										0,00	B6 hD
										3,00	B5 hD
										1,00	B4 hD
										18,00	B2 hD
										23,00	Summe
											Besoldungsordnung A
										159,00	A16 hD
75,00	3,00		25,00							440,00	A15 hD
159,00	3,00		112,00							204,00	A15 gD
		17,00								100,00	A14 hD
11,00			1,00							945,00	A14 gD
		123,00								6.136,00	A13 hD
2.863,00	59,00	6,00	1.586,00							11.530,00	A13 gD
132,00	34,00	1.287,00	20,00							61,00	A12 gD
										39,00	A11 gD
										105,00	A10 gD
										1,00	A9 gD
										7,00	A9 mD
										24,00	A8 mD
										6,00	A7 mD
3.240,00	99,00	1.433,00	1.744,00							19.757,00	Summe
											Nachwuchskräfte
										4,00	A14 hD
										13,00	A13 hD
										3,00	A13 gD
										6,00	A12 gD
										4,00	A11 gD
										5,00	A10 gD
										5,00	A9 mD
										2,00	A8 mD
										42,00	Summe
3.108,00	65,00	6,00	1.724,00							6.875,00	hD
132,00	34,00	1.427,00	20,00							12.903,00	gD
										44,00	mD
<b>3.240,00</b>	<b>99,00</b>	<b>1.433,00</b>	<b>1.744,00</b>							<b>19.822,00</b>	<b>Summe 2021</b>
<b>3.275,00</b>	<b>115,00</b>	<b>1.383,00</b>	<b>1.635,00</b>							<b>19.551,00</b>	<b>Summe 2020</b>
											Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
										510,00	A13 hD
										450,00	A13 gD
										0,00	A12 gD



**Übersicht über Planstellen und Stellen 2021**

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel											
05327	05329	05330	05332	05810						Ges.	
										960,00	Summe
										510,00	hD
										450,00	gD
										<b>960,00</b>	<b>Summe 2021</b>
										<b>960,00</b>	<b>Summe 2020</b>
											Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
										2,00	E 15 Ü
										2,00	E 15
										3,00	E 14
				6,00						12,00	E 13
										16,00	E 12
				2,00						24,00	E 11
										4,00	E 10
										2,00	E 9
										292,00	E 9b
										17,00	E 9a
				2,00						2,00	E 8
										21,00	E 6
										5,00	E 5
										3,00	E 4
				<b>10,00</b>						<b>405,00</b>	<b>Summe 2021</b>
				<b>10,00</b>						<b>393,00</b>	<b>Summe 2020</b>
										7,00	AZUBIS
<b>3.240,00</b>	<b>99,00</b>	<b>1.433,00</b>	<b>1.744,00</b>	<b>10,00</b>						<b>20.227,00</b>	<b>Stellen 2021</b>
<b>3.275,00</b>	<b>115,00</b>	<b>1.383,00</b>	<b>1.635,00</b>	<b>10,00</b>						<b>19.944,00</b>	<b>Stellen 2020</b>
											<b>Leerstellen:</b>
											Planmäßige Beam- tinnen und Beamte, Richterinnen und Richter
											Besoldungsordnung A
										3,00	A16 hD
										7,00	A15 hD
										6,00	A14 hD
										26,00	A13 hD
										59,00	A13 gD
										101,00	Summe
										42,00	hD
										59,00	gD
										<b>101,00</b>	<b>Summe 2021</b>
										<b>3,00</b>	<b>Summe 2020</b>
											Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
										0,00	E 15
										5,00	E 13
										1,00	E 11
										2,00	E 10

**Übersicht über Planstellen und Stellen 2021**

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	05010	05020	05060	05070	05140	05200	05300	05302	05321	05324	05326
E 6		0,00									
<b>Summe 2021</b>		<b>8,00</b>									
<b>Summe 2020</b>		<b>4,00</b>									
<b>Leerstellen 2021</b>	<b>1,00</b>	<b>106,00</b>				<b>2,00</b>		<b>0,00</b>			
<b>Leerstellen 2020</b>	<b>1,00</b>	<b>4,00</b>				<b>1,00</b>		<b>1,00</b>			

**Übersicht über Planstellen und Stellen 2021**

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel											
05327	05329	05330	05332	05810						Ges.	
										0,00	E 6
										8,00	Summe 2021
										4,00	Summe 2020
										109,00	Leerstellen 2021
										7,00	Leerstellen 2020



**Beilage zum Einzelplan 05  
Einzelplanübergreifende Ausgaben für die Kinder- und Jugendpolitik**

**1. Förderung von Kindern und Jugendlichen (ohne Schulwesen)**

<b>Kapitel/Titel</b>	<b>Zweckbestimmung/Erläuterung</b>	<b>HH-Ansatz 2021 Euro</b>
05 050/ 547 10	Zentrale Maßnahmen der Jugendhilfe	35.000
05 050/ 633 30	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Kosten für Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz	3.903.100
05 050/ 633 40	Zuweisungen zur Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Unterhaltspflichtigen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz	50.000
05 050/ 681 10	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	92.000.000
05 050/TGr. 60	Landesjugendplan; einschl. Zuschüsse an den Landesjugendring Brandenburg e. V, Förderung der Ombudschaft und Förderung der Beteiligung von Jugendlichen an Demokratie und Wahlen	12.119.600
05 050/TGr. 65	Kooperation Jugendhilfe – Schule	3.885.500
05 050/TGr. 66	Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche	31.409.100
05 060/ 633 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung	535.331.900
05 060/TGr. 61	Landesprogramm frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan"	14.650.000
05 060/TGr. 64	Landesinvestitionsprogramm für neue Kita-Plätze	5.150.000
05 060/TGr. 66	Ausgaben nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung „Gute-KiTa-Gesetz“	60.270.100
07 070/ 684 12 anteilig	Förderung von Projekten im sozialen Bereich - Kooperationsstelle inklusives Aufwachsen	52.500
07 070/ 633 70 anteilig	Kostenerstattung an örtliche Eingliederungshilfeträger – Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Wohnstätten, Wohnheimen, Integrationskindertagesstätten und Frühförderstellen/Sozialpädiatrischen Zentren sowie im Rahmen der Hortbetreuung	49.776.800
07 070/ 684 92 anteilig	Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket – Inklusionsforum für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen	20.000
07 080/ 526 65	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten (Familienpass)	320.000
07 080/ 531 65	Kosten für Veröffentlichungen (Ratgeber für Familien)	26.000
07 080/ 681 65	Zuschüsse an natürliche Personen (Förderung von Familienferienreisen)	380.000
07 080/ 684 65 anteilig	Zuschüsse an freie Träger – Förderung der Kontakt- und Koordinierungsstelle für Mädchenarbeit (KuKMA) sowie von Projekten der Mädchenarbeit, Familienverbände, Familienbildung, Lokale Bündnisse für Familie, Familienzentren, Netzwerk Gesunde Kita, Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung	1.568.800
10 032/ 686 11 anteilig	Zuschüsse zur Förderung von Verbänden und Organisationen – Förderung der Berlin-Brandenburgischen Landjugend e. V.	30.000
20 030/633 11 anteilig	Erstattung von Kosten für die Unterbringung und Sozialleistungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie nach § 108 SGB XII – Unterbringungskosten für Kinder und Jugendliche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	6.885.100

**Beilage zum Einzelplan 05  
Einzelplanübergreifende Ausgaben für die Kinder- und Jugendpolitik**

**2. Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik**

<b>Kapitel/Titel</b>	<b>Zweckbestimmung/Erläuterung</b>	<b>HH-Ansatz 2021 Euro</b>
07 020/ 526 20	Maßnahmen zur Durchführung des Jugendarbeitsschutzes Ärztliche Untersuchungen nach § 44 Jugendarbeitsschutzgesetz	40.000
07 040/ 684 20	PTA-Ausbildung	497.900
07 070/TGr. 85	Förderung der Regelausbildung in der Altenpflegehilfe	680.200
07 070/TGr. 90	Förderung der Regelausbildung in der Altenpflege	4.391.400
07 090/ 634 10	Zuführung des Landes an den Ausbildungsfond (Pflegeausbildungen)	14.437.400
08 060/TGr. 60	Assistierte Ausbildung Brandenburg (Landesfachkonzept)	720.000
08 060/ 684 40	Ausbildungskampagne für Brandenburg	230.000
08 100/TGr. 70 anteilig	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ESF-OP des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2014-2020) für Initiative Oberschule (INISEK), Verbundausbildung, Kompetenzförderung in der Landwirtschaft, „Türöffner“, Jugendhilfe Schule 2020, berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe sowie die Freiwilligenjahre	13.972.900
08 060/ 893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige – Investitionen in Berufsbildungsstätten	270.000
10 032/ 683 10	Zuschüsse für die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung	270.000
10 101/ 539 10	Prüfungswesen gem. §§ 34 ff. Berufsbildungsgesetz – Kosten für Prüfungen zum Abschluss der Lehrlings-Erstausbildung	490.000

**3. Kulturpolitik**

<b>Kapitel/Titel</b>	<b>Zweckbestimmung/Erläuterung</b>	<b>HH-Ansatz 2021 Euro</b>
06 020/ 685 17	Jugend forscht	8.000
06 100/TGr. 60 anteilig	Filmmuseum Potsdam – Ausstellungen für junge Menschen	7.000
06 810/TGr. 60 anteilig	Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus – Frankfurt (Oder) für theater- und museumspädagogische Arbeit (Kinder- und Jugendauführungen)	150.000
06 810/TGr. 70 anteilig	Förderung der Theaterarbeit – Projekte der Kinder- und Jugendarbeit	1.650.000
06 810/TGr. 70 anteilig	Förderung der bildenden Kunst – Galerien und Kunstmuseen, die in besonderem Maße die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ansprechen	30.000
06 810/TGr. 70 anteilig	Literatur-, Autoren- und Leseförderung – Bödecker-Kreis e. V., der sich ausschließlich der Kinder- und Jugendkultur verpflichtet hat, und anderer Träger	31.000
06 810/TGr. 70 anteilig	Förderung der Soziokultur und der kulturellen Bildung – Förderung kultureller Einrichtungen und Initiativen, deren Angebote von jungen Menschen genutzt werden	570.000
06 810/TGr. 70 anteilig	Förderung musealer Projekte und Einrichtungen – Förderanteil für Kinder und Jugendliche bei verschiedenen Trägern	150.000
06 810/TGr. 76	Musikschulförderung	5.127.000
06 810/TGr. 77	Förderprogramm „Musische Bildung für alle“	2.100.000

**Beilage zum Einzelplan 05  
Einzelplanübergreifende Ausgaben für die Kinder- und Jugendpolitik**

**4. Gesundheits- und Umweltpolitik**

<b>Kapitel/Titel</b>	<b>Zweckbestimmung/Erläuterung</b>	<b>HH-Ansatz 2021 Euro</b>
05 050/TGr. 80	Landesprogramm „Netzwerke Gesunde Kinder“	3.119.000
07 040/ 684 80 anteilig	Projektförderung im Rahmen des Gesamtprogramms „Prävention und Gesundheitsförderung“ und von Screening-Programmen	265.750
07 070/ 684 12 anteilig	Förderung von Projekten im sozialen Bereich – Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung	41.600

<b>Gesamtausgaben 1. – 4.</b>	<b>867.112.650</b>
-------------------------------	--------------------

**Hinweis:**

Soweit in der Übersicht aufgenommene Ausgaben nicht mit den entsprechenden Ansätzen in den Einzelplänen übereinstimmen, sind nur die anteiligen Ausgaben für die Kinder- und Jugendpolitik ausgewiesen.